



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

96. Sitzung

Hannover, den 15. April 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen des Präsidenten 9645
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9645

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung über ein besonderes Vorkommnis im Bereich des Maßregelvollzugs 9645
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9645

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/5485..... 9646

Frage 1:

Rostiges Atommüllfass in Gorleben: Welche Konsequenzen sind erforderlich? 9646
Miriam Staudte (GRÜNE) 9646, 9650, 9652
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 9646 bis 9661
Marcus Bosse (SPD) 9648, 9651
Ernst-Ingolf Angermann (CDU) 9648, 9651
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 9649, 9660
Volker Bajus (GRÜNE) 9649, 9652
Gerald Heere (GRÜNE) 9650, 9655
Susanne Menge (GRÜNE) 9651, 9654
Luzia Moldenhauer (SPD) 9653, 9655
André Bock (CDU) 9653
Ottmar von Holtz (GRÜNE) 9654, 9658
Axel Brammer (SPD) 9654, 9656
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 9655, 9659
Christian Dürr (FDP) 9656, 9660

Karsten Becker (SPD) 9657
Hans-Dieter Haase (SPD) 9658
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9659
Martin Bäumer (CDU) 9661

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 57, die nicht in der 96. Sitzung des Landtages am 15. April 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5555 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze im Internet konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5287 9662
Helge Limburg (GRÜNE) 9662
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 9663
Christian Calderone (CDU) 9665
Dr. Marco Genthe (FDP) 9666
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin... 9667
Ausschussüberweisung 9668

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Chancen des Repowerings für verträgliche Windenergie an Land wahrnehmen: Flächen effizient nutzen, Rahmenbedingungen verlässlich gestalten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5475..... 9668

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Konflikte beenden - Windenergieerlass zurücknehmen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5477 9668

Karsten Becker (SPD)..... 9668

Dr. Gero Hocker (FDP)..... 9670

Volker Bajus (GRÜNE)..... 9671

Axel Miesner (CDU)..... 9673

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 9674

Ausschussüberweisung (TOP 27 und TOP 28) .. 9674

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Keine Reform der Pflegeberufe zulasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5479..... 9675

Sylvia Bruns (FDP)..... 9675, 9680

Dr. Max Matthiesen (CDU) 9676

Uwe Schwarz (SPD) 9677, 9679

Thomas Schremmer (GRÜNE) 9679

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 9681

Ausschussüberweisung..... 9681

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität - Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5484 9682

Thomas Adasch (CDU) 9682, 9685, 9688

Karsten Becker (SPD)..... 9683, 9685

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 9686

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 9687, 9688

Ausschussüberweisung..... 9689

Tagesordnungspunkt 31:

Erste (und abschließende) Beratung:

Damit die Perlenkette jetzt nicht reißt - Ith-Tunnel und Ortsumgehung Eime müssen mit vereinten Kräften noch in den vordringlichen Bedarf kommen! - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5503 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5570..... 9689

Hermann Grupe (FDP) 9689, 9699

Gerd Ludwig Will (SPD)..... 9691, 9693

Jörg Bode (FDP) 9692, 9701

Uwe Schünemann (CDU)..... 9693, 9695, 9696

Sabine Tippelt (SPD) 9695, 9696

Susanne Menge (GRÜNE) 9697, 9699

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 9700

Beschluss..... 9702

Nächste Sitzung 9702

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Plenum ist schon gut besetzt. Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 25, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer zur Linken, Herr Onay, mit.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Landwirtschaftsminister Meyer, von der Fraktion der CDU Frau Annette Schwarz und Herr Ansgar-Bernhard Focke sowie von der Fraktion der Grünen Herr Heinrich Scholing und Frau Filiz Polat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Onay.

Ich muss eine kleine Korrektur vornehmen, meine Damen und Herren. Wir kommen natürlich gleich zu den Mündlichen Anfragen. Aber Frau Sozialministerin Rundt hat darum gebeten, hier das Wort für eine Unterrichtung nehmen zu dürfen. Frau Ministerin, ich erteile Ihnen das Wort.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung über ein besonderes Vorkommnis im Bereich des Maßregelvollzugs

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie heute über ein besonderes Vorkommnis aus dem Bereich des Maßregelvollzugs unterrichten.

Gestern, am 14. April 2016, wurde gegen einen Patienten des Maßregelvollzugszentrums Bad Rehburg Untersuchungshaft angeordnet. Des Weiteren wurde ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss erlassen.

Der Patient wird verdächtigt, im September 2015 eine junge Frau getötet zu haben. Nicht nur die Landesregierung, sondern natürlich wir alle sind sehr betroffen, weil wir gestern darüber diskutieren konnten und mussten, wie schlimm ein solcher Mordfall gerade für die Angehörigen ist.

Der tatverdächtige Patient wurde im Januar 2013 aufgrund einer Alkoholabhängigkeit im Maßregelvollzugszentrum Bad Rehburg nach § 64 aufgenommen. Die Unterbringung wurde wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung angeordnet. Neben der Unterbringung wurde eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten verhängt.

Die Klinik teilt mit, dass es während der Unterbringung zu keinen Regelverstößen gekommen ist. Sogenannte Lockerungen, d. h. Maßnahmen, bei denen sich der Patient zunächst in Begleitung bewegen durfte, gab es seit 2013. Ende 2014 hat nicht nur die interne Lockerungskonferenz, sondern eine externe Prognosekommission, bestehend aus drei Experten, auch unbegleitete Lockerungen für den Patienten empfohlen. Diese Lockerungen wurden von der Staatsanwaltschaft genehmigt und dann schrittweise durchgeführt. Es gab auch nach dem September 2015 keine Änderungen im Lockerungsstatus. Nach Angaben der Klinik gab es in der Therapie keine Auffälligkeiten.

Die Klinik hat auch die polizeilichen Ermittlungen zum Tötungsdelikt im September 2015 aktiv unterstützt und der Polizei von sich aus mitgeteilt, wer zu der Zeit, als die Frau getötet wurde, Ausgang hatte. Der jetzt Tatverdächtige gehört zu den von der Klinik gemeldeten Patienten. Aufgrund neuer Ermittlungsergebnisse hat sich der Tatverdacht gegen den Patienten verdichtet, sodass nunmehr ein Haftbefehl erlassen wurde.

Wir werden den Sozialausschuss selbstverständlich über den weiteren Fortgang des Ermittlungsverfahrens unterrichten.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, diese Unterrichtung löst, auch wenn sie zeitlich kurz war, den Anspruch auf eine Aussprache aus. Ich weiß nicht, ob Wunsch hierzu besteht. - Das ist offenbar nicht der Fall. Frau Ministerin, wir danken für die Unterrichtung.

Wir können nunmehr in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/5485

Das Verfahren ist Ihnen bekannt.

Ich darf zunächst feststellen: Es ist 9.08 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Rostiges Atommüllfass in Gorleben: Welche Konsequenzen sind erforderlich?

Die Frage stellt Kollegin Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich verlese unsere Anfrage: Rostiges Atommüllfass in Gorleben: Welche Konsequenzen sind erforderlich?

Im Abfalllager Gorleben sind zwei defekte Atommüllfässer entdeckt worden. Insgesamt sollten 70 Fässer von Gorleben nach Duisburg zur Konditionierung abtransportiert werden. Beim Bereitstellen für den Transport, nicht etwa bei der Routineüberprüfung, sind die Schadstellen entdeckt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fässer, die im gleichen Jahr oder früher angeliefert worden sind, lagern derzeit in Gorleben?
2. Welche Ursachen für das Entstehen der Korrosion werden vermutet?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um die derzeit praktizierte Überwachungs- und Sicherheitssituation zu verbessern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung wird Herr Umweltminister Wenzel antworten. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Staudte, auf die Mündliche Anfrage antworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Im Jahr 2018 - - -

(Martin Bäumer [CDU]: 2018?)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, 2018?

(Christian Dürr [FDP]: 2018 ist in der Zukunft! Vielleicht haben Sie bessere Erkenntnisse als wir, was Zeitreisen betrifft!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren, im Jahr 2014 wurden zufällig im Rahmen einer aufsichtlichen Begehung Feuchtstellen auf dem Hallenboden des ALG, des Abfalllagers Gorleben, festgestellt. Nach bisherigen Erkenntnissen könnte die Ursache für die Feuchtstellen eine erhöhte Luftfeuchtigkeit mit Kondenswasserbildung sein, die auf ein Starkregenereignis im Juli 2014 zurückzuführen ist. Auch der Zutritt von Regenwasser über die Lüftungsöffnungen im Dach des ALG ist nicht ausgeschlossen.

Zudem wurden Farbabplatzungen an einigen dickwandigen Gussbehältern festgestellt. Nach Auffassung der Betreiberin des ALG, der Gesellschaft für Nuklear-Service mit beschränkter Haftung, GNS, handelt es sich bei den ablösenden Farbschichtungen um nachträglich aufgebraute Farbschichten, unter denen sich noch die intakte Beschichtung aus der Behälterherstellung befindet. In der Dokumentation konnten keine Informationen auf nachträgliche Farbschichtungsmaßnahmen gefunden werden. Bislang konnte nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es einen Einfluss der Lagerbedingungen auf die Veränderungen der Gussbehälter gibt.

Mit Stand vom 6. April 2014 wurden bei Inspektionen vor dem Abtransport in die Betriebsstätte Duisburg der GNS vom Sachverständigen des MU

bislang acht Fässer mit auffälligen Roststellen festgestellt. Insgesamt sind die Fässer aber intakt, und ein Austritt von radioaktiver Kontamination wurde nicht vorgefunden.

Am 8. April machten sich die zuständigen Aufsichtsbeamten des Umweltministeriums vor Ort ein Bild der Lage. Sämtliche Referenzfässer der betroffenen Charge wurden im Mantel-, Deckel- und Bodenbereich inspiziert. Dabei gab es keine weiteren Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund hat das MU als Aufsichtsbehörde mehrfach gegenüber der Betreiberin deutlich gemacht, dass es aufgrund der zu erwartenden längeren Zwischenlagerzeit der im Abfalllager Gorleben verbleibenden Abfallgebilde mit Blick auf die festgestellten Auffälligkeiten zwingend erforderlich ist, ein Überwachungskonzept mit einem Inspektionsprogramm zu etablieren. Dies schließt eine lückenlose Dokumentation, insbesondere mit Vergleichsfotos ein.

Weiter hat die Aufsichtsbehörde deutlich gemacht, dass das vom Betreiber vorzulegende Überwachungs- und Inspektionskonzept aufgrund der im Abfalllager Gorleben vorhandenen beengten Platzverhältnisse und dadurch stark eingeschränkten Inspektionsmöglichkeiten den Einbau eines verfahrenbaren Kamerasystems sowie ersatzweise die Schaffung geeigneter Inspektionsgassen beinhalten müsse.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geräuschkulisse ist nicht hinnehmbar.

(Heiner Schönecke [CDU]: Der Minister muss deutlicher werden!)

- Herr Schönecke, halten Sie sich bitte zurück.

(Heiner Schönecke [CDU]: Lauter!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren, die Betreiberin hat mitgeteilt, dass sie das Überwachungs- und Inspektionskonzept derzeit erarbeite und schnellstmöglich vorlegen werde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die drei Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Angaben der GNS lagern mit Stand vom 31. März 2016 insgesamt 1 152 Fässer im Abfalllager Gorleben, von insgesamt 3 466 Behältern.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind zwei Ursachen für das Entstehen von Korrosion möglich: Eine Korrosion von außen nach innen würde zeigen, dass die klimatischen Bedingungen im Abfalllager Gorleben eine Korrosion durch hohe Luftfeuchtigkeit oder geringen Luftwechsel fördern. Die Korrosion beginnt dann in der Regel dort, wo die Fässer kleine mechanische Beschädigungen, meist verursacht durch Handhabungsvorgänge, aufweisen.

Eine Korrosion von innen nach außen würde dagegen zeigen, dass erhöhte Restfeuchte im Behälter vorhanden ist. Ferner kann eine fehlende, mangelhafte oder beschädigte Innenbeschichtung der oft schon Jahrzehnte alten Fässer das Fortschreiten der Korrosion begünstigen.

Zu Frage 3: Die aktuellen Vorkommnisse zeigen erneut, dass vonseiten des Betreibers unverzüglich ein Überwachungskonzept mit einem Programm für die umfassende Inspektion aller im Abfalllager Gorleben eingelagerten Gebilde mit Unterscheidung nach Abfallart, Behälterbauart sowie baulichen Randbedingungen etabliert werden muss. Dies wurde mit enger Terminsetzung bereits offensichtlich veranlasst.

Ich bin darüber hinaus der Auffassung, dass wir ein bundesweites Atommüllregister im öffentlich-rechtlichen Rechtsraum benötigen. Anders als früher müssen wir davon ausgehen, dass man die Abfälle über einen sehr langen Zeitraum hinweg überwachen muss. Auch für den Fall der Rückholung oder der Bergung braucht man genaue Daten. Wie die aktuelle Debatte zeigt, muss der Staat zudem aus Gründen der Sicherheit jederzeit Kenntnis über den Verbleib der Abfälle und den Lagerort haben.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fragerunde ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal - Sie kennen ja die Geschäftsordnung -: Die Fragen müssen kurz und knapp sowie mündlich vorgetragen sein und dürfen keine Werturteile oder ähnliche Dinge enthalten.

Es eröffnet die Fragerunde Herr Marcus Bosse, SPD-Fraktion. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Meine Frage lautet, Herr Minister Wenzel: Welche Maßnahmen wurden bisher bereits ergriffen, um die Feuchtigkeitseinträge zu reduzieren oder grundsätzlich abzustellen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bosse, zunächst wurde sehr sorgfältig geprüft, was die mögliche Ursache sein kann. Wir haben insbesondere den Betreiber aufgefordert, alle denkbaren Möglichkeiten zu prüfen und auch zu belegen, wie z. B. die Farbabplatzungen zustande kommen.

Die aufgefundenen Roststellen verändern die Situation zudem jetzt noch einmal, weil sie an den Fässern eine genauere Prüfung notwendig machen. Sie wissen, diese Fässer sollten ursprünglich in Morsleben in Sachsen-Anhalt eingelagert werden. Sie sind dann, als das ERAM - das Lager in Morsleben - geschlossen wurde, kurzfristig in das Abfalllager Gorleben verbracht worden. Dort sind sie aber nur mit einer befristeten Genehmigung, die 2019 ausläuft.

Wir haben veranlasst, dass als Sofortmaßnahme der Regeneintrag unterbunden wird, der durch die Lüftungsklappen vorher möglich war. Voraussichtlich wird es darüber hinaus auch notwendig sein, ein Raumluftkonditionierungskonzept vorzusehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Ernst-Ingolf Angermann, CDU-Fraktion. Bitte!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inwiefern rechnet die Landesregierung damit, dass es durch Verzögerung der Einlagerung im Schacht Konrad vermehrt Roststellen an den bisherigen Fässern in Gorleben geben kann?

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage, Herr Kollege!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, Sie können sich melden. Keine Selbstgespräche, bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Ich führe keine Selbstgespräche, Herr Präsident!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Angermann, ursprünglich hat man die Fässer wahrscheinlich verpackt und ist davon ausgegangen, dass sie innerhalb von wenigen Monaten oder Jahren in Morsleben eingelagert werden. Mittlerweile sind einige dieser Fässer schon fast 40 Jahre alt. Das heißt, wir haben mittlerweile ganz andere Zeiträume als ursprünglich erwartet.

Die Frage, wann uns ein Bundesendlager zur Verfügung steht, ist natürlich von Relevanz. Wir müssen aber davon ausgehen, dass nicht am ersten Tag, an dem dieses Lager zur Verfügung steht, sofort alle Zwischenlager, die es in der Bundesrepublik gibt, geräumt werden. Das ist vielmehr ein Prozess, der wiederum 20 oder 30 Jahre dauern kann, bis alle diese Zwischenlager sukzessive geräumt werden.

Sie müssen sehen, dass der Müll nach den hohen Anforderungen konditioniert werden muss. Deswegen können die Fässer in der Form, wie sie heute dort vorhanden sind, nicht einfach so eingelagert werden. Vorgeschaltet werden muss diese Konditionierung.

Herr Angermann, Sie müssen davon ausgehen, dass man die Daten anders als früher - je nachdem, um welchen Müll es sich handelt - vorhalten muss, um später ganz genau zu wissen, welcher Müll das ist. Wir sind bislang immer auf Dokumentationen der Abfallverursacher angewiesen, auf die die Atomaufsicht Zugriff hat. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass jedes Unternehmen Bestand für die Ewigkeit hat.

Die Rechtslage im Bereich der hoch radioaktiven Abfälle ist noch schwieriger und auch nicht klar geregelt. Deswegen haben wir im Rahmen der Beratungen in der Atomwümmkommission in Berlin

entsprechende Vorschläge gemacht. Wir haben vorgeschlagen, dass quasi ein Atomarchiv eingerichtet wird. Ein Bestandteil dieses Atomarchivs kann ein Atommüllregister sein, bei dem die Daten regelmäßig aktualisiert werden müssen.

Sie wissen, dass die Datenträger, die es heute gibt, oft fünf oder zehn Jahre Verwendung finden, und dann werden sie durch eine neue technische Entwicklung abgelöst. Es muss kontinuierlich über lange Zeiträume hinweg sichergestellt werden, dass solche Daten auch künftig gelesen werden können, sodass Experten verstehen, was damals in den unterschiedlichen Unterlagen kodifiziert wurde, woher der Müll stammt, wie er konditioniert ist und welche Eigenschaften er hat. Wir haben schon jetzt im Fall der Asse gesehen, welche Schwierigkeiten es dabei gibt, auch wenn die Unterlagen erst wenige Jahrzehnte alt sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

In dem Zusammenhang die ergänzende Frage: Wie lang ist die angenommene durchschnittliche Lebensdauer der hier in Rede stehenden Fässer?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Janßen, da man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass der Zeitraum der Zwischenlagerung wesentlich kürzer ist, kann man dafür keinen genauen Zeitrahmen nennen. Wir haben es hier jetzt praktisch mit Fragen des Alterungsmanagements zu tun. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Fässer ihre Funktion so lange erfüllen, bis sie in ein Bundesendlager verbracht werden können.

Beispielsweise bei dem hier in Rede stehenden Fass haben wir festgestellt, dass es sich um ein Fass in einem Überfass handelt. Das heißt, es hat offensichtlich schon früher eine Auffälligkeit an dem inneren Fass gegeben. Damals hatte man das 200-l-Fass in ein 400-l-Fass eingelagert. Jetzt ist dieses Fass erneut auffällig geworden.

Das zwingt uns natürlich, hierbei noch viel genauer hinzuschauen und zu prüfen, was die Ursachen dafür sind: Was war ursprünglich in dem Fass? Wie wurde der Abfall konditioniert? Gab es beispielsweise Restfeuchte? Wie wurde das Fass in das Überfass eingelagert? Hat der Beton dabei richtig abgebunden? Wurde dabei Wasser freigesetzt, was bei der Abbindung von Beton der Fall sein kann? - Diese Fragen müssen geklärt werden.

Aber allein schon die Historie dieses Fasses zeigt, wie komplex es ist, wenn man versucht, diese Fragen zu klären. Deswegen kann man nur hoffen, dass wir nicht noch mit vielen zusätzlichen Funden konfrontiert werden. Befürchten müssen wir das aber. Deswegen muss an allererster Stelle ein neues Inspektionsprogramm stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sogenannten Referenzfässer spielen für die Überwachung und Kontrolle eine besondere Rolle. Wie viele Referenzfässer gibt es im Verhältnis zu den ursprünglich wohl rund 1 300 für Morsleben bestimmten Fässern?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Fässer, die ursprünglich in Morsleben eingelagert werden sollten und jetzt zur Konditionierung durch die GNS ausgelagert werden, gab es 34 Referenzfässer. Das alte Überwachungsprogramm sieht vor, dass man aus der Gesamtzahl der zu überwachenden Fässer eine repräsentative Anzahl entnimmt, an einem gut einsehbaren Ort aufstellt und diese regelmäßig kontrolliert.

Hätten wir nur dieses Konzept angewandt, hätten wir bis heute keine Auffälligkeit feststellen können, weil wir an den Referenzfässern keine Auffälligkeiten erkennen konnten.

Die neue Erkenntnis beruht auf der geplanten Auslagerung von 70 Fässern, die ursprünglich aus

Biblis stammen und im Abfalllager Gorleben eingelagert worden sind. Diese 70 haben wir bei der geplanten Auslagerung sehr genau inspiziert. Aber auch die weiteren Fässer müssen einem Inspektionsprogramm unterzogen werden. Darum haben wir am 8. April eine erweiterte Inspektion vorgenommen und dem Betreiber mitgeteilt, dass wir das für notwendig halten.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt noch einmal Frau Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Entspricht dieses Konzept der Referenzfässer und der damit verbundenen Kontrollen aus der Sicht der Landesregierung überhaupt dem Stand von Wissenschaft und Technik, oder wie müssten die Sichtkontrollen gegebenenfalls verbessert werden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, nach meiner Auffassung entspricht das Referenzfasskonzept nicht mehr dem Stand der Technik. Dieses Beispiel zeigt, dass es Situationen gibt, in denen nicht sichergestellt werden kann, dass damit Auffälligkeiten an den Fässern erkannt werden.

Es liegt natürlich in unserem Interesse und im Interesse der Sicherheit aller, die darauf vertrauen, dass aus solchen Lagern keine Radioaktivität frei wird, dass man Auffälligkeiten so früh wie möglich erkennt und nicht in Situationen gerät, wie wir das aus anderen Lagern kennen, wo am Ende Fässer sogar durchgerostet sind.

Die Leitlinien der Entsorgungskommission, die sogenannten ESK-Leitlinien, müssen meines Erachtens an dieser Stelle überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass künftig tatsächlich auch eine visuelle Inspektion der Fässer möglich ist. Leider befinden wir uns in der Situation, dass die Fässer in der Vergangenheit so eingelagert worden sind, dass es sehr schwierig ist, an die hinten stehenden Fässer heranzukommen.

Es gibt diese Probleme auch in anderen Lagern, auch in Niedersachsen. Sie müssen sich das wie eine Garage vorstellen, die bis vorne hin vollge-

stellt ist. Wenn Sie den Autoreifen aus der hintersten Ecke holen wollen, müssen Sie vorher alles herausholen. Das ist für die Kontrolle und die Inspektion solcher gefährlicher Abfälle aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Heere, bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass es nicht nur bei den für das ERAM in Morsleben vorgesehenen Fässern zu diesen rostigen Stellen gekommen ist, sondern auch schon andere Fässer an anderen Standorten betroffen waren, interessiert mich genauer, wie diese Fässer inspiziert werden und ob Erkenntnisgewinne aus anderen Standorten in diese Überprüfungen einfließen.

Vielen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung wiederum der Umweltminister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Heere, wir alle kennen die Bilder aus Brunsbüttel. So weit kann es im Extremfall kommen, wenn man ganz lange nicht hinschaut. Das ist zum Glück eine ganz andere Situation als hier bei uns. Gleichwohl haben wir in der Vergangenheit auffällige Fässer auch schon im Zwischenlager Leese festgestellt. Von daher ist es, glaube ich, offensichtlich, dass dieses Problem nicht nur das Abfalllager Gorleben betrifft.

Wir sind deshalb bestrebt, auch in Leese die Inspektionsmöglichkeiten zu verbessern. Darüber hinaus haben wir deutlich gemacht, dass wir den Neubau einer Halle für notwendig halten, um dort die Anforderungen zu erfüllen, die heute an die Lagerung solcher Fässer gestellt werden. Ansonsten werden schon heute die Anforderungen der ESK-Leitlinien nicht erfüllt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt die Abgeordnete Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage, ob im Jahr 2016 Fässer in Gorleben eingelagert worden sind und ob weitere Einlagerungen für dieses Jahr geplant sind.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Menge, wir haben im Jahr 2014 die Auffälligkeiten mit dem Eintrag von Wasser und mit den Farbabplatzungen festgestellt. Seitdem ist keine Einlagerung mehr erfolgt. Insofern kann ich Ihre Frage mit Blick auf 2015 mit Nein beantworten. Für 2016 sind Einlagerungen geplant.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Bosse, SPD-Fraktion. Das ist dann seine zweite.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die jetzige Lagerungsmethodik offenbar nicht ausreichend ist, um die Fässer auf Dauer trocken zu halten, stellt sich Frage, welche Gesetze und welche Verordnungen möglicherweise verändert oder auch verschärft werden müssten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bosse, zum einen haben wir, wie ich eben festgestellt habe, auf der Grundlage des geltenden Rechts bereits eine Maßnahme getroffen, um für die Zukunft ein besseres Überwachungskonzept zu installieren. Aber ich bin der Auffassung, dass darüber hinaus der

Bund die ESK-Leitlinie verändern muss, dass er hier Klarheit schaffen muss, weil das natürlich nicht nur für den Einzelfall gelten darf, sondern auch für andere Lager zur Anwendung kommen muss. Denn meines Erachtens ist das ein generisches Problem, also ein Problem, das auch bei anderen Lagern auftreten kann und, wie wir wissen, auch schon aufgetreten ist.

Ferner bin ich der Auffassung, dass man im Rahmen der Änderung des Atomgesetzes, die ja geplant ist, nachdem die Atommüllkommission ihren Bericht vorgelegt hat, u. a. dezidiert regeln muss, wie die Datensicherung künftig vorgenommen wird.

Wir haben derzeit zwei Regelungen, nämlich § 72 und § 73 der Strahlenschutzverordnung, die sich mit dieser Frage befassen. Diese erfassen aber nicht den hoch radioaktiven Müll und stellen nicht sicher, dass die Daten im öffentlichen Raum vorgehalten werden. Aber wenn auf einmal Bedarf besteht, dann muss man so schnell wie irgend möglich auf einen umfassenden Datenbestand zugreifen können, und den müssen die Betreiber grundsätzlich vorhalten.

Wir halten es für notwendig, die Zugriffszeiten deutlich zu beschleunigen und sicherzustellen, dass auch wirklich alle verfügbaren historischen Daten jederzeit vorhanden sind; denn das erleichtert dann auch die Ursachenklärung bzw. verhindert, dass man Arbeiten hinterher doppelt macht, dass man also unnötig Strahlenbelastungen verursacht, weil man etwas untersucht, was man vielleicht aus der Historie des Fasses schon erkennen könnte.

Insofern gibt es da meines Erachtens erheblichen Handlungsbedarf auch im Bereich des Atomgesetzes bzw. der Strahlenschutzverordnung. Ich hoffe, dass es gelingt, hier Änderungen zu erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ist aus Sicht der Landesregierung eine Endlagerung an einem sicheren Standort einer Zwischenlagerung vorzuziehen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Angermann, selbstverständlich! Ich weiß nicht, welche Alternativen Sie sehen? - Oder habe ich Ihre Frage falsch verstanden?

(Christian Dürr [FDP]: Die Frage ist, ob Endlager besser ist als Zwischenlager! - Christian Grascha [FDP]: Die Frage geht an die Landesregierung und nicht an Herrn Angermann!)

- Ich wollte sicherstellen, dass ich die Frage richtig verstanden habe.

Selbstverständlich geht die dauerhafte Lagerung in einem Endlager für die ewige Sicherheit vor. Aber bis dieses Lager zur Verfügung steht, wird man sich auf Zwischenlager kaprizieren müssen. Und die müssen für diese Zeit sicher sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt der Kollege Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, mit seiner zweiten Zusatzfrage. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo werden die ERAM-Fässer, die in Duisburg konditioniert worden sind, anschließend gelagert?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bajus, die Fässer, die ursprünglich aus Biblis stammen - soweit ich weiß, ist der Eigentümer RWE -, werden jetzt zur Konditionierung abtransportiert. Wo die GNS als Dienstleister des Eigentümers die Einlagerungen am Ende vornimmt, das können wir nicht mit Sicherheit sagen, weil das natürlich eine Entscheidung des Eigentümers und des Dienstleisters ist. Nach jetziger Kenntnis ist von Ahaus auszugehen. Aber das liegt, wie gesagt, in der Entscheidung des Eigentümers und des Dienstleisters.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ihre zweite Zusatzfrage stellt Frau Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was lässt sich denn grundsätzlich über das Inventar sagen - allgemein, aber auch speziell -, weil Sie dargelegt haben, dass nicht nur zwei Fässer, sondern acht Fässer Rost aufweisen? Kann man sagen, was in den Fässern lagert?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Staudte, grundsätzlich ist es ja so, dass das Abfalllager Gorleben räumlich zu etwa 65 % ausgelastet ist, vom Inventar her aber nur zu weniger als 1 %. Man hat damals offensichtlich eine Vorratsgenehmigung erteilt, die, was das Inventar angeht, sehr hoch war.

Die Inhalte der Fässer werden jetzt genau analysiert. Wir haben dafür Sorge getragen, dass das Fass, das zuerst aufgefallen ist, repariert wird und dass dafür sozusagen ein Untersuchungskonzept angelegt wird, um festzustellen, was dort tatsächlich der Inhalt ist, wie das Inventar genau ist, woher die Abfälle ganz genau stammen, auch aus welchem Kraftwerk.

Bei dem Fass kann man am unteren Bereich eine Wölbung feststellen. Die ist nach unserer Auffassung aber nicht durch Innendruck erfolgt, sondern allem Anschein nach hat man hier das Innenfass mit großer Kraft praktisch in das Außenfass eingebracht. Es zeichnet sich ein Ring deutlich ab, und das deutet darauf hin, dass das Innenfass wahrscheinlich aus mittlerer Höhe möglicherweise mit Kraft eingebracht wurde.

Alle solche Fragen müssen jetzt genau analysiert werden. Das gilt natürlich auch für die Inventarfragen. Aber vor allen Dingen interessiert uns natürlich, welches die Ursachen für die Roststellen sind. Denn das ist natürlich der Ansatzpunkt, um künftig so etwas zu vermeiden. Liegt es an der Feuchtigkeit, an der Raumfeuchte, oder liegt es auch an Restfeuchte aufgrund der Konditionierung des

Fasses? - Das hilft uns am Ende auch, zielgenau vorzugehen. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die GNS mittlerweile - mit Schreiben von gestern - einer vollständigen Inspektion der Fassgebäude zugestimmt hat und dem Umweltministerium ein entsprechendes Konzept zur Zustimmung vorlegen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Luzia Moldenhauer, SPD-Fraktion. Bitte!

Luzia Moldenhauer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Frage lautet: Gab es schon an anderer Stelle rostige Fässer?

(Jens Nacke [CDU]: Nur zur Lagerung von Atommüll! Ansonsten kennen wir ein paar! - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie in Ihrem Leben schon mal ein rostiges Fass gesehen? - Minister Boris Pistorius: Und wenn ja, wo? - Jens Nacke [CDU]: Solange es kein Bierfass ist!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ich bitte um Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie können ja Fragen stellen. Hier spricht jetzt nur einer, und das ist Herr Minister Wenzel. Auch Wortbekundungen von der Regierungsbank sind nicht im Sinne der Geschäftsordnung, Herr Minister Pistorius. Es redet Ihr Kollege Wenzel, unser Umweltminister. - Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir haben beispielsweise bereits festgestellt, dass es in Leese auffällige Fässer gibt. Dort haben wir bereits in der Vergangenheit Maßnahmen getroffen. Jetzt haben wir, wie gesagt, festgestellt, dass es auch in Gorbelen solche Fässer gibt. Das ist für uns Anlass, diese Maßnahmen zu treffen und vor allem auch an den Bund heranzutreten. Denn ich bin der Auffassung, dass das ein generisches Problem ist und kein Einzelfall.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was heißt „generisch“ in dem Zusammenhang? Wir haben das Wort gerade gegoogelt, aber wir verstehen es nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Dürr, sind Ihnen die weißen Zettel ausgegangen? - Sie haben doch alle Möglichkeiten!

(Christian Dürr [FDP]: Ist ja gut!)

Es folgt jetzt Herr Kollege André Bock, CDU-Fraktion. Bitte!

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Antwort des Ministers auf die Frage von Herrn Angermann von eben frage ich die Landesregierung: Was tut die Landesregierung, um die genehmigte Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad zeitnah zu gewährleisten?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bock, zunächst muss man feststellen, dass der Bund die Verantwortung für die Errichtung dieses Lagers trägt.

(Christian Dürr [FDP]: Dabei, bei der Flüchtlingspolitik - es ist immer der Bund!)

- Ja. Diese Zuständigkeit kann man nicht einfach so außer Kraft setzen, auch wenn Niedersachsen manchmal sicherlich gerne mehr Möglichkeiten gehabt hätte, bei den Endlagerplanungen des Bundes mitzuentcheiden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Frau Hendricks und Herr Wenzel!)

Aber wir legen Wert darauf - Sie wissen, dass Niedersachsen seinerzeit den Planfeststellungsbeschluss erlassen hat -, dass all das, was im Planfeststellungsbeschluss zur Sicherheit vorgesehen ist - beispielsweise der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik, der dort festgehalten ist -, bei

den Planungen des Bundes auch vollumfänglich zum Tragen kommt.

Es kann nicht sein, dass irgendwelche Sicherheitsrabatte gegeben werden. Und wir sehen uns auch in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass das am Ende mit den dort niedergelegten höchsten Sicherheitsstandards - höhere haben wir in unserem Rechtswesen nicht - vollzogen wird.

Insofern liegt der Ball, Herr Bock, beim Bund, was die Geschwindigkeit angeht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Frau Susanne Menge. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben auf meine Frage geantwortet, dass 2016 Fässer eingelagert werden, und zwar - wenn ich das richtig verstanden habe - aus Ahaus. Können Sie das konkretisieren? Woher kommen die Fässer, und wie viele sind es?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Menge, das ist zum Teil ein Missverständnis, deswegen möchte ich das klarstellen.

Seit 2014 wurden keine weiteren Behälter eingelagert. Wir haben uns mit dem Betreiber darauf verständigt, dass bis zur Klärung der Vorgänge und zum Ergreifen der Maßnahmen keine weitere Einlagerung erfolgt.

Zwischenzeitlich haben wir die Maßnahmen veranlasst, die wir für unmittelbar notwendig halten. Der Betreiber hat für die Zukunft zwei Transporte beantragt. Das betrifft aber nicht die in Rede stehenden Fässer. Die Fässer, über die wir im Moment reden, müssen komplett wieder ausgelagert werden, weil für die Einlagerung damals nur eine bis 2019 befristete Genehmigung vorlag. Deswegen geht diese Charge wieder komplett aus dem Abfalllager Gorleben raus.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt Herr Kollege von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie beziffern, wie viele der eingelagerten Atommüllfässer in Niedersachsen derzeit zugänglich sind, bei wie vielen also eine Sichtkontrolle möglich ist?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr von Holtz, dazu kann ich keine konkrete Zahl nennen. Beispielsweise in Leese gibt es bessere Inspektionsmöglichkeiten als im Abfalllager Gorleben. Aber in beiden ist die Situation sehr unbefriedigend, weil man in der Regel nur die Fässer in der ersten Reihe sehen kann. Deswegen brauchen wir technische Vorkehrungen - beispielsweise fahrbare Kameras -, um sicherzustellen, dass wir möglichst alle Gebinde regelmäßig optisch kontrollieren können. Diese Konzepte jetzt umzusetzen, wird die Herausforderung sein.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Axel Brammer. Bitte!

Axel Brammer (SPD):

Herr Minister, werden die Fässer in Gorleben auf Gasentwicklung untersucht?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister für die Landesregierung, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brammer, auch das Thema Gasentwicklung spielt bei der Prüfung immer eine Rolle. Die Fässer, die in Gorleben eingelagert sind, sind mit kleinen Kanülen ausgestattet, die Teil des Lagergebüdes sind. Durch diese Kanülen kann eine Druckentlastung erfolgen. Von daher dürfte es dort eigentlich keine sogenannten Blähfässer geben.

Aber natürlich beobachten wir diese Entwicklung genau. Da schauen wir genau hin und prüfen im Zweifel, ob es eine Gasbildung gibt. Das tun wir z. B. auch mit Blick auf die Fässer in Leese.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Heere, Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, sind die rostigen Fässer schon Thema in der Endlagerkommission gewesen, der Sie angehören? Und könnten Sie uns vielleicht den Sachstand der Diskussion in dieser Kommission dazu darstellen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heere, die rostigen Fässer sind in der Kommission eher am Rande Thema gewesen. Uns hat dort insbesondere interessiert, wie wir die verfügbaren Daten über alle Abfälle bekommen. Im Standortauswahlgesetz ist ja insbesondere die Rede von hoch radioaktivem Müll. Das heißt mit anderen Worten: Auch der schwach und mittelradioaktive Müll, für den bislang kein Lagerort definiert ist, ist Bestandteil der Untersuchung.

Natürlich haben wir Interesse daran, dass auch für den Müll, der bislang für die Einlagerung in einem Bundesendlager Schacht Konrad vorgesehen ist, vollständige Datendokumentationen dauerhaft vorliegen. Deswegen gibt es den Vorschlag, ein solches Atommüllregister vorzusehen und die Daten dann auch für lange Zeit verfügbar zu halten. Wir werden sie dringend brauchen. Das ist meine Befürchtung, und das ist auch unsere Erfahrung aus dem Asse-Untersuchungsausschuss, in dem wir von einigen Wirtschaftsunternehmen auf die Frage nach den Daten die Antwort erhalten haben, es täte ihnen leid, aber nach Handelsgesetzbuch seien sie nur für zehn Jahre zur Aufbewahrung verpflichtet, und deshalb könnten sie uns keinerlei Auskunft mehr über den Inhalt des Atommülls geben, den sie angeliefert hatten. - Und das nach zwei, drei Jahrzehnten! Das zeigt einen völlig unhaltbaren Zustand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt zu ihrer zweiten Zusatzfrage Kollegin Moldenhauer.

Luzia Moldenhauer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! In welchem Turnus werden die Fässer überprüft?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, bislang wurden nur die Referenzfässer regelmäßig kontrolliert. Künftig soll durch eine entsprechende optisch-technische Installation oder durch Lagergassen sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Inspektion möglich ist. Ich gehe davon aus, dass allein durch diese Maßnahme künftig die Sicherheit deutlich verstärkt werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt eine Zusatzfrage der Abgeordneten Andrea Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Was kann denn getan werden, um beschädigte Fässer frühzeitig zu entdecken? Reichen die Inspektionen dazu aus?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Inspektion der Referenzfässer, die bislang erfolgt ist, hat in diesem Fall nicht dazu geführt, dass die Auffälligkeiten entdeckt wurden. Die Referenzfässer waren okay.

Das Problem ist, dass wir für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kontrolle noch erhebliche

Herausforderungen zu gewärtigen haben. In Leese beispielsweise müssen wir einen Hallenneubau realisieren, um entsprechende Inspektionsmöglichkeiten auch in der Qualität zu gewährleisten, wie es aus meiner Sicht erforderlich ist. Das Abfalllager Gorleben ist im Moment zu etwa 65 % ausgelastet. Dort könnte man auch mit Sichtgassen eine Verbesserung erreichen. Noch besser wäre es aber, wenn man wirklich jedes Fass durch ein Kamerasystem erfassen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Kollege Brammer, SPD-Fraktion, mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Axel Brammer (SPD):

Herr Minister, bezogen auf meine Frage von eben: Was sind denn die Ursachen für die Gasentwicklung?

Präsident Bernd Busemann:

Für die Landesregierung Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brammer, die Gasentwicklung ist bei der sicheren Lagerung von Atommüll eine elementar wichtige Frage, weil sich durch die Entwicklung von Gasen immer auch Druck aufbauen kann. Das aber will man weder bei der Zwischenlagerung noch bei der späteren dauerhaften Endlagerung.

Daher ist gerade bei schwach und mittelradioaktiven Abfällen dafür Sorge zu tragen, dass die Abfälle gut konditioniert sind. Das heißt, man muss während des Konditionierungsvorgangs in der Regel dafür sorgen, dass jede Restfeuchte aus den Abfällen herausgeholt wird.

Wir haben es möglicherweise zum Teil aber auch mit radiolytischen Vorgängen zu tun. Es sind sehr komplexe Inhalte. Daher ist es nicht immer einfach, festzustellen, was am Ende beispielsweise Grund für eine Gasentwicklung sein könnte.

Im Bereich der hoch radioaktiven Abfälle ist das Potenzial für die Gasentwicklung geringer. Wenn man aber darüber spricht, wie sich die Gasentwicklung in einem Endlager gestalten könnte, dann

muss man festhalten, dass die Einbringung und Korrosion von Stahl auch zur Gasbildung führt. Deswegen spielen die Behältereinlagerung und die Frage, wie viel Stahl in ein Lager verbracht wird, eine erhebliche Rolle bei der Berechnung der Gasmenge.

Das sind aber Zukunftsthemen, die im Rahmen von Sicherheitsanforderungen und Sicherheitskriterien für die dauerhafte Endlagerung diskutiert werden.

Bei der Zwischenlagerung haben wir es höchstwahrscheinlich mit Abfällen zu tun, die nicht sorgfältig oder die schnell konditioniert wurden, weil man dachte, sie könnten eben noch in Morsleben verschwinden. Das macht uns jetzt Probleme. Gerade die Abfälle, die ganz am Anfang angefallen sind, auch aus der alten Landessammelstelle in Steyerberg, müssen vor dem Hintergrund genau untersucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt mit einer Zusatzfrage Herr Kollege Dürr, FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben auf die Nachfragen der Kollegen Angermann und Bock geantwortet, Herr Minister, dass Frau Bundesministerin Dr. Hendricks Sicherheitsrabatte in Bezug auf die Einlagerung im Schacht Konrad einfordert. Ich würde gerne wissen, welche Sicherheitsrabatte Sie der SPD-Politikerin Hendricks vorwerfen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode
[FDP]: Sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dürr, da muss ich Sie korrigieren. Ich habe Bundesumweltministerin Hendricks nicht vorgeworfen, dass sie Sicherheitsrabatte in Anspruch nehmen will, sondern ich habe gesagt, es darf keine Sicherheitsrabatte geben.

Deswegen sind wir schon sehr früh an den Bund herangetreten und haben erklärt: Wir erwarten, dass hier sichergestellt wird, dass vor einer Inbetriebnahme die Anforderungen des Planfeststellungsverfahrens eingehalten werden. - Dort ist beispielsweise vorgesehen, dass der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist.

(Christian Dürr [FDP]: Also haben Sie eigentlich gar keinen Anlass?)

- Nein, wir haben schon einen Anlass,

(Christian Dürr [FDP]: Welchen?)

weil wir natürlich wissen, dass die Planungen mittlerweile 30, 40 Jahre alt sind, dass die Errichtung viel länger gedauert hat als ursprünglich geplant; all das sollte eigentlich bereits Ende der 80er-Jahre in Betrieb gehen. Insofern ist es wichtig, dass man diese Feststellung trifft. Der Bund hat uns auch zugesagt, diese Maßnahme vorzunehmen.

(Christian Dürr [FDP]: Dann ist doch alles gut!)

- Es ist doch selbstverständlich, Herr Dürr, dass wir darauf bestehen, dass die Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss mit Punkt und Komma gelten,

(Christian Dürr [FDP]: Wir sind da ganz bei Ihnen!)

auch in Bezug auf die Menge. Sollte später gefordert werden, man möge die Einlagerungsmenge verdoppeln, dann gäbe es natürlich energischen Widerspruch. Wir haben in der Kommission, aber auch gegenüber der Bundesregierung energisch klargemacht, dass wir keine Verdoppelung der Menge wollen, dass wir uns das definitiv nicht vorstellen können.

(Christian Dürr [FDP]: Hat Frau Hendricks das denn gesagt?)

- In dem ursprünglichen Entwurf des NaPro, des Nationalen Entsorgungsprogramms, war eine Formulierung enthalten, die diese Möglichkeit eröffnet hätte, nämlich eine Verdoppelung der Mülleinlagerung in Konrad. Das war dann Anlass für energische Proteste aus der Region. Verschiedenste Organisationen vor Ort, aber auch in Berlin haben deutlich gemacht, dass sie das so nicht akzeptieren. Letztlich hat sich an dieser Stelle die Bundesumweltministerin korrigiert. Von daher gehe ich

davon aus, dass das definitiv kein Thema mehr ist. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Dann ist ja alles in Ordnung)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt eine Zusatzfrage des Kollegen Karsten Becker für die SPD-Fraktion. Herr Becker, Sie haben sich zweimal gemeldet. Sie können jetzt beide Frage platzieren, oder wenn Sie es wünschen, beide Fragen hintereinanderweg.

Karsten Becker (SPD):

Ich frage nacheinander. Danke schön. - Ich frage die Landesregierung, von wem und in welchem Zusammenhang die rostigen Stellen entdeckt worden sind.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben 2014 die Aufsicht über die Zwischenlager beim Umweltministerium konzentriert. Vorher gab es unterschiedliche Zuständigkeiten. Das haben wir dann vereinheitlicht, um hier auch eine bessere Aufsicht zu ermöglichen. Wir haben bei der ersten Kontrolle, die seinerzeit vorgenommen wurde, die Feuchtigkeitsstellen aufgefunden, die dann Anlass dafür waren, die Transporte zu unterbrechen und die weiteren Untersuchungen vorzunehmen. Wir haben dann, als jetzt die 70 Fässer für die Auslagerung angemeldet worden sind, veranlasst, dass jedes einzelne Fass von allen Seiten sehr sorgfältig untersucht wird, bevor diese Fässer zum Transport weggehen. Bei dieser Prüfung ist zunächst das eine Fass auffällig geworden. Bei einer genaueren Nachprüfung durch den TÜV wurden dann insgesamt acht Fässer festgestellt.

Insofern muss man sagen: Genau hingucken lohnt sich und ist in diesem Fall schlicht und einfach eine Notwendigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite Zusatzfrage stellt jetzt der Kollege Becker.

Karsten Becker (SPD):

Ich bitte die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass mit dieser Lagerung ganz offensichtlich Gefahrenpotenziale verbunden sind, zu konkretisieren, wie lange die Lagerung dieser Fässer befristet ist.

Vielen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Becker. - Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, die Einlagerung der Fässer ist bis 13. Juli 2019 befristet. Bis zu diesem Zeitraum müssen diese Fässer ausgelagert werden. Die Einlagerungsmöglichkeit für andere Gebinde oder Behälter ist allerdings nicht befristet.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Herr Kollege von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen, für seine zweite Zusatzfrage, denke ich.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welche Art von Behältern neben den Fässern gibt es noch im Abfalllager in Gorleben, und welchen Zustand haben diese?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Herr von Holtz, zunächst eine kleine Korrektur: Ich meinte den 13. Juni, nicht Juli.

Herr von Holtz, in dem Lager sind grundsätzlich insgesamt drei unterschiedliche Behälter: zum einen Container, zum Zweiten sogenannte Mosaikbehälter, also Stahlbehälter mit Betonummantelung, und ferner die Fässer, über die wir jetzt die

längste Zeit gesprochen haben, darunter 400-Liter-Fässer und 200-Liter-Fässer.

Zu den Gussbehältern: Das sind die Behälter, an denen wir die Farbabplatzungen im Jahr 2014 festgestellt haben, woraufhin genauer untersucht wurde: Was war die Ursache für diese Farbabplatzungen? Warum hatten diese Behälter eigentlich einen doppelten Farbauftrag?

Aus der Dokumentation der Abfallcharge, die normalerweise erfordert, dass jede Handlung, die an solch einem Behälter vorgenommen wird, der Grund und die Art und Weise, wie eine solche Maßnahme ausgeführt ist, eindeutig dokumentiert werden, ließ sich nicht feststellen, warum hier ein doppelter Farbauftrag aufgebracht wurde. Das war ein Punkt, der der Prüfung unterlegen hat.

Die Container dort haben wir gleichfalls einer Prüfung unterzogen. Wir haben insbesondere die ältesten dort eingelagerten Behälter stichprobenartig untersucht. Aber auch dort ist die Zugänglichkeit schwierig.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Haase stellt jetzt für die SPD-Fraktion seine erste Zusatzfrage.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Minister, ich habe folgende Frage. Sie haben vorhin über die Genehmigungsfristen für die Fässer gesprochen und die Daten exakt genannt. Mich würde nun interessieren: Um welche Anzahl von Fässern handelt es sich denn? Wie viele müssen wegen auslaufender Genehmigung ausgelagert werden?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Haase, wir haben es insgesamt mit 3 466 Behältern zu tun. Davon sind 1 152 Fässer, die mit Frist maximal 13. Juni 2019 gelagert sind. Von diesen 1 152 Fässern sollten jetzt 70 Fässer ausgelagert werden. Diese Charge haben wir jetzt während des Auslagerungsvorgangs einer genaueren Prüfung unterzogen. Wir haben aber mittlerweile auch die Zusage, dass der Betreiber ein Konzept für die Inspektion aller Fässer vorlegt, die jetzt noch zur Auslagerung anstehen. Denn selbst wenn die Frist

2019 im Vergleich zu einer unbefristeten Einlagerung relativ kurz erscheint, ist es aus meiner Sicht trotzdem notwendig, zu prüfen, ob darunter möglicherweise noch weitere sind. Wenn man von der Wahrscheinlichkeit her hochrechnet, müssen wir davon ausgehen, dass noch weitere dabei sind. Dann wäre es natürlich unser Interesse, dass diese dann zuerst aus dem Lager verbracht werden und anschließend einer genaueren Prüfung und Ursachenanalyse unterzogen werden können.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo sieht die Niedersächsische Landesregierung bei den niedersächsischen Atomanlagen Handlungsbedarf zur Terrorabwehr?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht wiederum Herr Minister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Janssen-Kucz, ich hatte in meiner Eingangsbemerkung darauf hingewiesen, dass die Frage der Sicherung auch in unserem Interesse liegen muss. Wir halten beispielsweise das Register für Atommüll auch deshalb für notwendig, um jederzeit zu wissen, wo der Abfall verblieben ist, um jederzeit sicherzustellen, dass keine Entwendung erfolgt ist oder irgendwie Missbrauch damit getrieben werden kann.

Das niedersächsische Umweltministerium ist für Fragen der Sicherung von Atomanlagen in engem Kontakt mit der Bundesregierung. Die Bundes- und Landesbehörden analysieren sämtliche, auch internationale Informationen zur Sicherung von Atomanlagen. Derzeit sieht die Bundesregierung nach den uns erteilten Auskünften keine grundsätzlich neue Bedrohungslage. Der niedersächsische Umweltminister, d. h. ich persönlich, habe die Betreiber hier zu erhöhter Wachsamkeit aufgefordert. Ich habe mich zudem auch an die Bundesumweltministerin gewandt, um weitere abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit zu erörtern. Aber über die Details solcher Maßnah-

men kann man hier naturgemäß keine Aussagen treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt die zweite Zusatzfrage von Frau Schröder-Ehlers. Bitte!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung auf die Terrorgefahr bezogen, die insbesondere nach der Debatte um Jülich wieder virulent geworden ist, was sie für den Schutz vor Innentätern tut.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Schröder-Ehlers, für die Sicherungsmaßnahmen in Atomkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen werden Hinweise der Sicherheitsbehörden zu möglichen Anschlagsoptionen oder Anschlagplanungen berücksichtigt. Zur weiteren Konkretisierung werden dann weitere Elemente, wie u. a. das Gefahrenpotenzial der unterschiedlichen Anlagen, Einschätzungen der Sicherheitsbehörden zu möglichen Tätern und Vorgehensweisen sowie die Wirksamkeit allgemeiner Sicherheitsmaßnahmen, berücksichtigt. Die Problematik von Innentätern besteht aber nicht erst seit den Anschlägen des IS. Entsprechende Maßnahmen finden sich schon seit langer Zeit im Regelwerk zur Sicherung.

Der Zutritt zu den Sicherungsbereichen ist beschränkt und wird kontrolliert. Die Zutrittsberechtigung wird nur denjenigen Personen gegeben, die in diesen Bereichen tätig werden müssen. Das Personal - auch das von Fremdfirmen - muss über eine Zuverlässigkeitsprüfung verfügen. Dem in den letzten Jahren gestiegenen Radikalisierungstempo ist durch zusätzliche Maßnahmen Rechnung getragen worden. Aus naheliegenden Gründen sind die Einzelheiten nicht öffentlich. Eine Offenlegung würde dazu führen, dass die Sicherungsmaßnahmen möglicherweise ins Leere laufen. Deswegen werden die Lastannahmen nicht veröffentlicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Sie haben ohnehin bemerkt, dass das Zeitlimit von einer Stunde - Beginn war um 9.08 Uhr - bereits erreicht ist. Die Folgefragen aus der Drucksache 17/5485 werden nicht mehr zum Zuge kommen.

Was die Frage 1 anbelangt, liegen im Moment noch vier Zusatzfragen vor. Es beginnt Herr Hans-Joachim Janßen von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurück zur Sicherheit der Fässer: Vor dem Hintergrund der Probleme mit diesen Fässern stellt sich aus meiner Sicht natürlich die Frage, ob das nicht eigentlich ein bundesweites Problem ist. Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob dort nicht ein bundesweites Handeln erforderlich wäre.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Janßen, hier vorne kam von Herrn Bode die Frage, was generische Probleme seien. Damit sind sozusagen Vorgänge gemeint, die ihre Ursache nicht nur in einem Einzelfall haben, sondern die generell bei allen vergleichbaren Anlagen auftreten können. Dann spricht man im Bereich der Sicherheit von „generischen Problemen“. Ich sehe hier eindeutig aufgrund der völlig anderen Lage - man hat damals überhaupt nicht mit solchen Zeiträumen geplant oder an solche Zeiträume gedacht - auch die Notwendigkeit, dass der Bund handelt. Im Moment ist das Regelwerk beispielsweise die Leitlinie der Entsorgungskommission. Sie muss an dieser Stelle eine Klarstellung erfahren. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung sehen wir sehr wohl die Notwendigkeit, direkt zu handeln. Wir sehen auch eine klare Rechtsgrundlage dafür. Aber wir müssen natürlich auch sicherstellen, dass man auch in Anlagen, in denen man jetzt nicht gerade ein solches auffälliges Fass entdeckt, vorsorglich Maßnahmen trifft. Deswegen ist die Änderung der ESK-Leitlinien notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben auf die, wie ich finde, sehr berechtigte Frage der Kollegin Staudte, was eigentlich in den Fässern sei, vorhin sinngemäß geantwortet, dass Sie es nicht wüssten, und deshalb auf Ihre Initiative verwiesen, ein bundesweites Atomregister einzuführen, welches die Antwort an dieser Stelle sei.

Ich will noch einmal deutlich fragen: Herr Minister, ist tatsächlich überhaupt nicht bekannt, was der Inhalt dieser Fässer ist, und gibt es tatsächlich keinerlei Inventarlisten an dieser Stelle?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dürr. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dürr, man kann z. B. eine Aussage treffen, dass in dem einen Fass Mischabfälle und in dem anderen Fass Metallschrottreste sind.

(Christian Dürr [FDP]: Gibt es Inventarlisten?)

- Ja, natürlich.

(Christian Dürr [FDP]: Ach so! Das klang vorhin anders!)

- Na ja, Moment!

(Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Keine Dialoge hier! Nur die Antwort, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wir müssen uns da aber noch einmal über die Detailschärfe unterhalten, die das hat.

(Christian Dürr [FDP]: Aber die Art der Abfälle ist definiert?)

Wir können Ihnen an dieser Stelle gerne noch detailliertere Informationen zuliefern, was die Inhalte angeht. Die Unterlagen sind natürlich für uns

von Interesse, soweit es dokumentiert ist. Aber wenn dort beispielsweise „Mischabfälle“ steht, dann sind Sie mit Ihrem Latein schnell am Ende; denn es kann das eine oder das andere sein. Von der Abfallherkunft her - einem Kraftwerk - weiß man natürlich, welche typischen Abfälle anfallen.

(Christian Dürr [FDP]: Putzlappen! Überzüge!)

- Putzlappen, Filterstäube. Bei Metallschrott stellt sich dann schon die Frage, woher es genau kommt usw. Ich wollte hier keinen technischen Vortrag halten. Aber wir sind gerne bereit, auch diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Mir reicht schon die Antwort, dass es so etwas gibt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat es im Zusammenhang mit der Auslagerung von Fässern aus dem Abfalllager Gorleben Gefahren für Mensch und Umwelt gegeben?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, wir haben alles getan, um das zu vermeiden, und werden das auch in Zukunft tun. Insofern kann ich Ihnen an dieser Stelle mit Nein antworten.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bäumer hat noch eine zweite Zusatzfrage. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Fahren im Zug habe ich neulich in einer Naturschutzinformation etwas gefunden, was ich Ihnen gerne vorlesen würde, weil ich daraus eine Frage entwickeln möchte.

Präsident Bernd Busemann:

Aber kurz, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Gerne. Es ist nur ein Satz, Herr Präsident. - Zitat:

„Während man mit Blick auf die Pressemitteilung des Ministeriums regelmäßig den Eindruck bekommt, dass das ganze Haus an der Calenberger Str. 2 in höchste Erregung gerät, wenn an irgendeinem Zaun eines Atomkraftwerks eine Schraube locker ist, werden bei der praktischen Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts nicht einmal die gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen ausgeschöpft.“

Ich frage Sie, Minister Wenzel: Was halten Sie davon?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

(Zurufe von den Grünen)

Dann können Sie noch einen lyrischen Teil machen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumer, von diesem Argument halte ich nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen in Kürze im Intranet und Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Das war der Tagesordnungspunkt 25.

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 57, die nicht in der 96. Sitzung des Landtages am 15. April 2016 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/5555 abgedruckt.

Ich gehe über zum

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze im Internet konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5287

Den Antrag möchte Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, einbringen. Bitte sehr, Herr Limburg! Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben gegenwärtig in ganz Deutschland und so auch in Niedersachsen eine große Herausforderung durch den Zuzug von Geflüchteten.

Aber wir erleben auch eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Engagements quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Verbände. Wir alle haben hier immer wieder zu Recht betont, wie eindrucksvoll dieses Engagement ist.

Aber wir erleben gleichzeitig auch die andere Seite. Wir erleben in ganz Deutschland und leider auch in Niedersachsen eine drastische Zunahme rechtsextremer Straftaten. Das reicht von Delikten wie Volksverhetzung und Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen bis hin zu brutalen Brand- und Mordanschlägen.

Meine Damen und Herren, diese Anschläge finden nicht im luftleeren Raum statt. Sie sind zumindest auch Ausdruck eines sich in Teilen verschärfenden gesellschaftlichen Klimas, wo insbesondere in den sogenannten sozialen Netzwerken Hasskommentare, Hetze und andere Formen der Verunglimpfung sich immer mehr ausbreiten.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass Einigkeit in diesem Hohen Hause besteht, dass diese Formen der Hetze und des um sich greifenden Hasses völlig inakzeptabel sind und auf das Schärfste zu verurteilen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist wichtig, solchen Formen der Hassrede zu widersprechen, zu Hause, am Arbeitsplatz und auch im Internet klar und eindeutig Position zu beziehen und dem zu widersprechen. Aber genau-

so wichtig ist es auch, dass, wenn die Grenze zur Strafbarkeit überschritten ist, die Strafverfolgungsbehörden informiert werden. Genauso wichtig ist, dass diese dann konsequent handeln und einschreiten. Wer im Internet zu Straftaten aufruft, macht sich selber strafbar. Das muss jedem klar sein und im Notfall jedem klar gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gegenwärtig gibt es in vielen Fällen rechtliche Hürden, wenn solche Straftaten im Internet begangen werden. Genau dort setzt unser Antrag an. Werden nämlich Posts im Internet vom Ausland, von dem benachbarten Ausland, dem europäischen Ausland, aus getätigt, sind sie im Regelfall nicht einmal dann strafbar, wenn es sich um einen deutschsprachigen Account handelt, der sich an ein überwiegend deutschsprachiges Publikum in Deutschland richtet. Selbst dann greift das deutsche Strafrecht aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht. Mit anderen Worten: Sie müssen lediglich über die Grenze fahren und dort in ein Internetcafé gehen, dann können Sie verfassungsfeindliche Kennzeichen und Propaganda an Ihre deutsche Peergroup verteilen, und die deutschen Staatsanwaltschaften sind machtlos.

Diese Hürde, meine Damen und Herren, entstammt einer Zeit, in der das Internet, wie wir es heute kennen, noch nicht einmal denkbar war. Deshalb begrüßen wir nachdrücklich die Bundesratsinitiative der Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und einiger Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern, die auf eine - „Verschärfung“ ist vielleicht das falsche Wort - Ausweitung der Straftatbestände in §§ 86 und 86 a des Strafgesetzbuches abzielt, damit diese Straftaten künftig auch dann verfolgt werden können, wenn sie vom Ausland aus gegenüber einem deutschen Publikum begangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hoffen nachdrücklich, dass der gesamte Bundesrat und dann auch der Bundestag und die Bundesregierung dieser wichtigen Initiative zustimmen. Das wäre ein wichtiges Signal, dass auch das Strafrecht im 21. Jahrhundert ankommt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gefordert sind aber auch die Betreiber sogenannter sozialer Netzwerke. Bislang dauert es oft viel zu lange, bis gemeldete verfassungsfeindliche oder

beleidigende Inhalte gelöscht werden - wenn überhaupt!

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn aus einem verquerten Verständnis der Meinungsfreiheit heraus Rassismus und Verfassungsfeindlichkeit im Internet toleriert werden. Dass es anders geht, zeigt z. B. der Umgang von Facebook mit Nacktheit. Selbst vergleichsweise harmlose Bilder, die nackte Körperstellen zeigen, werden schnell und umgehend gelöscht und beseitigt. Volksverhetzung hingegen darf bestehen bleiben. Das ist inakzeptabel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir begrüßen deshalb die Taskforce, die Bundesjustizminister Heiko Maas eingesetzt hat, um im Gespräch mit den Betreibern sozialer Netzwerke zu einem anderen Umgang hiermit zu kommen.

Ich sage aber auch ganz klar: Das ist aus meiner Sicht die letzte Chance für Facebook und Co. Das Strafgesetzbuch gilt auch im Internet. Es gilt auch für Facebook und Co. sowie für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn strafbare Inhalte trotz entsprechender Kenntnis und entsprechender Hinweise nicht gelöscht werden, können sich die Betreiber sozialer Netzwerke selbst strafbar machen. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn sich nichts ändert, bald Strafverfahren gegen Managerinnen und Manager dieser sogenannten sozialen Netzwerke hier in Deutschland erleben werden. Ich möchte hinzufügen: Das wäre dann auch richtig so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es folgt sodann für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers. Bitte sehr, Frau Schröder-Ehlers! Ich erteile Ihnen das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze im Netz müssen konsequent bekämpft werden. Wir müssen dem Hass, der uns im Netz entgegenschlägt, begegnen. Das ist mühsam und anstrengend, aber die digitale Welt darf nicht dem Hass und den Vor-

urteilen überlassen werden. Da müssen wir uns klug wehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es besteht Handlungsbedarf. Seit der Erfindung der sozialen Netzwerke und des interaktiven Internets erfahren wir mehr über den Hass und die Vorurteile unserer Mitmenschen, als uns lieb ist. Im Netz ist es wie im richtigen Leben: So, wie wir den Lautesten zuerst hören, hören wir auch den Hass zuerst.

Hass wirkt ansteckend, wenn er geduldet wird oder gar Beifall bekommt. Die Hemmschwelle, ihn zum Ausdruck zu bringen, sinkt in der Anonymität und vor dem Bildschirm. Denn der Hasser muss niemandem ins Gesicht schauen. Ob der Hass grob oder subtil vorgetragen wird - in einer hasserfüllten Atmosphäre in Foren und Kommentaren ziehen sich die schnell zurück, denen der Hass als Persönlichkeitsmerkmal oder als Frustration nicht zur Verfügung steht. Was sollen sie auch tun? Aber ist das Feld erst einmal geräumt, siegt der Hass. Dabei wissen wir: Die Angriffe auf die Würde eines Menschen beginnen im Kopf und beginnen mit Worten. Wer in seinen Reden oder Tweets, in Kommentaren oder Blogs andere Menschen attackiert, wer ganze Bevölkerungsgruppen pauschal abwertet, etwa wegen ihrer Herkunft oder ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Identität, der greift die Würde und damit auch den Grundkonsens unserer Gesellschaft an.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. So steht es im Grundgesetz, und so sagen es die Menschenrechte.

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Joachim Gauck hat das in seiner Festrede zur Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit vor Kurzem hier in Hannover noch einmal deutlich gesagt:

„Wer, wie einige Verwirrte, glaubt, das christliche Abendland mit der Herabsetzung Anderer, mit Ausgrenzung Andersgläubiger, mit Hassparolen oder gar Säuberungsphantasien verteidigen zu sollen, der hat es schon verraten.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Häufig bleibt es nicht bei Hassreden. Oft sind Worte die Vorstufe zu Taten. Aus geistiger Brandstiftung wird viel zu oft Gewalt. Dabei sind die Täter nicht unbedingt in einschlägigen Vereinen oder Kameradschaften organisiert. Viele radikalisieren

sich im Internet. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen Hasspropaganda aller Art und Gewalt.

Das Netz ist voll von rechtsextremistischen Kennzeichen, Bildern und Songtexten. Mein Kollege hat gerade darauf hingewiesen. Obwohl es in Deutschland verboten ist, so etwas zu verbreiten, gelangen sie in das Netz - häufig über den Umweg über Länder, in denen die Verbreitung solcher Parolen zulässig ist.

Mit der aktuellen Bundesratsinitiative versuchen wir, eine Gesetzeslücke ein wenig zu schließen. Aber auch uns ist klar, dass das letztlich nicht reichen wird. Auch wenn viele Länder diese Initiative mittragen werden, wird das nicht reichen. Wir werden auch andere Aktionen starten müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb sind die Bemühungen unseres Justizministers Heiko Maas so wichtig; sie müssen unbedingt weitergeführt werden.

Sie haben es bestimmt verfolgt - Herr Limburg hat das gerade schon gesagt -: Die Taskforce hat im Dezember ihren Bericht vorgestellt. Gestatten Sie mir trotz allem einen kurzen Rückblick. Ausgangspunkt war der Ärger ganz vieler Facebook-Nutzer, dass das Netzwerk zwar bei sexistischen Bildern relativ häufig und schnell durchgriff, aber Hassbotschaften und Inhalte mit extremer Gewalt trotz Protesten stehen blieben, oft versehen mit dem Hinweis, man habe die Beschwerde geprüft, aber sie verstoße nicht gegen die Richtlinien von Facebook. Es gab dann Anzeigen gegen Zuckerberg und seine Topmanager wegen Beihilfe zur Volksverhetzung bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg mit der Begründung, Facebook habe die illegalen Inhalte weiterhin öffentlich gemacht.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Zuvor hatten die Anzeigerstatter den Konzern auf ungefähr 300 Rechtsverstöße aufmerksam gemacht, bei denen es sogar um geschändete Leichen oder geköpft Menschen ging, und Facebook habe eine Löschung abgelehnt mit der Begründung, die Gewaltdarstellung verstoße nicht gegen die Gemeinschaftsrichtlinien.

Das war der Hintergrund, vor dem Heiko Maas die verschiedenen Anbieter von Internetplattformen eingeladen hat: Facebook, Google für seine Videoplattform YouTube und Twitter nahmen teil.

Seit dem 15. Dezember liegen nun Handreichungen vor.

Die Unternehmen haben sich verpflichtet, strikte und transparente Nutzungsbedingungen zu implementieren und den Umgang stärker zu regulieren. Sie haben sich verpflichtet, rechtswidrige Inhalte unverzüglich zu entfernen. Die Mehrzahl der Inhalte soll jetzt nach 24 Stunden geprüft und, wenn sie gegen § 130 StGB verstoßen, sofort entfernt werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein guter Anfang, aber auch nicht mehr; denn wenn heute immer noch Inhalte nicht innerhalb von 24 Stunden aus dem Netz genommen werden können bzw. von Facebook genommen werden, dann stellen wir fest, dass in dieser Hinsicht noch viel zu tun ist.

Auf jeden Fall sind wir alle gefordert, unseren Beitrag zu leisten; denn wenn uns Hasspropaganda oder strafbare Inhalte auffallen, dann sollten auch wir sie anzeigen, und dann sollten auch wir darauf achten, ob eine entsprechende Löschung erfolgt. Ich weiß, liebe Kolleginnen, einige von uns tun das schon sehr regelmäßig. Dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken, z. B. bei dir, lieber Michael Höntschi. Ich weiß, du machst das wirklich sehr regelmäßig und sehr konsequent. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich noch einmal deutlich sagen: Wer auf strafbare Inhalte im Netz aufmerksam macht, verstößt nicht gegen die Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie ist die Grundlage unserer freien und demokratischen Gesellschaft. Sie schützt aber nur die rechtmäßigen Meinungsäußerungen, allerdings auch dann, wenn sie anstößig sind. Wir alle sind gefordert, rassistischer Stimmungsmache und fremdenfeindlichen Vorurteile entschlossen entgegenzutreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns auch mit diesem Antrag heute ein Zeichen setzen! Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers. - Herr Höntsch ist ja im Saal. Ich dachte, er wäre gar nicht hier. Somit hat er das Lob mitbekommen. - Vielen Dank.

Es hat sich Christian Calderone, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Calderone, Sie haben das Wort.

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage es gleich zu Beginn: Das Thema dieses Entschließungsantrages findet die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion. Verfassungsfeindliche Propaganda und Hetze müssen konsequent bekämpft werden - im täglichen Leben wie auch im Internet.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insoweit haben die Antragsteller SPD und Bündnis 90/Die Grünen die größte Fraktion des Niedersächsischen Landtages an ihrer Seite. Ich würde es tatsächlich begrüßen, wie auch die Kollegin Schröder-Ehlers es eben betont hat, wenn wir am Ende der Beratungen eine einvernehmliche Formulierung dieses Entschließungsantrages mit breiter parlamentarischer Unterstützung beschließen könnten. Dafür muss das Thema notwendigerweise bleiben, die Intonation, meine Damen und Herren, muss sich jedoch ändern. Das will ich in vier Punkten ausführen.

Es gibt - damit will die CDU nichts relativieren, und ich schon gar nicht - eben nicht nur Hetze gegen Flüchtlinge, gegen die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer, die sich in vielfältiger Weise in dieser außergewöhnlichen Situation außergewöhnlich engagieren. Es gibt nicht nur rechtsradikale Propaganda.

Wir haben es in Deutschland - das treibt mich persönlich um, und ich sehe mich dabei auch in Übereinstimmung mit dem Kollegen Limburg - mit einer Polarisierung von Teilen der Gesellschaft zu tun. Da hilft es eben nicht, wenn wir Teile radikaler, rechtswidriger oder gar verfassungsfeindlicher Tendenzen ausblenden. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass wir uns in dem Antragstext und in den Beratungen nicht nur mit rechter schriftlicher Gewalt im Internet befassen, sondern auch mit jener anderer Ideologien, die in diesem Entschließungstext aus unserer Sicht nicht hinreichend betrachtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne natürlich Hasskommentare und verfassungsfeindliche Propaganda - um bei der Wortwahl der Antragsteller zu bleiben - linksextremistischer Natur. Nach Aussagen von Verfassungsschutzbehörden der Länder haben Linksextremisten früher als andere Extremismusbereiche damit begonnen, im virtuellen Raum eigene politische Inhalte zu verbreiten. Ich nenne jene antisemitischer Natur, die, wie es der Zentralrat der Juden in Deutschland unlängst formulierte, auch unter Zuwanderern existieren und damit nicht zwingend rechtsradikal begründet sein müssen. Ich nenne jene des Ausländerextremismus, also extremistische Bestrebungen von Ausländerorganisationen, die beispielsweise gegen unsere Grundordnung oder gegen die Beziehungen des deutschen Staates zu ausländischen Staaten agieren. Da das ausländische Potenzial nach Aussagen der Verfassungsschutzbehörden in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik deutlich zugenommen hat, wäre es geradezu fahrlässig, das in diesem Zusammenhang nicht zu betrachten,

(Beifall bei der CDU)

zumal diese Migrantenorganisationen insbesondere das Mittel der sogenannten neuen Medien und des Internets nutzen, um über Server aus dem Ausland auch in deutscher Sprache auf hier lebende Migranten einzuwirken. Ich nenne natürlich jene islamistischer und salafistischer Natur, die der Antragstext am Rande erwähnt, aber aus unserer Sicht nicht hinreichend vertieft; denn gerade das Internet wird von islamistischen Radikalen genutzt, um Menschen für die eigenen verblendeten Ziele bis hin zum Kampfeinsatz im Dschihad zu gewinnen. Gerade diesen Aspekt intensiv zu betrachten, ist in den Zeiten, in denen der Verfassungsschutz von einem steigenden islamistischen Potenzial auch in unserer Gesellschaft spricht, politisch und sachlich geboten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns also das Thema der mangelnden Toleranz, die Straftatbestände erfüllt, umfassend behandeln! Lassen Sie uns alle Ursachen mangelnder Toleranz, die rassistisch, politisch und religiösen Ursprungs sein können, als das betrachten, was sie sind: widerliche Ausprägungen eines überzogenen, intoleranten, selbstbezogenen Lebens und Denkens.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Landtagsfraktion wollen natürlich nicht in die gleichen Fehler verfallen, wie sie der Pressesprecher des Bundesjustizministers in der Talkrunde der ARD gemacht hat. Nein, wir wollen nicht applaudieren, wenn sonst wenige applaudieren, sondern halten es mit der Grünen-Fraktionschefin im Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, die sich über die bisherigen Bemühungen des Bundesjustizministers Maaß enttäuscht äußerte, gegen Hasskommentare bei Facebook und bei Twitter vorzugehen.

Jedenfalls sollten sich Niedersachsen und der Niedersächsische Landtag auch vor diesem Hintergrund nicht als Claqueur der Bundespolitik, wie es der Antragstext suggeriert, verstehen, sondern Forderungen an die Bundesebene formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns im Internet auch in einem Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und rechtlicher Verfolgung; meine Vorredner sind darauf eingegangen. Nicht jeder widerliche, wie auch immer motivierte Kommentar überschreitet diese Grenze. Das mag man bedauern. Aber diese Grenze zu ziehen und zu schützen, erfordert bei einer Fülle von Posts in den unterschiedlichen sozialen Medien einen hohen Aufwand. Polizei und Staatsanwaltschaften sagen uns, dass sie diesen Aufwand mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Personal nicht in hinreichender Weise stemmen können. Hier sind Entschließungsanträge nett, Handeln der Landesregierung aber wäre besser!

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Personal in genau den betrachteten Bereichen der Internetkriminalität. Die Landesregierung mag dazu auf vermeintliche Erfolge verweisen. Wenn uns die, die es am Ende leisten müssen, sagen, es reicht nicht aus, dann wird an diesen Aussagen etwas dran sein.

Schließlich wollen wir uns zusammen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst intensiv der Erweiterung des Kataloges der Auslandsstraftaten widmen, mithin allerdings ein Punkt, den nicht nur der Landtag beschließen kann, sondern der vielmehr in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fällt, wie wir alle wissen.

In diesem Sinne, meine Damen, meine Herren, freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Ich erwähne es noch einmal: Das wichtige und immer wichtiger werdende Thema des Extremismus im Inland verlangt nach einer umfassenden

Betrachtung. Sie nicht zu versuchen, bedeutet auch ein politisches Versagen. Auf der anderen Seite wären genau diese gemeinsame Betrachtung des politischen Extremismus in Deutschland und in Niedersachsen im Rahmen der Antragsberatung und ein sich anschließender Beschluss zu einem modifizierten Entschließungsantrag ein gutes Zeichen der demokratischen Kräfte in diesem Bundesland, jeder Form von Extremismus gemeinsam die Stimme und die Mittel des demokratischen Rechtsstaates entgegenzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Die nächste Wortmeldung kommt von Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion. Herr Dr. Genthe, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zum Teil an Hetze im Internet und in den sozialen Medien verbreitet wird, lässt einen nur fassungslos zurück. Da schließe ich mich ganz ausdrücklich den Ausführungen meiner Vorredner an.

Gegen diese Autoren strafrechtlich vorzugehen, ist jedoch nur ein Aspekt. Genauso wichtig ist es, eine ehrliche gesellschaftliche Debatte zu führen, um diese Menschen zu entlarven. Der Bürger erwartet zu Recht, dass sich der Staat auch im Internet und in der digitalen Welt durchzusetzen weiß. Insoweit finde ich es völlig richtig, dass der Bundesjustizminister das Gespräch mit den Betreibern der sozialen Netzwerke sucht. Ich habe jedoch nicht den Eindruck, als seien die Betreiber, die sich allesamt im Ausland befinden, sonderlich stark beeindruckt. Der Minister sollte sich Möglichkeiten suchen, sich da mehr Gehör zu verschaffen. Einen durchsetzungsstarken Eindruck vermittelt er im Moment jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Doch auch die Landesregierung könnte etwas tun. Sich einer Bundesratsinitiative zur Strafverschärfung anzuschließen und den Landtag aufzufordern, das zu begrüßen, ist allerdings nur eine Scheinaktivität.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben hier sehr oft darüber diskutiert, wie viele Polizisten, wie viele

Ermittler in Niedersachsen fehlen. Da ist es fast schon ein Witz, dass Rot-Grün jetzt die Landesregierung auffordern will, Straftaten im Internet konsequent zu verfolgen. Eine effektive Verfolgung ist nur möglich, wenn Polizei und Justiz genug Personal zur Verfügung haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die FDP fordert bereits seit vielen Monaten zusätzliche 1 000 Polizisten in Niedersachsen. Gegen die Überlastung der Polizei auf der einen Seite nichts zu unternehmen und mehr strafrechtliche Verfolgung auf der anderen Seite zu verlangen, ist unseriös.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Rechte Propaganda oder die des sogenannten IS im Netz nimmt bereits seit 2013 zu. Warum hat die Landesregierung nicht längst gehandelt?

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, inwieweit sich deutsche Staatsbürger strafbar machen, wenn sie im Ausland verfassungsfeindliche Propaganda hochladen. Aber das, meine Damen und Herren, ist ein Bundesthema.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie hier ihre Hausaufgaben macht und in Niedersachsen eine effektive Strafverfolgung ermöglicht.

(Beifall bei der FDP)

Da reichen nicht schlichte Lippenbekenntnisse der Regierungsfractionen wie dieser Entschließungsantrag. Da brauchen wir Taten!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat sich unsere Justizministerin Niewisch-Lennartz zu Wort gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema des Entschließungsantrages ist aktueller und drängender denn je. Im Internet wird gehetzt, gepöbelt, aber auch zur Gewalt aufgerufen. Unter der vermeintlichen Anonymität des Internets werden nicht nur Stammtischparolen ausgetauscht, die mit strafrechtlicher Verfolgung weniger zu tun haben. Auch knallharte Extremisten - rechtsradikale wie islamistische - nutzen das

Netz zur Verbreitung ihrer Botschaften. Ich begrüße deswegen ausdrücklich die eindeutige Positionierung in diesem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat kürzlich bereits einen wichtigen Schritt zur konsequenten Bekämpfung verfassungsfeindlicher Propaganda im Internet unternommen. Das, was man auf Bundesebene erreichen kann, diesen Weg haben wir hier eingeschlagen. Unter anderem von Niedersachsen wurde eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung der Wirksamkeit der §§ 86 und 86 a StGB eingebracht. Sie hat zum Ziel, dass auch das Einstellen von verfassungsfeindlichen Inhalten aus dem Ausland unter Strafe gestellt wird, wenn diese Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland wahrnehmbar sind und hier auch wirksam werden.

In diesem Bereich besteht bislang eine Strafbarkeitslücke, wenn die Verbreitung von Propagandamitteln - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - aus dem Ausland erfolgt. Das deutsche Strafrecht gilt im Prinzip nur im Inland. Es gibt auch sogenannte Auslandstraftaten. Dazu gehören die §§ 86 und 86 a StGB bislang nicht. Ich halte diese bestehende Strafbarkeitslücke für nicht hinnehmbar. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist unumgänglich. Es ist unerträglich, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage Täter ihr schmutziges und gefährliches Gedankengut nur deswegen straflos verbreiten können, weil sie sich durch eine schlichte Reise ins Ausland der Strafbarkeit entziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ziel der von Niedersachsen gemeinsam mit anderen Ländern eingebrachten Bundesratsinitiative ist es, diese Privilegierung für Täter zu beseitigen, die ihre Lebensgrundlage in Deutschland haben. Wir alle wissen: Das Netz kennt keine Staatsgrenzen. Es darf deswegen auch keinen Unterschied machen, ob die radikalen Inhalte aus Deutschland oder über den Umweg aus dem Ausland verbreitet werden.

Eine solche Bundesratsinitiative kann kein Signal sein für uns, sich auszuruhen. Das Justizministerium wird auch in weiteren Bereichen des Strafrechts prüfen, ob ein Reformbedarf besteht und welche Möglichkeiten hier bestehen, darauf Einfluss zu nehmen. Vor allen Dingen macht die Niedersächsische Landesregierung aber das, was tägliche Praxis ist. Sie verfolgt aufgrund bestehen-

den Rechts konsequent die Straftaten, die im Inland aus dem Internet heraus begangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der menschenverachtenden Propaganda und Hetze im Internet müssen wir gemeinsam entgegentreten: mit den Mitteln des Strafrechts, aber auch mit den Mitteln der Gesellschaft auf allen Ebenen. - Ich bitte Sie deswegen, den Entschließungsantrag zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das war einstimmig. Dann wird so verfahren.

Vereinbarungsgemäß rufe ich zusammen auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Chancen des Repowerings für verträgliche Windenergie an Land wahrnehmen: Flächen effizient nutzen, Rahmenbedingungen verlässlich gestalten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5475

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Konflikte beenden - Windenergieerlass zurücknehmen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5477

Zu diesen Anträgen findet antragsgemäß die erste Beratung statt.

Wir kommen zur Einbringung zunächst des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und dann des Antrags der Fraktion der FDP.

Es hat sich zur Einbringung der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion, gemeldet. Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz soll über Ausschreibungen zu mehr Wettbewerb führen. Damit konkretisiert sich die Marktintegration ab 2017 auch für die Windenergie. Mit einem Anteil der erneuerbaren Energien von einem Drittel am Bruttostromverbrauch in Deutschland ist dieser Schritt prinzipiell richtig.

Allerdings sieht das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums zur Berechnung des Ausschreibungsvolumens vor, dass die Windenergie als Korrekturfaktor für die bis 2025 definierten Gesamtziele herangezogen werden soll. Das bedeutet nun nicht weniger, als dass die Zubaumenge der Windenergie an Land vom Zubau der Photovoltaik und vom Zubau der Windenergie auf See abhängig gemacht wird.

Das träfe den Norden und das träfe Niedersachsen auch unter wirtschaftspolitischen Aspekten. Nach Angaben des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages haben bei uns 30 000 Menschen allein im Bereich der Windenergie ihren Arbeitsplatz gefunden. Der Landesverband Windenergie Niedersachsen geht davon aus, dass allein 2013 in Niedersachsen 500 Millionen Euro in neue Windparkprojekte investiert wurden. Das Consulting-Unternehmen DIW econ kommt in einer Analyse von 2014 zu dem Ergebnis, dass in Niedersachsen und Bremen in der Windenergiebranche eine jährliche Bruttowertschöpfung von 3,4 Milliarden Euro entsteht.

Es ist vor diesem Hintergrund sehr erfreulich, meine Damen und Herren, dass die Niedersächsische Landesregierung mit den übrigen norddeutschen Ländern, mit der Windindustrie, mit Nordmetall und mit der IG Metall Küste frühzeitig initiativ geworden ist und die norddeutschen Interessen mit dem Wismarer Appell nachdrücklich in die Debatte eingebracht hat.

Die Stärkung der Windenergie, zumal an Land, macht auch volkswirtschaftlich Sinn und liegt damit ebenfalls im Interesse des Bundes; denn die Windenergie an Land ist mittlerweile zu dem kosteneffizientesten erneuerbaren Energieträger entwickelt worden. Die Kilowattstunde aus Windenergie an Land kann mittlerweile für 7 Cent und weniger angeboten werden.

Meine Damen und Herren, wenn der verlässliche und kontinuierliche Ausbau der Windenergie auch für die Zukunft gewährleistet bleiben soll, darf der

45-prozentige Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch nicht als Obergrenze missinterpretiert werden; denn das ist das Kernproblem. 33 % sind nämlich bereits erreicht. Bis Ende 2016 dürfte der Anteil auf 36 % ansteigen. Damit ist der verlässliche und kontinuierliche Ausbau der Windenergie für die verbleibenden neun Jahre massiv infrage gestellt.

Darum ist es jetzt wichtig, den im EEG 2014 vorgesehenen Nettoausbaupfad für Onshorewindenergie von jährlich 2,5 GW auch weiterhin abzusichern. Das ist im Übrigen auch gesamtenergiepolitisch sinnvoll, meine Damen und Herren; denn der Bedarf an erneuerbar erzeugtem Strom wird sich z. B. im Wärme- und Mobilitätsbereich deutlich erhöhen. Zudem fallen allein durch den bis 2022 vollendeten Atomausstieg ca. 16 % der deutschen Stromerzeugung weg, und ohne Kompensation durch erneuerbare Energien müsste Strom vermehrt importiert oder aus fossilen Energieträgern erzeugt werden.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Anteil des weiteren Ausbaus der Windenergieerzeugung muss auch durch Repowering bewerkstelligt werden. Allerdings verändert das ab 2017 für die Windenergie geplante Ausschreibungsmodell die Rahmenbedingungen dafür erheblich, und zwar insbesondere für repoweringfähige Altanlagen mit ihren nach heutigen Maßstäben beschränkten Erzeugungsleistungen von 500 bis 1 800 kW. Diese Anlagen werden häufig von lokalen Akteuren - von Bürgergenossenschaften, von Stadtwerken - betrieben, deren weitere Marktteilnahme unter dem Aspekt der Akteursvielfalt und der Akzeptanzerhaltung für die Windenergie auch in hohem Maße wünschenswert ist. Allerdings bedeutet die Umstellung auf die Ausschreibung gerade für diese kleinen Akteure eine enorme Herausforderung. Daher muss es für diese Marktteilnehmer Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht geben, wenn die Akteursvielfalt auch langfristig gesichert werden soll.

Ein weiteres Hemmnis für das Repowering stellt die mit dem EEG 2014 vollzogene Streichung des Repoweringbonus dar. Seitdem gibt es keine Anreize mehr, die Anlagen vor Ablauf ihrer Betriebszeit zu erneuern. Genau das wäre aber wünschenswert, weil durch die Effizienzgewinne beim Ersatz von Altanlagen die Gesamtzahl der Windkraftanlagen deutlich reduziert werden kann. Außerdem können Anlagen an wenig geeigneten Standorten oder - auch das soll es geben - an sogar ungeeigneten Altstandorten abgebaut und

an neueren, besseren Standorten gebündelt errichtet werden.

Dazu müssten dann allerdings auch Zusammenschlüsse von Einzelanlagenbetreibern gezielt angereizt werden - ein Vorgehen, von dem ich meine, dass es auch unter Akzeptanzgesichtspunkten durchaus Sinn macht, nicht zuletzt weil neue Anlagen leiser laufen, niedrigere Rotordrehzahlen aufweisen und damit auch als weniger störend wahrgenommen werden. Alles gute Gründe, um ein neues Repoweringmodell zu entwickeln, das auch unter der Regie eines Ausschreibungsmodells Anreize für eine vorzeitige Erneuerung von Altanlagen bietet!

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der FDP, dass wir Ihren Antrag zum Stopp des Windenergieausbaus in Niedersachsen oder vielmehr des Rückbaus der bestehenden Anlagen -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: „Rücknahme des Erlasses“ heißt es in unserem Antrag!)

- na ja, mal langsam; Sie halten ja erkennbar an Ihrer Forderung nach 10H, also nach der zehnfachen Nabenhöhe als Abstand zwischen Windenergieanlage und Bebauung fest - ablehnen müssen, wird Sie nicht verwundern. Wenn Sie 10H fordern - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das ist richtig!)

- Lassen Sie mich das doch mal entwickeln! Ich beantworte das gleich.

Wenn Sie 10H fordern, dann muss klar sein, dass Sie damit ein gigantisches Windanlagenrückbauprojekt einleiten. Unter den Bedingungen eines Mindestabstands eines Zehnfachen der Nabenhöhe stehen in Niedersachsen nur noch 0,1 % der Landesfläche für die Windkraft zur Verfügung. 1,1 % werden aber bereits für die Windkraft genutzt. Wie Sie diesen Widerspruch auflösen wollen, müssten Sie dann erklären, z. B. in den anschließenden Ausschussberatungen; vielleicht machen Sie es aber auch schon gleich.

Vielleicht überlegen Sie sich bis dahin auch eine Antwort auf die Frage, wie Sie den Energiebedarf in Niedersachsen decken wollen, nachdem Sie die bereits errichteten 8 600 GW Windenergieleistung abgebaut haben und mit dem Abschalten der letzten Atomkraftwerke im Jahr 2022 zusätzliche 16 % der bundesdeutschen Stromerzeugung wegfallen. Viele Möglichkeiten haben Sie jedenfalls nicht. Entweder verbrennen Sie dann fossile Energieträ-

ger in Deutschland, oder Sie versuchen, im Ausland aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom zu importieren. Aber vielleicht lassen Sie ja auch die Atomkraftwerke in Deutschland eben doch noch ein bisschen länger laufen und bauen, weil es gerade so schön läuft, noch ein paar neue hinzu.

Zu Ihren übrigen Vorschlägen - Sie haben eben das Stichwort „Windkrafterlass“ genannt - noch ein paar kurze Anmerkungen: Der Windenergieerlass ist natürlich keine Rechtsgrundlage, sondern eine Interpretations- und Orientierungshilfe zur Abwägung bei der kommunalen und regionalen Planung. Dementsprechend sind die Regelungen des Windenergieerlasses ausdrücklich nicht Bestandteil des Landes-Raumordnungsprogramms. Die konkreten Abstandsregelungen ergeben sich nach wie vor aus naturschutzrechtlichen Bestimmungen, aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und natürlich aus dem Baugesetzbuch - alles bundesrechtliche Regelungen.

Essenziell bleibt der in der Rechtsprechung zu § 35 des Baugesetzbuches entwickelte Grundsatz, nach dem der Windenergie substanziell Raum zu geben ist. Dazu gibt der Erlass für Behörden und Rechtsprechung wichtige Orientierungen. Mit einem belastbar abgeleiteten Flächenbedarf von 1,4 % der Landesfläche füllt er nämlich das Interpretationsvakuum, was unter „substanziell Raum geben“ zu verstehen ist. Das ist allemal besser, meine Damen und Herren, als wenn sich die Verwaltungsgerichte zur Ausfüllung dieses Interpretationsrahmens an Windenergieerlassen anderer Länder orientieren müssten, z. B. Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, die mit Flächenbedarfen von 1,7 bis 2 % deutlich über den niedersächsischen Planungswerten liegen. Meine Damen und Herren von der FDP, das müsste sogar im Interesse ausgewiesener Windkraftgegner liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Becker. - Jetzt hat sich Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Becker, der Wind-

krafterlass ist jetzt seit einem Vierteljahr in Kraft. Sie merken, dass Ihnen der Wind von vor Ort, aber auch hier im Niedersächsischen Landtag nicht nur in den vergangenen drei Monaten kräftig ins Gesicht geweht hat. Das war auch in den Monaten zuvor der Fall. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch in Zukunft nicht ruhen, sondern dafür kämpfen werden, dass dieser energiepolitische Irrsinn, den Sie mit diesem Windkrafterlass angezettelt haben, auch in Zukunft von uns bekämpft wird. Das wird nicht mit dem 11. September 2016, mit dem Tag der Kommunalwahl, enden. Auch nach der Kommunalwahl wird dieser Widerstand weiter wachsen, weil uns immer mehr unserer Freundinnen und Freunde in den Rathäusern und in den Kreistagen unterstützen und vor Ort dafür kämpfen werden, dass es eben nicht zu zusätzlichen Windkraftanlagen kommen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Glauben Sie deswegen nicht, Herr Kollege Becker, dass Sie sich irgendwie über den 11. September hinüberretten könnten, also nur den 11. September überstehen müssten, und danach würde das Thema irgendwie einschlafen. Das Gegenteil wird der Fall sein! Der Gegenwind wird Rot und Grün in diesem Landtag noch viel heftiger ins Gesicht wehen, weil ab dem 11. September Ihre Bürgermeister, Ihre Landräte, Ihre Ratsfraktionen noch viel mehr Druck bekommen werden. Seien Sie versichert, dass auch die FDP-Landtagsfraktion diese Haltung der vergangenen Monate aufrechterhalten wird - völlig egal, ob Wahlen anstehen oder nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn mittlerweile erfordert ja nicht nur die Art und Weise, wie dieser Windkrafterlass zustande gekommen ist - wir erinnern uns: der Herr Minister hat sich damals ganze Passagen von den entsprechenden Industrievertretern sozusagen vorschreiben lassen und 1 : 1 per Copy and Paste in den Windenergieerlass übernommen -, sondern auch die Art und Weise, wie jetzt mit diesem Thema umgegangen wird, unseren Widerstand; denn in den vergangenen Wochen sind immer mehr Details dazu bekannt geworden, wie einzelne Abgeordnete hier in Hannover die Segnungen der Windkraft preisen, gleichzeitig aber in ihrer Heimat gegen die Ausweisung entsprechender Flächen kämpfen. Herr Kollege Tanke, wir hatten in den letzten Tagen immer mal wieder die Gelegenheit, auf dem Flur ganz kurz über dieses Thema zu

sprechen. Wie es Ihnen gelingt, sich von Hannover aus für zusätzliche Windkraftanlagen im ganzen Land einzusetzen und gleichzeitig in Ihrer Heimat mittlerweile seit zwölf Jahren einen erbitterten Kampf gegen die Ausweisung von Flächen für Windkraftnutzung zu führen - das müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Und Herr Tanke vorneweg!)

Herr Kollege Tanke, Sie fordern die Menschen in Niedersachsen immer wieder auf, den Ausbau der Windkraft zu akzeptieren. Ich darf das einmal zitieren: Mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie mit der technischen Aufrüstung von Windkraftanlagen werde man die Energiewende meistern.

(Christian Dürr [FDP]: Aber nicht bei
Herrn Tanke vor Ort!)

Sie sagen mit Blick auf unsere Verantwortung für künftige Generationen, dass es notwendig sei, die regenerativen Energieformen auszubauen und zu fördern. - Nur halt nicht bei Ihnen zu Hause.

Schon 2004 lassen Sie sich mit den Worten zitieren: Nein zur Windkraft in Hillerse. Diese Anlagen sind nicht sozialverträglich. Anscheinend gibt es Menschen, denen der eigene Geldbeutel wichtiger ist als das Gemeinwohl. - Herr Kollege Tanke, Worte wie in Stein gemeißelt!

In einem haben Sie recht, Herr Tanke, nämlich mit Ihrem Nein zur Windkraft in Hillerse. Diese Anlagen sind nämlich nicht sozialverträglich. Aber das letzte Zitat von Ihnen möchte ich abwandeln: Anscheinend gibt es in der SPD-Landtagsfraktion Kolleginnen und Kollegen, die zwar von den Menschen im ganzen Land verlangen, immer neue Anlagen zu akzeptieren, die aber bei eigener Betroffenheit die Reißleine ziehen. - Und damit meine ich Sie ganz persönlich, Herr Tanke. Ihr Verhalten ist in hohem Maße unaufrichtig und von einer unerträglichen Gutsherrenmentalität geprägt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel dafür, wie sich der Filz der hochsubventionierten Energiepolitik in Zeiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bis nach Hannover ausgeweitet hat. Aber tatsächlich ist es nur die Spitze des Eisbergs:

Uns erreichen zahllose Beispiele von Kommunalpolitikern, die ihr Ratsmandat dazu nutzen, für Windkraftanlagen zu stimmen, an denen sie selber beteiligt sind.

Uns erreichen Hinweise von Landkreisen, die für die Erweiterung eines Windparks sogar nach Auffassung der Landesregierung - uns liegt ja die Antwort vor, Herr Minister Wenzel - eigentlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen müssten, die sich darüber aber einfach hinwegsetzen und schon einmal mit dem Bau beginnen.

Uns erreichen Beispiele von Dörfern, deren Sozialstrukturen zerstört werden, weil einige wenige vom Bau der Windkraftanlagen profitieren, während alle anderen, nämlich die große Mehrheit, mit den negativen Auswirkungen zu kämpfen haben: dass ihre Häuser an Wert verlieren, dass sie nachts nicht mehr schlafen können und dass in ihrem Umfeld Rotmilan und Weißkopfadler keine Lebensgrundlage mehr haben und ihre Heimat zerstört wird.

Sehr verehrter Herr Minister Wenzel, wenn mit einem Erlass landesweit derartige Beeinträchtigungen für die überwiegende Mehrheit der Menschen verbunden sind, dann darf es nur heißen: Nehmen Sie diesen unsozialen, diesen Unfrieden stiftenden und diesen menschen- und tierverachtenden Erlass zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Es hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Herr Bajus, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Christian Dürr [FDP]: Was sagt Herr Bajus denn zu Herrn Tanke? Das wäre interessant zu hören! Hat Herr Tanke jetzt recht oder nicht?)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Klimaschutzabkommen von Paris ist zweifelsohne ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen die Klimakrise. Die Weltgemeinschaft will die Überhitzung der Erde auf unter 2 Grad, wenn möglich sogar auf 1,5 Grad begrenzen. Es liegt jetzt an uns, ob das Weltklimaabkommen tatsächlich zu einem historischen Wendepunkt wird.

Wir alle, insbesondere das Hochtechnologieland Deutschland, sind nun gefordert, den guten Beschlüssen auch Taten folgen zu lassen. Dazu gehört zuallererst die Energiewende.

Niedersachsen ist als Land des Ökostroms, als Heimat der Windkraftbranche Vorreiter und Innovationstreiber klimafreundlicher Energietechnik. Doch in Berlin droht mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz statt notwendigem Turbo nun die Ausbaubremse für klimafreundlichen Strom. Ausgerechnet der günstigste Ökostrom, die Windenergieerzeugung an Land, die Energie des Nordens, ist bedroht.

Statt verlässlicher Rahmenbedingungen schafft die Große Koalition Verunsicherung im großen Stil. Sie gefährdet damit die Energiewende, regionale Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, um die Energiewende im notwendigen Tempo zu schaffen, brauchen wir für den Bau neuer Anlagen mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dazu kann das Repowering einen wichtigen Beitrag leisten, da es vorhandene Standorte effizienter nutzt und dadurch die Anzahl der Anlagen verringert.

Auch können einzeln stehende Anlagen zugunsten einer Konzentration an anderen Orten abgebaut werden. Rund ein Viertel der heute genutzten Standorte - so wird geschätzt - wäre nach den jetzt geltenden Rechtsstandards nicht mehr genehmigungsfähig. Mit Repowering könnten die Nachbarn dieser Standorte also effektiv entlastet werden.

Nachdem nun aber schon - der Kollege Becker hat es erläutert - der Repowering-Bonus weggefallen ist, fehlen Anreize, alte Anlagen frühzeitig durch bessere und fehlerhafte Standorte durch geeignetere zu ersetzen. Rot-Grün in Niedersachsen wird daher versuchen, das landespolitisch auszugleichen, soweit das geht, z. B. beim Ersatzgeld oder durch Hilfe auf der organisatorischen Ebene. Aber das allein wird nicht reichen, wenn das EEG 2016 so, wie derzeit geplant, kommt.

Noch 2014 wurde bei der EEG-Reform ein jährlicher Wind-Onshore-Ausbaudeckel eingeführt. Dieser war auf netto 2 500 Megawatt beschränkt. Unter Berücksichtigung von Repowering-Volumen wären demnach brutto jährlich 4 400 Megawatt möglich. Heute soll diese Zusage nun nicht mehr gelten. Damit stehen Repowering-Projekte trotz höheren Aufwandes in Konkurrenz zu Neuprojekten - ein Wettbewerb, der ausgerechnet Repowering benachteiligt. Das ist nicht wirklich fair und auch nicht wirklich zielführend.

Auch will Berlin die Förderung komplett auf Ausschreibungsverfahren umstellen. Dadurch würden ausgerechnet die kleineren Akteure wie Stadtwer-

ke und Bürgerenergiegenossenschaften strukturell benachteiligt, weil sie das Risiko der nötigen Vorabinvestitionen kaum schultern können. Diese aber sind genau jene Betreiber, die am sorgsamsten mit der eigenen Heimat umgehen und vor Ort die größte Akzeptanz haben.

Gerade repoweringfähige Altanlagen wiederum werden häufig von diesen kleinen und lokalen Akteuren betrieben. Hier wirkt das neue Ausschreibungssystem also doppelt kontraproduktiv und gefährdet damit zugleich die Akzeptanz des Windkraftanlagenbaus.

Doch damit leider nicht genug. Zurzeit ist ja nicht einmal absehbar, wie viel Windenergie überhaupt noch gefördert werden soll. Onshorewindenergie droht zum Lückenfüller zu werden. Nicht nur, dass das großkoalitionäre Ökostromziel mit einem Anteil von 45 % bis 2025 zu knapp bemessen ist, nun soll auch noch der Ausbaukorridor so gestaltet werden, dass Wind an Land nur noch dann zum Zuge kommt, wenn die anderen Ökostromarten genug Volumen überlassen.

Meine Damen und Herren, ich bin daher sehr dankbar, dass sich Ministerpräsident Weil und Umweltminister Wenzel gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern vehement dafür einsetzen, dass wir weiterhin einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Erneuerbaren schaffen.

Hier sind sich die Nordländer - egal, welcher Couleur; egal ob rot-grün oder rot-schwarz - einig. Das Ausbauziel für die Erneuerbaren darf keine Obergrenze sein. Vor allem brauchen wir einen verlässlichen Ausbaupfad für die Onshorewindenergie, damit diese auch weiterhin das Rückgrat der Energiewende bleibt.

Von der FDP in Niedersachsen liegt heute - wir haben es nicht anders erwartet - kein Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen Energieversorgung vor. Mit Ihrem Antrag fordern Sie nichts anderes als das Ende der Windkraft in Niedersachsen.

Parallel haben Sie interessanterweise noch direkt im Ausschuss einen Antrag eingebracht, indem Sie mehr Unterstützung für „power to gas“ fordern. Mit welcher Energie wollen Sie eigentlich das Gas, das Sie dort unterstützen wollen, erzeugen? - Das bleibt einmal mehr Ihr Geheimnis. Aber vielleicht geben Sie dazu ja im Ausschuss erhellende Auskünfte. Wir sind gespannt.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel enden, der zum Klimagipfel folgenden Facebook-Post abgesetzt hat:

„Das Klimaabkommen ist ein Sieg der internationalen Diplomatie über nationale Egoismen. Europa hat in Paris gezeigt, dass es bei globalen Fragen eine Führungsrolle einnehmen kann.“

Zeit, dass die Bundesregierung diesen schönen Worten Taten folgen lässt. Wir sind bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Axel Miesner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Miesner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker, das war ja eine recht statische Rede, die Sie hier gehalten haben. Sie haben diverse Punkte, die hier hätten erwähnt werden müssen, völlig ausgeblendet.

Das betrifft einmal die Rolle, die Ihr Kollege Herr Tanke in dem ganzen Konzert des Ausbaus der Windenergie spielt. Kollege Dr. Hocker hat das zu Recht angesprochen. Hier plädieren Sie für den Windkraftanlagenausbau, aber wenn es darum geht, vor Ort voranzugehen, dann sind Sie dagegen.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Gero Hocker [FDP])

Das gilt übrigens auch für andere SPD-geführte Gemeinderäte im ostfriesischen Raum. Herr Siebels, Sie sind dort vor Ort; Sie müssten die Kommunen am besten kennen. Herr Becker, Sie haben auch nichts zum Thema Energiepreise und dazu gesagt, worauf wir als Energie- und Umweltpolitiker dabei unser Augenmerk legen sollten. Diesen ganzen Themenbereich haben Sie nicht angesprochen.

Sie haben auch nicht angesprochen, dass für den Windkraftanlagenausbau auch Leitungen bzw. Verteilnetze und Übertragungsnetze nötig sind. Darüber haben wir hier im Februar im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion diskutiert, und schon damals haben wir die Ausbauplä-

ne hinterfragt. Von Ihrer Seite liegt dazu gar nichts vor, und ich weiß auch gar nicht, wie Sie sich das vorstellen. Wenn Sie immer mehr Windkraftanlagen bauen wollen - was wir generell unterstützen; wir haben Niedersachsen zum Windenergieland Nummer eins in Deutschland gemacht -, dann müssen Sie auch beim Bau von Leitungen vorangehen; denn die sind notwendig, um den Strom zu den Verbrauchern zu transportieren. Diesen ganzen Themenbereich haben Sie aber komplett ausgeblendet.

Sie haben auch den gesamten Themenbereich des Windenergieerlasses ausgeblendet. Sie haben sage und schreibe zwei Jahre benötigt, bis dieser Erlass veröffentlicht worden und wirksam geworden ist - dabei ist er überflüssig wie ein Kropf. Das sollten Sie eigentlich selbst wissen; denn Niedersachsen ist in den letzten Jahren auch ohne Windenergieerlass Windenergieland Nummer eins geworden.

Hinzu kommt, dass Sie mit Ihrem Windenergieerlass in die kommunale Planungshoheit, in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise eingreifen. Sie geben darin Zielzahlen vor, die zum Teil in der regionalen Raumordnung der Landkreise schon überschritten werden. Ich denke, die Besprechung dieser Fragen und die damit verbundenen Entscheidungen sind vor Ort wesentlich besser angesiedelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbstverständlich wollen auch wir - da sind wir bei Ihnen - Niedersachsen als das Windenergieland Nummer eins in Deutschland weiterentwickeln. Es muss auch weiterentwickelt werden; denn in der Windenergiebranche sind um die 130 000 Mitarbeiter beschäftigt, und zwar überwiegend in Niedersachsen. Hier gibt es namhafte Unternehmen, die weltweit unterwegs sind.

Wir verstehen auch nicht, dass nur noch die Restmenge, die sich aus dem Zubau der Photovoltaikanlagen und anderer Anlagen im Bereich erneuerbare Energien ergibt, für die Windenergie reserviert ist; denn die Windkraft aus Onshoreanlagen ist die günstigste erneuerbare Energie. Diese Entwicklung muss weitergehen.

(Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Wir wollen gemeinsam weiter daran arbeiten, und das tun wir auch in Richtung unserer Bundestagsfraktion.

Ich habe hier schon einige Male darauf hingewiesen: Ich weiß nicht, warum Sie nicht direkt mit Ihrem Bundesenergieminister, der immer noch Bundesvorsitzender Ihrer Partei ist, sprechen. Er war doch kürzlich in Hannover; da hätten Sie Gelegenheit gehabt, dieses Thema anzusprechen. Sie sollten Ihren Draht zu ihm nutzen. Aber es kann natürlich auch sein, dass der Kontakt zu Herrn Gabriel nach seinem Auftritt hier in Hannover total abgebrochen ist.

In diesem Sinne wünsche ich mir gute Beratungen über die vorliegenden Anträge. Wir werden das in der zweiten Beratung weiter ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Miesner. - Der Umweltminister hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Damen und Herren! Das ist schon eine wunderliche Debatte. Herr Miesner, die CDU-Fraktion muss sich schon fragen lassen, wie sie ihre energiepolitischen Ziele erreichen will. Denn den Ausbau auf 40 oder 42 % zu begrenzen - wie es die CDU-Bundestagsfraktion, wie wir gehört haben, am liebsten will -, würde ja einer Vollbremsung entsprechen, wenn man bedenkt, dass wir heute schon bei einem guten Drittel sind. Und der Brief von dem Vorsitzenden Ihrer Bundesfraktion, Herrn Kauder, lässt sogar den Eindruck zu, dass man nicht nur die Menge begrenzen will, sondern sogar einen gänzlichen Stopp plant. Und gleichzeitig geben Sie praktisch Garantien für Kohlekontingente, die in dieser Größenordnung völlig jenseits dessen liegen, was heute technologisch machbar und aus klimapolitischer Sicht ohnehin erforderlich ist.

Ich glaube, Herr Miesner, es ist dringend notwendig, dass man die Beschlüsse, die Ihre Bundesregierung in Paris mitgetragen hat, konsistent in Politik im Bund und in den Ländern umsetzt. Alles andere wäre völlig unverständlich und würde vor allem dazu führen, dass kein Beteiligter mehr Planungssicherheit hat.

Wir haben hier die einmalige Chance, in einer Zukunftsbranche die Technologieführerschaft unter

Beweis zu stellen und zukunftsfähige Produkte für eine effiziente Versorgung unseres Landes mit Strom herzustellen. Dabei ist festzuhalten, dass die Hälfte des Stroms und der Energie, die wir heute verbrauchen, schlicht und einfach eingespart werden kann. Das hilft dem Geldbeutel aller Beteiligten, ob Unternehmen oder Private, und das hilft vor allem auch der Natur und der Umwelt. Ich würde mir deswegen sehr wünschen, dass wir an der Stelle an einem Strang ziehen.

Der Antrag der Regierungsfractionen enthält eine ganze Reihe wegweisender Vorschläge. Gerade das Thema Repowering ist für uns von großer Bedeutung. Niedersachsen ist ein Windkraftland der ersten Stunde, und deshalb gibt es hier naturgemäß viele Anlagen, die schon vor einigen Jahren gebaut wurden. Bis 2050 wird jede Windkraftanlage ein- bis zweimal durch eine modernere Anlage ausgetauscht worden sein. Auf manchen Flächen ist das allerdings nicht möglich, weil man dort beispielsweise aufgrund der heutigen strengeren Abstandsgrenzen keine Planungen mehr vorsehen würde. Das ist der Raum, den man für Repowering nutzen kann. So kann man auch manchen Planungsfehler aus der Vergangenheit heilen und sicherstellen, dass mögliche örtliche Belastungen geringer werden.

Dabei spielen die Kommunen eine ganz wichtige Rolle. Denn die Kommunen sind die Planungsträger. Sie kennen die Situation vor Ort am besten, und sie nehmen auf die Bedingungen vor Ort am meisten Rücksicht. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird durch unseren Windkraftlass unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dr. Gero Hocker, Sie sind hier zwar immer als Atomfreund aufgefallen, aber bis heute haben Sie keinen Alternativvorschlag dazu vorgelegt, wie Sie die Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Billiges Manöver!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

Es ist vorgesehen, die Anträge an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu überweisen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Keine Reform der Pflegeberufe zulasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5479

Die Einbringung übernimmt die Kollegin Sylvia Bruns von der FDP-Fraktion.

Bevor ich ihr das Wort erteile: Herr Kollege Dürr, ich darf Sie bitten, gleich einmal zum Sitzungsvorstand zu kommen.

Frau Bruns, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Bundesebene wird derzeit der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe beraten. Ziel ist die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung, die die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in einem einheitlichen Berufsbild zusammenfasst. Diese Weiterentwicklung hat dem Befürworten nach das Ziel, den Absolventen vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten in allen Versorgungsbereichen zu eröffnen und damit die Attraktivität des Berufes zu steigern. Mehr Menschen sollen diesen Ausbildungsberuf erlernen. - Das allerdings ist reine Spekulation, auch wenn es von Bundesgesundheitsminister Gröhe und Bundesfamilienministerin Schwesig ständig wiederholt wird.

Aufgrund einer reinen Vermutung dieses Experiment zu starten, halten wir freie Demokraten für fahrlässig. Attraktiv machen einen Beruf die Arbeitsbedingungen, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Bezahlung. Darüber müssen wir reden, und das machen wir ja auch schon regelmäßig im Ausschuss.

Zu den Arbeitsbedingungen wird zurzeit ein Antrag der FDP-Fraktion im Ausschuss beraten, der sich mit der personellen Situation beschäftigt. Grundsätzlich halten wir vor dem Hintergrund der sich verändernden Herausforderungen eine Neuausrichtung der Pflegeberufe für sinnvoll und notwen-

dig. Die zunehmende Zahl von Pflegebedürftigen insgesamt, insbesondere von an Demenz Erkrankten und multimorbiden Menschen, erfordert qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl. Bei einer Verbindung der verschiedenen Kompetenzen dürfen aber auf keinen Fall die individuellen Merkmale der unterschiedlichen Aufgaben und die speziellen Qualifikationen verloren gehen. Aus drei Berufen einen zu machen, wird schwierig.

Aus unserer Sicht sind noch nicht alle Aspekte der anstehenden Reform der Pflegeausbildung richtig durchdacht. So wird in diesem Entwurf nicht geklärt, wie vermieden werden soll, dass es zu einem Wissensverlust kommt.

Was wirklich kommen soll, lässt sich nur mutmaßen; denn die Inhalte sollen über eine Verordnung zum Gesetz geklärt werden. Bei einer generalistischen Ausbildung besteht die Gefahr, dass das spezifische Ausbildungsniveau in den einzelnen Bereichen nicht gehalten werden kann. Eine Verdichtung der Arbeitsinhalte mit höheren theoretischen Anforderungen könnte hingegen dazu führen, dass weniger Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Aber ohne Kenntnis der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Rahmenpläne lässt sich die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der generalistischen Ausbildung nicht bewerten.

Ein weiterer Punkt ist für uns die gravierende Auswirkung auf die Pflegeschulen in Niedersachsen sowie auf Krankenhäuser, Einrichtungen der Altenpflege und die ambulanten Pflegedienste. Aufgrund der Herausforderungen der nächsten Jahre ist es unerlässlich, eine Reduzierung der Ausbildungsplätze durch eine Neuordnung der Pflegeberufe zu vermeiden. So wie der Entwurf jetzt ist, ist aber zu befürchten, dass genau dies geschieht.

Vor allem kleinere Einrichtungen der Altenpflege, kleine Altenpflegeschulen und ambulante Pflegedienste werden darunter leiden. Zukünftig soll nämlich der Trägerbetrieb der Ausbildung dafür verantwortlich sein, die Ausbildung zu koordinieren. Faktisch muss also eine Altenpflegeeinrichtung dafür sorgen, dass die anderen Ausbildungsbereiche abgedeckt werden. Für größere Betriebe ist das sicherlich kein Problem und auch für große Klinikketten nicht. Ich sehe das Problem aber besonders bei kleinen Schulen und kleinen Ausbildungsbetrieben. Wollen wir das wirklich? - Wir wollen keine Zentralisierung auf Großbetriebe und große Pflegeschulen.

(Beifall bei der FDP)

Nun noch zu den Kosten. Darüber haben wir noch gar nicht geredet. Bei der Gesamtkostenrechnung der Reform fehlt mir eine seriöse Betrachtung. Die zugrunde liegenden Zahlen sind nicht mehr aktuell, und die Mehrbelastungen für Bund, Land und Kommunen lassen sich zurzeit einfach nicht beziffern.

Mit unserem Antrag fordern wir dazu auf, einer Reform der Pflegeberufe in der vorliegenden Form im Bundesrat nicht zuzustimmen - da ist ja auch etwas in Bewegung; in einer Bundesratssitzung ist das Ganze verschoben worden; man kann also guter Hoffnung sein, dass sich da noch etwas tut -, sondern sich für eine Neuordnung der Pflegeberufe einzusetzen - die wir, wenn sie die Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazität sichert, ja durchaus für sachgemäß halten - und zusammen mit allen Beteiligten ein Konzept zu entwickeln.

Es gibt in Berlin durchaus spannende Ideen. Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf dazu eingebracht und sich Gedanken gemacht. Vielleicht hilft es, einmal mit allen an einem Tisch zu sitzen und darüber nachzudenken.

Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich Herr Dr. Max Matthiesen, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Dr. Matthiesen, Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag den Landtag beschließen lassen, dass die Landesregierung dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe nicht zustimmt. Dagegen ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass genau das Gegenteil richtig wäre und Bundestag und Bundesrat diesem Gesetz zustimmen sollten.

Die Diskussion um die Zusammenlegung der Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege währt auch in diesem Landtag schon Jahre. Bereits vor sieben Jahren haben CDU und damals auch die FDP einen Entschließungsantrag zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung vorgelegt.

Nun sieht die FDP durch den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur generalistischen Ausbildung die Qualität der Ausbildung und die Vermittlung spezifischer Kompetenzen gefährdet. Sie sieht damit spezifische Ausbildungsniveaus in einzelnen Bereichen in Gefahr. Diese Befürchtung ist aber bei näherem Hinsehen unbegründet. Die Trennung der bisherigen Pflegeausbildungen nach Altersgruppen der Patienten wird den Anforderungen der heutigen Pflege nicht mehr gerecht. Erforderlich ist vielmehr eine übergreifende Qualifikation.

Der gesellschaftliche Wandel führt zu veränderten pflegerischen Anforderungen. So müssen die Krankenhäuser immer stärker den Belangen pflegebedürftiger älterer Menschen mit Mehrfacherkrankungen und Demenz Rechnung tragen. Zurzeit klagen Altenpflegeheime immer wieder darüber, dass sie ihre Bewohner von den Krankenhäusern in einem schlechten Pflegezustand zurückbekommen. Umgekehrt ist die Pflege in Altenpflegeheimen oft schwere Pflege. Deshalb wird heute viel Behandlungspflege im Altenpflegeheim gemacht.

Das Pflegeberufegesetz schafft nun einen neuen Beruf und einen neuen Berufsstand mit eigenem Selbstbewusstsein gegenüber anderen Berufen des Gesundheitswesens. Die Auszubildenden lernen mehr als in den bisherigen getrennten Ausbildungen, aber nicht durch Addition bisheriger Ausbildungsinhalte, liebe Kollegin Bruns, sondern durch eine Neukonzeption. Zum Entwurf des Pflegeberufegesetzes haben die beiden zuständigen Ministerien, also das BMG und das Familienministerium, inzwischen die Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgelegt. Danach umfasst die dreijährige Ausbildung 2 100 Stunden für theoretischen und praktischen Unterricht und weitere 2 500 Stunden für die praktische Ausbildung. Das entspricht vom Stundenumfang her der bisherigen Ausbildung. Eine Überlastung der Auszubildenden ist also nicht zu erwarten.

Durch ein ausgeklügeltes System kann die gewünschte Spezialisierung, etwa in der Kinderkrankenpflege, erreicht werden. Das ist bis heute ein ganz starkes Thema. Auch im Sozialausschuss haben wir darüber in Bezug auf die Versorgung schwerstkranker Kinder gesprochen. Durch die Spezialisierung - besonders mit Orientierungspflicht und Vertiefungseinsätzen - kann in der praktischen Ausbildung ein Umfang von 1 100 Stunden in einem Kinderkrankenhaus oder einem Krankenhaus mit pädiatrischer Abteilung als Träger der

praktischen Ausbildung erreicht werden. Das entspricht weitestgehend dem bisher bestehenden Stundenumfang.

Verschiedene Modellvorhaben in der Pflegeausbildung haben die Generalistik mit ihrer Integration spezieller Kompetenzen in die einzelnen Themenbereiche der Ausbildung erfolgreich erprobt. Wissenschaftlich belegt ist im Übrigen, dass schon zurzeit etwa 80 % der Ausbildungsinhalte der drei Pflegeausbildungen gleich sind.

Von sehr großer Bedeutung für die Ausbildungsqualität ist die künftige verbindliche Praxisanleitung von mindestens 10 % der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit und ihre Finanzierung durch den Ausgleichsfonds auf Landesebene. Ich war vor Kurzem in der Evangelischen Akademie in Loccum. Da hat eine Tagung mit Azubis in der Pflege aus ganz unterschiedlichen Trägerbereichen stattgefunden, und alle haben die Praxisanleitungen gefordert. Das wird bisher zum Teil sehr unzureichend wahrgenommen. Das wäre ein Riesenfortschritt.

Für die neue generalistische Pflegeausbildung sprechen entscheidende Gründe:

Erstens. Die beruflichen Möglichkeiten werden vielfältiger. Ein universeller Einsatz in allen allgemeinen Arbeitsfeldern der Pflege wird möglich.

Zweitens. Es gibt bessere Verdienstmöglichkeiten, verbunden mit zusätzlichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Drittens. Die bisherigen Altenpflege-Azubis können in Zukunft eine tarifliche Bezahlung erwarten.

Viertens. Durch die neue hochschulische Pflegeausbildung werden neue Zielgruppen für die Pflegeausbildung erschlossen.

Die im Entschließungsantrag der FDP geäußerte Befürchtung, die Neuordnung der Pflegeberufe könne zu einer Reduzierung der Ausbildungskapazität führen, wird schon durch ein einziges Argument widerlegt. Künftig wird ein bundesweites Umlageverfahren Wettbewerbsnachteile für ausbildende Betriebe im Vergleich zu nicht ausbildenden Betrieben vermeiden. Das wird die Ausbildungsbereitschaft stärken und Anreize für Krankenhäuser, Altenpflegeheime und ambulante Pflegedienste sein, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die angesprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken hat der Bundesrat jedenfalls insoweit nicht geteilt, als der Antrag Nordrhein-Westfalens zur

Prüfung der Verfassungsmäßigkeit im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat.

Aus alledem ergibt sich für die CDU-Landtagsfraktion nur eine Schlussfolgerung: Die Niedersächsische Landesregierung muss dem Pflegeberufegesetz am 8. Juli 2016 im Bundesrat zustimmen. Dazu fordern wir Sie auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Jetzt hat sich Uwe Schwarz, SPD-Fraktion, gemeldet. Herr Schwarz, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Historie, auf die Herr Dr. Matthiesen eben schon eingegangen ist, kann ich den Antrag der FDP nur als Ding aus dem Tollhaus bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

In Deutschland ist die Pflegeausbildung, historisch gewachsen, in Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege unterteilt. Das ist in Europa übrigens einmalig, führt zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen und ist weder zeitgemäß noch zielführend. Seit fast 20 Jahren wird in Deutschland eine gemeinsame Grundausbildung zur Pflegefachkraft gefordert, die sich im letzten Ausbildungsabschnitt auf die Schwerpunktwahl Kinderkrankenpflege, Krankenpflege oder Altenpflege konzentriert.

Schon unter der früheren Gesundheitsministerin Ulla Schmidt hat es in den Jahren 2004 bis 2008 bundesweite Modellversuche gegeben, u. a. im Henriettenstift in Hannover. Nach meiner Kenntnis waren alle Modelle erfolgreich, und kein einziges Modell hat die Probleme aufgeworfen, die jetzt als Horrorszenarien an die Wand gemalt werden.

Problematisch ist nur, dass die Umsetzung bis heute gedauert hat, obwohl die Zusammenführung seither in mindestens drei Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene gestanden hat, und zwar völlig unabhängig von der Farbenlehre der jeweiligen Koalition. Auch hier im Landtag - darauf wurde gerade hingewiesen - haben wir die jeweiligen Landesregierungen völlig unabhängig von Koalitionsszusammensetzungen immer wieder aufgefor-

dert, für eine einheitliche Pflegeausbildung auf der Bundesebene zu kämpfen.

Bis zur heutigen Sitzung gab es bei diesem Thema im Landtag Konsens. Ich erinnere nur an den sogenannten Pflegepakt von CDU und FDP, an die Entschließung „Weiterentwicklung der Pflegeausbildung“ dieser Koalition, an die Entschließung „Herausforderung und Chancen in der Pflege“ vom Mai 2011. Darin stellten CDU und FDP gemeinsam fest:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, gegenüber der Bundesregierung auf der Zusammenführung der unterschiedlichen Ausbildungsbereiche in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege zu bestehen und sich für eine Harmonisierung der Ausbildungsfinanzierung einzusetzen.“

Unser damaliger Kollege Riese von der FDP hielt für diese Position ein flammendes Plädoyer. Von daher, meine Damen und Herren, hätte ich heute einen Jubelantrag der FDP erwartet. Stattdessen haben Sie entweder beängstigende Gedächtnislücken, oder sie bewegen sich wieder in Richtung einer Klientelpartei.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Die Zusammenführung von Kranken- und Altenpflege ist mehr als überfällig. Die Grenzen sind in der Praxis schon lange fließend. In den Krankenhäusern werden mehr und mehr pflegebedürftige Menschen behandelt. Das gilt vor allem auch für an Demenz Erkrankte, wenn diese nicht primär wegen ihrer Demenz ins Krankenhaus kommen. Die Krankenhäuser sind darauf weder personell noch inhaltlich wirklich vorbereitet.

Umgekehrt gibt es in Pflegeheimen einen hohen Bedarf an Behandlungspflege. Schon beim gestern verabschiedeten Heimgesetz habe ich darauf hingewiesen, dass in den Heimen nicht nur Sterbebegleitung, sondern zunehmend auch palliativmedizinische Versorgung stattfindet. Durch Abbau von Pflegepersonal in den Krankenhäusern sind in den letzten Jahren ausgesprochen viele Krankenschwestern in Pflegeheime gewechselt. Sonst wäre der Fachkräftemangel in Altenpflegeheimen heute noch viel größer.

Ambulante Pflegedienste erbringen vor Ort ohnehin sowohl pflegerische Leistungen, Grundpflege, aber auch Behandlungs- bzw. Krankenpflege aus einer Hand. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Leistungen das eine Mal von der Krankenkasse und das andere Mal von der Pflegekas-

se bezahlt werden, was schon unverständlich bzw. schizophren genug ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Unterschied besteht allerdings auch darin, dass die Krankenpflegeausbildung kostenfrei ist, während in der Altenpflege noch Schulgeld bezahlt wird bzw. dieses durch die Länder subventioniert wird - so wie auch bei uns hier in Niedersachsen -, dass in der Altenpflege bis zu 20 % schlechter gezahlt wird als in der Krankenpflege, dass die Altenpflegerin deutlich häufiger untertariflich bezahlt wird als die Krankenpflegerin.

Fast 90 % der notwendigen pflegerischen Grundkenntnisse sind in allen Pflegeberufen identisch. Auch darauf hat Dr. Matthiesen hingewiesen.

Es ist doch kein Zufall, dass gegen die einheitliche Pflegeausbildung genau die gleichen Leistungsanbieter Sturm laufen, die schon den TV-Soziales bekämpft haben. Spätestens mit der Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes ist nämlich endgültig Schluss mit der teilweise systembedingten Ausbeutung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Es ist Schluss mit der Gewinnmaximierung auf dem Rücken von Pflegekräften. Und das ist auch mehr als überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entscheidend für die neue Pflegeausbildung ab 1. August 2018 ist Folgendes: Zukünftig ist die Ausbildung in allen Pflegeberufen kostenfrei. Auszubildende erhalten überall eine Auszubildendenvergütung. Die neue Pflegeausbildung wird einheitlich aus einem Landesausbildungsfonds finanziert. Entsprechend der europäischen Norm wird ergänzend auch eine hochschulische Pflegeausbildung eingeführt. Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Sie erfordert die Mittlere Reife und bleibt auch für Hauptschüler offen. Damit bleibt es beim deutschen Sonderweg des Berufszuganges, was absolut zwingend ist. Für die Kinderpflege gibt es Sonderregelungen hinsichtlich des Umfangs der Fachqualifizierung.

Alle Bundesländer haben mehrfach durch Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenzen sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenzen seit 2004 die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung gefordert - auch bei FDP-Regierungsbeteiligung.

Wie schon beim Thema Pflegekammer, Ablehnung des TV-Soziales oder wie jetzt bei einer einheitli-

chen Pflegeausbildung wissen vor allem die Leistungsanbieter und die anderen Gesundheitsprofessionen, was für die Pflege gut und was für die Pflege schlecht ist. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass man ihnen eine Betätigung auf Augenhöhe möglichst nicht ermöglichen will. Meine Damen und Herren, ich möchte einmal sehen, wie die Hütte brennen würde, wenn das umgekehrt der Fall wäre, wenn also die Pflege der Ärzteschaft oder den Leistungserbringern erklären würde, was sie zu tun hätten.

Ich kann der FDP nur sagen, und das meine ich sehr deutlich: Es ist für mich okay, wenn ehemalige Spitzenfunktionäre der FDP nun den bpa führen. Bedenklich finde ich es allerdings, wenn die FDP sich hier im Landtag instrumentalisieren lässt und sich zunehmend zum verlängerten parlamentarischen Arm des bpa entwickelt.

(Christian Dürr [FDP]: Was? - Christian Grascha [FDP]: Das ist lächerlich! - Christian Dürr [FDP]: Sie haben eine Lobbyistin zur Ministerin gemacht! Das ist viel schlimmer! Herr Schwarz, Sie sind peinlich!)

- Das ist überhaupt nicht peinlich. Ich erinnere nur an Ihre Einlassungen zum TV-Soziales und zum Thema Pflegekammer. Und der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, ist ein Duplikat der Positionen des bpa. Das können Sie machen, aber ich darf doch wohl noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ihnen sind die Menschen so egal, Herr Schwarz, und das als sozialdemokratischer Partei!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde, Herr Schwarz! - Meine Damen und Herren, Zwischenrufe ja, aber keine Redebeiträge von der Seite. Sie haben noch Redezeit. - Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich freue mich über Ihren qualifizierten Zwischenruf, Herr Dürr. Dafür sind Sie bekannt. Bringen Sie eigene Positionen ein, schreiben Sie nicht die Papiere des bpa ab. Dann muss ich Ihnen das auch nicht vorwerfen.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Steigbügelhalter für die Lobbyisten sind Sie!)

Meine Damen und Herren, die neue Pflegeausbildung ist ein weiterer bedeutsamer Meilenstein bei der Verbesserung - - -

(Zurufe von der FDP)

- Ich kann doch nichts dafür, wenn Sie sich so verhalten.

Die neue Pflegeausbildung ist ein weiterer bedeutender Meilenstein bei der Verbesserung der Pflegesituation, und sie ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung des Pflegenotstandes. Deshalb wird sie von uns uneingeschränkt unterstützt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung das mit vollem Nachdruck in ihren Gremien fortführen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Es hat sich nun Herr Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der FDP! Ich kann Ihre Aufregung ja verstehen. Aber der Kollege Schwarz hat recht, und er muss das in diesem Kontext auch sagen dürfen.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist aber trotzdem falsch!)

Es ist ganz eindeutig so, dass auch Sie die Zusammenlegung der Ausbildungen in der Vergangenheit immer gefordert haben.

Ich möchte mit dem Punkt anfangen, der aus Sicht meiner Fraktion als einziger noch ungeklärt ist. Anders, als der Kollege Matthiesen gesagt hat, ist es noch nicht so, dass wir eine Ausbildungsverordnung haben. Wir haben zwar Eckpunkte, aber es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, im Zuge des gesetzlichen Verfahrens sehr schnell zu konkreteren Papieren zu kommen, was die Ausbildungsinhalte angeht. Denn diese Verordnung ist in der Tat entscheidend, um die Qualität der Ausbildung beurteilen zu können.

Im Grundsatz halte ich für meine Fraktion die Generalistik für das geeignete Ausbildungsmodell. Die Herausforderungen in der Pflege sind hoch. Wir

haben einen großen Fachkräftemangel, und wir haben den Unterschied in der Bezahlung bis zu 30 % zwischen Alten- und Krankenpflegern. Dieser Gesetzentwurf kann helfen, dies zu verändern.

Wir haben hier in Niedersachsen bereits die gesetzliche Schulgeldfreiheit in der Altenpflege. Wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. In anderen Bundesländern ist das noch nicht der Fall. Da müssen Auszubildende vor allem in der Altenpflege noch immer Schulgeld zahlen und erhalten keine Ausbildungsvergütung. Allein diese beiden im Rahmen der Reform vorgesehenen Aspekte Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung halte ich für entscheidend, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen.

Die Zusammenführung der drei Ausbildungen ist jedoch aus unserer Sicht auch noch aus anderen Gründen sinnvoll. Es gibt bereits heute große inhaltliche Überschneidungen in den drei betroffenen Ausbildungen zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege. Gleichzeitig stellen wir immer wieder fest, dass die Kompetenzen der Fachkräfte an den Sektorengrenzen - wie man das nennt - enden bzw. zu Versorgungsbrüchen führen und der Versorgungsrealität der Menschen nicht mehr gerecht werden. Hier brauchen wir übergreifende Kompetenzen, und die können nach meiner festen Überzeugung nur in einer gemeinsamen Ausbildung vermittelt werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal deutlich machen: Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Akademisierung in der Pflege halten wir für sinnvoll und notwendig, um auch in Deutschland mit den internationalen Entwicklungen in der Pflege Schritt halten zu können und um insbesondere - wie das im Ausland häufig der Fall ist - im pädagogischen oder pflegerischen Bereich die Professionalisierung voranzutreiben.

Insofern begrüße ich, dass sich der Bundesrat in der ersten Lesung mit den wesentlichen Teilen beschäftigt und deutlich gemacht hat, dass er dieses Gesetz im Grunde für richtig hält. Ich denke auch, es ist richtig, dass unsere Landesregierung diesem Gesetzentwurf im Juli im Bundesrat zustimmt. Insofern ist zu dieser Frage fast alles gesagt. Ich freue mich nichtsdestotrotz auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Es hat sich noch einmal Frau Bruns für die FDP-Fraktion gemeldet. Frau Bruns, Sie haben noch ausreichend Redezeit. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Also, ich war jetzt weder sonderlich erstaunt darüber, dass der Antrag anscheinend nicht in der Tiefe gelesen wurde, noch darüber, dass er von den beiden großen Fraktionen zerrissen worden ist. Aber ich finde, man hätte sich auch einmal mit dem Inhalt auseinandersetzen können.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Das wäre schön gewesen!)

Sie sagen, das sei ein bpa-Papier. - Das ist es aber nicht. Wenn Sie einmal in die Tiefe gegangen wären, hätten Sie das auch gesehen. Im Übrigen: Wenn das ein bpa-Papier wäre, dann wäre die grüne Bundestagsfraktion auch im bpa. Die vertreten nämlich ähnliche Positionen, und das ist durchaus richtig.

Eine zweite Ergänzung: Ich habe nicht gefordert, die Generalistik abzuschaffen. Ich habe gesagt, man kann die Inhalte noch nicht beurteilen, weil die Verordnungen ja noch nicht auf dem Weg sind. Das ist genau der Punkt, den Thomas Schremmer angesprochen hat. Das fehlt, um es einfach abfeiern und sagen zu können: Es ist alles in Ordnung, und wir machen das. Wie gesagt: Ich habe mit der Generalistik kein Problem. In unserem Antrag steht - wer ihn gelesen hat, weiß das -, dass wir eine Neuausrichtung der Pflegeausbildung brauchen. Das unterstützen wir.

Noch eine Anmerkung am Rande: Hier wurde gesagt, die Qualität wird sich erhöhen, weil wir die Ausbildungsplatzumlage bekommen. - Das müsste man vielleicht noch einmal im Ausschuss klären. Ich habe mit der Ausbildungsplatzumlage, die bei der Generalistik bundesweit erhoben wird, erst einmal kein Problem. Spannend ist allerdings die Frage, warum man hier im Land Niedersachsen darüber redet, jetzt noch eine Ausbildungsplatzabgabe für den Beruf der Altenpflege einzuführen, wenn dieser ein halbes Jahr später in die Generalistik mündet. Vielleicht sollte man warten und das dann gemeinsam abwickeln. Aber das wird im Ausschuss zu beraten sein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren in der Bundesrepublik über die Frage der Zusammenlegung von Alten- und Krankenpflegeausbildung zu einer neuen generalistisch ausgerichteten Pflege seit mehr als zehn Jahren. Seit mehr als zehn Jahren warten Pflegebedürftige, Angehörige, Betriebe und Pflegenden auf eine moderne und praxisnahe Lösung, die sich in erster Linie an den zu pflegenden Menschen orientieren sollte.

Dieser Zeitablauf ist auch kaum nachvollziehbar, weil es hier nicht darum geht, ein Rad neu zu erfinden, sondern eine Ausbildungspraxis aufgegriffen werden soll, die in vielen anderen europäischen Ländern schon längst Standard ist und die auf einer Expertise der Pflegewissenschaft basiert.

Bereits im Jahr 2009 haben sich alle Bundesländer, also auch Niedersachsen, für eine Zusammenführung der bisher bestehenden drei Pflegeberufe ausgesprochen. Die FDP war zu diesem Zeitpunkt ein Koalitionspartner und damit maßgeblich an dieser Entscheidung beteiligt. Der im Entschließungsantrag erhobene Vorwurf der „kurzfristigen“ Vorlage des Gesetzentwurfs ist vor diesem langfristigen Hintergrund mindestens bemerkenswert.

Die Vorteile des neuen Modells sind offensichtlich. Generalistisch ausgebildete Pflegekräfte werden für die Versorgung von Menschen aller Altersgruppen umfassend qualifiziert. Sie sind vielseitiger ausgebildet und in allen Arbeitsfeldern und Versorgungsformen der Pflege flexibler einsetzbar. Damit wird der neue Pflegeberuf für Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Zukunft deutlich an Attraktivität gewinnen.

Diese Attraktivitätssteigerung ist auch dringend erforderlich, weil gerade in der Pflege die Fachkräfte aufgrund des demografischen Wandels schon heute knapp sind und in Zukunft noch dringender benötigt werden. Die Unternehmen profitieren in besonderer Weise vom Pflegeberufereformgesetz, weil attraktivere Berufe auf dem Arbeitsmarkt eine deutlich höhere Nachfrage bei den Beschäftigten und damit eine Sogwirkung erzeugen.

Durch das geplante Umlageverfahren wird die Ausbildung auch in finanzieller Hinsicht gerechter; denn die Ausbildungskosten werden auf alle beteiligten Unternehmen umgelegt. Das bedeutet auch ein Ende der Trittbrettfahrerei, wie wir sie im Moment erleben.

Gelegentlich wird der Neuordnung entgegengehalten, dass vermeintliches Spezialwissen verloren ginge. Berufliche Bildung ist aber eben mehr als die Qualifizierung für einen ganz bestimmten Arbeitsplatz. Es kann nicht Ziel einer beruflichen Erstausbildung sein, hochspezialisierte Expertinnen und Experten hervorzubringen. Vielmehr müssen Grundlagen vermittelt werden, die eine berufliche Handlungsfähigkeit begründen, an die sich dann natürlich eine Spezialisierung anschließen kann. Das wird mit der neuen Pflegeausbildung gelingen.

Und ganz wichtig: Bei der generalistischen Ausbildung wird es keinen einzigen Grund mehr für eine unterschiedliche Bezahlung der ausgebildeten Kräfte geben. Die Fachkräfte der Altenpflege in Niedersachsen verdienen heute im Vergleich zu den Fachkräften in der Krankenpflege fast 27 % weniger. Mit der generalisierten Ausbildung kann es keinen Grund mehr geben, Alten- und Krankenpflege unterschiedlich zu bezahlen. Das wird zu Anpassungsprozessen, und zwar auf das Niveau der Krankenpflege, führen. Das tut der Altenpflege und dem dort längst bestehenden Fachkräftemangel gut, ist aber möglicherweise der Grund für eine Ablehnung dieser Neuregelung durch einzelne Arbeitgeberverbände; Herr Schwarz und Herr Schremmer haben sich dazu schon geäußert.

Der Gesetzentwurf stellt also im Ergebnis alle Bereiche der Pflege auf eine zukunftssichere Grundlage. Genau das ist unser Ziel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Deutlicher Anstieg der Einbruchskriminalität - Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5484

Die Einbringung übernimmt der Kollege Adasch, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen ist die Zahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr erneut deutlich um 13,1 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote auf 22,2 % gesunken. Ausweislich einer aktuellen Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen kommt es in Niedersachsen derzeit zu einer Verurteilungsquote von gerade einmal 2,6 % der angezeigten Taten.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Diese Zahlen sind für die Opfer von Einbruchskriminalität niederschmetternd. Von den psychologischen Folgen eines Einbruches ganz zu schweigen; denn das Eindringen der Täter in den persönlichen Lebensbereich führt bei den Opfern oftmals zu einer schweren Traumatisierung und einer bleibenden Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität.

Auf diese Bedrohung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen reagiert die Landesregierung bislang völlig unzureichend.

(Zustimmung bei der CDU)

Anstatt die Sicherheit beispielsweise durch eine bessere personelle und materielle Ausstattung von Polizei und Justiz zu erhöhen, wollen Sie, Herr Minister Pistorius, die Verantwortung allen Ernstes auf die Bürger abwälzen. Sie sollen Fenster und Türen ordnungsgemäß verschließen und aufmerksam sein. Eigentümer wollten Sie gesetzlich dazu verpflichten, durch Mindeststandards die Sicherheit von Fenstern und Türen zu erhöhen. Auch so kann man sich seiner eigenen Verantwortung entziehen, Herr Minister.

Nein, es sind nicht zuletzt die Wohnungseigentümer, die bei steigender Einbruchskriminalität in die Pflicht genommen werden sollten. Zuallererst geht

es um Ihre Verantwortung. Stellen Sie sich endlich dieser Verantwortung! Seit Ihrer Regierungsübernahme haben Sie hier keinerlei nennenswerte Fortschritte erzielt. Im Gegenteil: Seit Jahren steigt die Einbruchskriminalität in Niedersachsen dramatisch an.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nicht nur in Niedersachsen!)

Wir fordern mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung daher auf, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität umgehend zu ergreifen: 1 000 zusätzliche Stellen für Polizeibeamtinnen und -beamte in den nächsten vier Jahren, Verbesserung der personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Justiz zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität, Sonderkommissionen der Polizei - beispielsweise Teams mit Ermittlern, Bereitschaftspolizei, mobile Einsatzkommandos, Zivilfahnder - nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens.

Wir fordern die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Bereich der Wohnungseinbrüche durch das Landeskriminalamt. Und wir fordern, die Aufnahme von DNA-Spuren an Tatorten deutlich auszuweiten. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wie sich überhaupt der Stand der Auswertung von DNA-Spuren darstellt, die bekanntlich recht lange dauert.

Wir erwarten die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen, um Einbruchsmuster zu erkennen und Vorhersagen zu ermöglichen.

Erforderlich wären eine Bundesratsinitiative zum Wegfall des minderschweren Falls beim Wohnungseinbruchsdiebstahl im Strafgesetzbuch sowie eine Bundesratsinitiative, um Wohnungseinbruchsdiebstahl als Katalogstraftat für die Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

Schließlich fordern wir den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern auf den Autobahnen und Bundesstraßen, um so die Reiserouten von Einbruchsbanden gezielt zu überwachen und durch Kontrollen den Fahndungsdruck zu erhöhen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen unsere niedersächsischen Sicherheitsbehörden endlich in die Lage versetzen, Einbruchskriminalität effektiv zu bekämpfen. Nur dann werden wir in Zukunft nicht in jedem Jahr wieder einen deutlichen Anstieg der Einbruchskriminalität erleben und in diesem Hohen Hause diskutieren müssen.

Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität endlich besser werden.

(Beifall bei der CDU)

Wie dies gelingen kann, zeigt Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, der vorliegende Entschließungsantrag meiner Fraktion.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen im Innenausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Karsten Becker das Wort.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren von der CDU, lieber Herr Adasch! Die Uninspiriertheit - um den Begriff „Lustlosigkeit“ zu vermeiden -, mit der Sie das Thema Einbruchskriminalität aufgreifen, springt einen ja schon mit der Überschrift an: „Niedersachsen muss bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität besser werden“. Das ist zunächst einmal ebenso banal wie unumstritten. Natürlich muss es Anspruch jeder lernenden Organisation sein, ständig besser zu werden. Für die niedersächsische Polizei nehme ich einfach einmal in Anspruch: Sie wird ständig besser.

(Beifall bei der SPD)

Herr Adasch, ich vermute, dass Sie mit dieser Überschrift etwas ganz anderes zum Ausdruck bringen wollten. Sie möchten gern Kritik an der Arbeit der Polizei formulieren, die Sie dann an den steigenden Einbruchszahlen festmachen. Natürlich ist die Sorge um die Entwicklung der Wohnungseinbrüche völlig legitim. Das ist gar keine Frage. Es gibt wohl kaum empfindlichere Eingriffe in die Privatsphäre, als das mit dem Durchsuchen der persönlichen Einrichtungsgegenstände verbundene widerrechtliche Eindringen Fremder in die eigene Wohnung.

Es genügt aber nicht, meine Damen und Herren von der CDU, eine unerfreuliche Entwicklung bloß festzustellen und die Ursachenforschung genau an der Stelle abubrechen, an der man mit dem Ergebnis am allermeisten zufrieden ist. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass die Einbruchskriminalität

bundesweit ansteigt. Ebenso richtig ist, dass die gegenwärtigen Einbruchszahlen weit hinter jenen der 1990er-Jahre zurückliegen. Im Jahr 1993 hatten wir in Niedersachsen 32 045 Wohnungseinbruchsdiebstähle. Das war in etwa der doppelte Wert der Einbruchszahlen des vergangenen Jahres 2015 mit 16 575 Fällen. Bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts sind diese Zahlen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2006 hatten wir in Niedersachsen nur noch 10 555 Einbruchsdiebstähle zu verzeichnen. Seitdem geht die Kurve wieder bergauf, bis zu den eben schon genannten 16 575 Fällen aus dem vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, interessant ist nun, dass Niedersachsen die Kurve der bundesweiten Entwicklung in diesem Zusammenhang randscharf nachvollzieht. Noch interessanter ist, dass Niedersachsen mit den 16 575 Fällen des vergangenen Jahres zwar einen Wiederanstieg auf etwa die Hälfte des Ausgangswertes des Jahres 1993 hinnehmen musste, dass für die bundesweiten Zahlen aber ein deutlich höherer Wert zu verzeichnen ist. Er liegt nämlich mit 167 136 Fällen bereits bei ca. zwei Dritteln der 227 090 Fälle des Jahres 1993.

Das sind viele Zahlen, aber eines muss man an dieser Stelle feststellen: Anhand dieser längerfristigen und damit deutlich aussagekräftigeren Betrachtung wird deutlich, dass in Niedersachsen die bestehenden Präventionspotenziale deutlich besser ausgeschöpft worden sind als im Durchschnitt der Bundesländer. Das, meine Damen und Herren, ist nun alles andere als eine Entwicklung, die Anlass zur Kritik gibt. Das ist eine Entwicklung, die Anlass für eine positive Anerkennung der erfolgreichen strategischen Ausrichtung der Sicherheitspolitik und der guten Arbeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere der Polizei gibt, für die ich im Namen der SPD-Fraktion und auch der Grünen-Fraktion an dieser Stelle ausdrücklich danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten aufhören, den Menschen zu suggerieren, dass 1 000 Polizistinnen und Polizisten mehr den Anstieg der Wohnungseinbrüche verhindert hätten. Das ist vor dem Hintergrund der skizzierten längerfristigen Entwicklung völlig haltlos.

Wie beschrieben, lag der Tiefstand der Wohnungseinbrüche in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts. Im Jahr 2006 mit 10 555 Wohnungseinbrüchen hatten wir in Niedersachsen 17 609 Vollzugsstellen in der Landespolizei. Heute haben wir

so viele Stellen wie nie zuvor in diesem Land: 18 107 Vollzugsstellen, also 500 Stellen mehr als vor zehn Jahren. Meine Damen und Herren von der CDU, das widerlegt Ihre Schlichtlogik, immer mehr vom Selben helfe auch mehr. Wenn das nämlich nur von der Polizeistärke abhänge, müssten wir heute weniger anstatt mehr Einbruchsdiebstahle haben.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Meine Damen und Herren, die Ursachen sind vielschichtiger: Das Vorgehen der Täter wird professioneller. Niedersachsen befindet sich auf der Ost-West-Achse in der Mitte Europas und ist für internationale Tätergruppen zunehmend interessant und bestens erreichbar. Wohnungseinbrüche liegt offenbar auch ein Ausweichverhalten der Täter weg von den immer unattraktiver werdenden Kraftfahrzeugdiebstählen hin zu Wohnungseinbrüchen zugrunde.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, wird es nun interessant. Die Zahl der Kraftfahrzeugdiebstahle ist nämlich nicht etwa zurückgegangen, weil wir mehr Polizistinnen und Polizisten auf die Straße gebracht haben.

(Zuruf von der CDU: Sondern?)

Sie ist zurückgegangen, weil die technischen Diebstahlsicherungen in den vergangenen Jahren deutlich weiter entwickelt worden sind und ein modernes Fahrzeug ohne Fahrzeugschlüssel heute nicht mehr zum Laufen zu kriegen ist; jedenfalls nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums. Ausgerechnet diesen ersichtlich wirksamsten Aspekt zur Bekämpfung von Eigentumsdelikten, die vorbeugende technische Sicherung, lassen Sie völlig außer Acht, meine Damen und Herren von der CDU. Nicht ein Wort zur Prävention, nicht ein Wort zum vorbeugenden Einbruchsschutz in Ihrem Antrag! Das ist nicht zu Ende gedacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht zu Ende gedacht, wenn man die nachweislich wirksamste Form der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen einfach links liegen lässt.

Dabei profitiert Niedersachsen heute von der konsequenten Strategie der vergangenen Jahre, durch intensive polizeiliche Beratung eine bessere Sicherung von Häusern und Wohnungen zu erreichen. Wenn die Täter ein Objekt nicht innerhalb weniger Minuten öffnen können, brechen sie ihr Vorhaben ab mit der Folge, dass die Wohnung unbeeinträchtigt

bleibt, dass das Eigentum nicht angegriffen wird, dass die Schadenshöhe deutlich niedriger ausfällt, aber vor allem mit der Folge, dass deutlich mehr und besser verwertbare Spuren gefunden und entsprechende Täterhinweise generiert werden können.

Wie richtig es ist, die Zugangshürden zum Objekt durch technische Sicherungsmaßnahmen zu erhöhen und so Tatgelegenheiten nachhaltig zu reduzieren, zeigt die Entwicklung in Niedersachsen. Wir haben nämlich mittlerweile eine Quote der im Versuchsstadium steckengebliebenen Taten von ca. 40 %. Stattdessen, meine Damen und Herren, fordern Sie die Einsetzung von Sonderkommissionen. Meine Damen und Herren von der CDU, damit kommen Sie über Sonntagabend-„Tatort“-Niveau nicht hinaus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Spezialisierte Organisationseinheiten zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität gibt es bei der niedersächsischen Polizei längst. Der taktische Auftrag und die personelle und technische Ausstattung werden der Lageentwicklung selbstverständlich ständig angepasst.

Auch mit der Forderung nach einer Koordinierungsstelle beim LKA kommen Sie über bloße Stichworte/Schlagworte nicht hinaus. Wir haben in Niedersachsen praxismäßig abgestufte Zuständigkeiten der Zentralen Kriminalinspektionen, der Zentralen Kriminaldienste und der Kriminal- und Ermittlungsdienste. Die haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt, meine Damen und Herren.

Das spiegelt sich eben auch in der Aufklärungsquote von Einbruchsdelikten wider. Im Bundesvergleich liegt Niedersachsen mit 22,21 % auch dort ganz weit vorn. Der Durchschnitt der Länder liegt bei ca. 15 bis 16 %. Damit hat Niedersachsen eine um ca. 50 % höhere Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchsdelikten als der Durchschnitt der Länder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es bleibt richtig: Die niedersächsische Polizei ist bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität organisatorisch, personell und operativ bestens aufgestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Bevor ich die Wortmeldung für eine Kurzintervention aufrufe - Herr Kollege Adasch, warten Sie bitte einen kleinen Moment -, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für die Begrüßung besonderer Gäste hier im Niedersächsischen Landtag.

In der Ehrenloge haben neben Herrn Landtagspräsidenten Bernd Busemann die Geschwister Frau Jochevet Ritz-Olewski und Herr Arie Olewski aus Tel Aviv Platz genommen. Frau Jochevet Ritz-Olewski ist Vorstandsmitglied der Vereinigung der Überlebenden Bergen-Belsens in Israel Irgun She'erit Hapleita, deren Mitbegründer und Vorsitzender ihr Vater Rafael Olewski war. Ich heiße Sie in Namen des ganzen Hauses im Niedersächsischen Landtag herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in Niedersachsen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun darf ich dem Haus mitteilen, dass der Kollege Adasch eine Kurzintervention auf die Rede von Herrn Becker machen möchte. Dafür hat er jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Becker, wenn Sie hier polemisch „Tatort“-Niveau einwerfen, dann halte ich Ihnen dagegen: Wer seinen Polizeidienst überwiegend im Innenministerium versehen hat,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

dem fehlt manchmal der praktische Bezug zu dem, was sich bei der Polizei tagtäglich auf der Straße abspielt. Das darf ich Ihnen dazu entgegenhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen hier immer wieder - der Minister tut das auch -, wir hätten so viele Polizeibeamte wie noch nie. Nach Köpfen stimmt das. Aber wenn sie sich die genauen Zahlen ansehen, dann müssen wir uns einmal über die Vollzeiteinheiten unterhalten,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau!)

nämlich wie viele Polizeibeamte auf den Dienststellen tatsächlich Dienst versehen. Dann kommen wir nämlich zu einem ganz anderen Bild. Köpfe, die auf dem Papier stehen, allein helfen nicht,

wenn die Leute nicht auf den Dienststellen Dienst versehen.

Ich wundere mich sehr, Herr Kollege Becker. Sie räumen zwar ein, dass die Einbruchskriminalität ansteigt, sagen dann aber, dass die Zahlen in den vergangenen Jahren viel, viel höher gewesen waren. Das müssen Sie den Opfern, bei denen zu Hause eingebrochen wurde, einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich zum Einsatz der Polizei: Die CDU-Fraktion stellt die Arbeit der Polizei nicht infrage.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Doch! So habe ich das verstanden!)

Das ist eine böswillige Unterstellung. Natürlich erkennen wir die Arbeit der Polizei an. Aber sie kann doch nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig werden: mit ausreichendem Personal, mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und natürlich auch mit der entsprechenden Ausstattung.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So, und Sie müssen nun aufhören, Herr Kollege. Das waren die 90 Sekunden.

Thomas Adasch (CDU):

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Becker erhebt sich. Das ist das Zeichen, dass er erwidern möchte. Bitte, für 90 Sekunden, Herr Becker!

(Jens Nacke [CDU]: Der wollte doch weglaufen! Das wäre auch besser gewesen!)

Karsten Becker (SPD):

Herr Adasch, ich finde den Vorwurf meiner dienstlichen Tätigkeit im Innenministerium interessant - gerade vor dem Hintergrund, dass Sie Ihre praktischen Polizeierfahrungen in den vergangenen zehn Jahren hier im Landtag erworben haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Dafür können wir doch nichts, dass man Sie nicht früher gewählt hat!)

Insofern hilft manchmal nachdenken. Nachdenken hätte auch geholfen, bevor Sie Ihren Antrag formuliert haben.

Ich will noch einmal auf den Aspekt zurückkommen, dass Sie nach wie vor suggerieren, das bloße Einstellen von 1 000 Polizisten würde die Einbruchskriminalität maßgeblich zurückführen.

Ich habe einen intelligenteren Vorschlag. Ich denke, wir reagieren auch mit der Polizei und mit dem Einsatz der Polizei flexibel auf das Kriminalitätsgeschehen. Ich habe das Beispiel der Kraftfahrzeugdiebstähle angeführt. Wenn dort maßgebliche Rückgänge zu verzeichnen sind, halten wir es für intelligent, die in der Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich eingesetzten Ressourcen in einen sich neu bildenden Schwerpunkt zu überführen, nämlich in den Bereich der Aufklärung der Wohnungseinbrüche.

Sie hingegen sagen: Nein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen da bleiben. Es gibt zwar keine nennenswerte Kriminalität mehr bei den Kraftfahrzeugdiebstählen. Dennoch müssen die Mitarbeiter da verbleiben. Und wir stellen zusätzlich 1 000 Polizisten ein. - Ich halte das für übersehbar intelligent. Aber das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Es hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren haben wir in Niedersachsen einen deutlichen, ja gar dramatischen Anstieg bei der Einbruchskriminalität zu verzeichnen. Ich möchte dem Kollegen Adasch sehr herzlich dafür danken, dass die Unionsfraktion dieses Thema hier aufgreift und uns die Gelegenheit gibt, darüber zu diskutieren; denn das ist nicht nur eine Frage von Zahlen, sondern hinter jeder Zahl stecken Einzelschicksale und Menschen, in deren persönliches Umfeld von Fremden eingedrungen wurde und die sich danach in ihren Häusern oder Wohnungen zum Teil nicht mehr sicher fühlen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass wir das Thema Einbruch/Kriminalität auch deshalb stärker bekämpfen müssen, weil das etwas ist, was uns auch menschlich angeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben eine Aufklärungsquote von 22 %. Die liegt in der Tat über dem Bundesdurchschnitt, Herr Kollege Becker. Das ist auch in den vergangenen Jahren immer so gewesen. Wir waren schon bei 26, fast bei 27 %. Dass aber nachher nur 2 % der Täter verurteilt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber etwas, was uns insgesamt nachdenklich machen muss uns und uns zur Überlegung veranlassen muss, wo unser System Nachsteuerungsmöglichkeiten bietet, damit wir tatsächlich zu einer Verurteilung der Täter, die diese Taten verüben, kommen.

Herr Kollege Becker, dabei ist das Argument, es ist schon einmal schlimmer gewesen, 1993 hatten wir viel, viel mehr Delikte, ein sehr schwacher Trost für die Menschen, bei denen eingebrochen wurde, und wahrlich kein Argument, das dazu taugt, hier in der Diskussion zu fruchten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben einen regional sehr unterschiedlichen Anstieg in der Einbruchskriminalität. Insbesondere im Hamburger Umland haben wir einen starken Anstieg bekommen, was daran liegt, dass die Hamburger, wie in dem Antrag der Unionsfraktion deutlich wird, die Bekämpfung der Einbruchskriminalität verstärkt haben, was dazu geführt hat, dass die Täter in das Hamburger Umland - sowohl nach Norden, nach Schleswig-Holstein, als auch in das südliche Hamburger Umland, in die Kreise Stade, Harburg, Lüneburg - sozusagen verdrückt wurden. Dort gibt es einen besonders hohen Anstieg der Einbruchskriminalität. Das macht deutlich, dass das, was in Hamburg gemacht wird, Früchte trägt. In Hamburg haben sich die Einbruchzahlen nämlich in die andere Richtung verändert. Von daher ist das, was die CDU-Fraktion hier vorschlägt und was auch wir als FDP-Fraktion vorschlagen, nämlich besondere Ermittlungsgruppen einzusetzen, um der Täter habhaft zu werden, der richtige Weg, den wir unterstützen sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die FDP-Landtagsfraktion hat schon im September 2014 zum Thema Einbruchskriminalität ein Papier vorgelegt. Seitdem haben sich die Zahlen noch einmal deutlich erhöht. Wir hatten damals auch den vorbeugenden Einbruchschutz in unserem Antrag aufgeführt. Das ist von daher nicht in erster Linie das Thema der Union. Man kann sich aber natürlich auch dort einzelne Bereiche angucken.

Ich möchte deutlich machen, dass der Vorschlag, besondere Ermittlungsgruppen gegen die Einbruchskriminalität einzusetzen, in verschiedenen Polizeiinspektionen in Niedersachsen schon zu Erfolgen geführt hat. Dort wurden die Aufklärungsquoten deutlich, über 40 % hinaus, erhöht. Von daher können Sie, sehr geehrter Herr Kollege Becker, den Vorschlag nicht einfach damit abtun, dass das kein probates Mittel ist. Es ist vielmehr genau das richtige Mittel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht um klassische Polizeiarbeit. Dafür braucht man Leute, die die Arbeit machen. Deswegen brauchen wir auch die zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Es ist der wichtigste Ansatz, wenn wir die Einbruchskriminalität tatsächlich bekämpfen wollen, mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße zu haben, die diese Arbeiten machen. Dazu kommt, dass wir mehr DNA-Spuren auswerten müssen. Die DNA-Spuren bei den Eigentumsdelikten stehen immer hinten an. Wir brauchen größere Kapazitäten in der Auswertung.

Ich glaube, dass wir mit dem Antrag der Union einen guten Ansatz dazu haben, wie wir Einbruchskriminalität bekämpfen können. Rot-Grün jedenfalls bleibt in dieser Frage jede Antwort schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt der Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zum wiederholten Mal einen Antrag - auch seitens der CDU-Fraktion - zum bundesweiten - das betone ich - Phänomen der Einbruchskriminalität. Die Forderung nach mehr Personal trägt man wie eine Monstranz vor sich her. Ich glaube, wir alle wissen, welche Anstrengungen diese Landesregierung mit zusätzlichen Anwärterstellen unternimmt, um Ihre Versäumnisse aufzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Entwicklung in der Einbruchskriminalität sehr ernst -

die rot-grüne Landesregierung, die Regierungsfractionen und ebenso Sie als Opposition. Ich denke, das ist selbstverständlich; denn auch die CDU-Fraktion weiß - Herr Nacke, auch Sie wissen es -, dass Niedersachsen 2012 das Bundesland mit einer 24-prozentigen Steigerung bei der Zahl der Wohnungseinbrüche war. Damals - 2012 - hatten wir bundesweit einen einsam traurigen Spitzenplatz. Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Ich möchte Sie hier und heute noch einmal bitten: Hören Sie endlich auf, laufend zu suggerieren, dass unter Rot-Grün Niedersachsen unsicherer geworden ist! Niedersachsen ist sicherer geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie schüren fortwährend Ängste.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das könnte Ihnen so passen, Frau Kollegin!)

Der uns aus der Polizeistatistik bekannte Anstieg im Jahre 2015 von 13,11 % ist weiterhin besorgniserregend. Aber diese Lage spiegelt sich in fast allen Bundesländern wider und ist definitiv kein spezifisch niedersächsisches Problem. Es gibt damit auch kein rot-grünes Versagen. Wir als Landesregierung bekämpfen genauso wie alle anderen Landesregierungen - egal, welcher Couleur - bundesweit engagiert und hoch motiviert die Einbruchskriminalität.

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

Unser Dank dafür gilt allen Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das sind Floskeln!)

- Es sind keine Floskeln.

Jetzt komme ich auf Ihren Antrag zu sprechen, Herr Nacke. Vielleicht sollten Sie als PGF das Ding besser lesen. Ihr innenpolitisches Profilierungsstreben nimmt immer skurrilere Züge an. Schauen Sie sich einmal Ihre Forderungspunkte an! Deutlich wird das an den Bundesratsinitiativen à la Bayern treu nach dem Motto „Von Bayern lernen heißt siegen lernen“ oder treu nach bayerischen und AfD-Stammtischparolen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Doch diese CDU-Vorschläge sind aus der Mottenkiste und von der CSU-Landesregierung, wie der geforderte Wegfall eines minderschweren Falles

bei Wohnungseinbrüchen oder die Forderung, Wohnungseinbrüche in den Straftatbestand der Vorratsdatenspeicherung aufzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat das am 25. März 2015 auf Anraten der GroKo abgelehnt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil man diese Maßnahmen für vollkommen ungeeignet hielt. Schauen Sie sich das einfach mal an!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu der Sonderkommission: Hamburg ist ein Stadtstaat. NRW hatte keine landesweite Sonderkommission, wie es etwas verkürzt in dem Antrag steht. Es gab eine Schwerpunktaktion „Riegel vor!“, großes Konzept mit vielen Kontrollen und Überprüfungen. Am Ende standen viel Tamtam und verhältnismäßig wenige Ergebnisse.

Schauen Sie sich doch noch einmal Niedersachsen an! Wir haben eine dezentrale Zuständigkeit. Wir haben die Zuständigkeit bei den PIs. Die erledigen das mit Bravour.

(Glocke des Präsidenten)

Ich verweise auf die PI Leer/Emden, deren besondere Ermittlungsgruppe gerade einen großen Fall in der Einbruchserie im Rheiderland mit über 40 Straftätern aufgeklärt hat. In Hannover gibt es die Sondereinheit der Polizeiinspektion Ost, die das auch zentral beantwortet. Sie haben vor allem das Beratungsangebot ausgeweitet.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Das Allerwichtigste ist, dass wir wie alle anderen Bundesländer vor allem an dem Schutz vor Einbrechern arbeiten, die bessere Sicherung auf den Weg bringen und bei der Bekämpfung der Wohnungseinbrüche auf gut ausgebildetes Personal mit hoher Effizienz setzen, und das haben wir in Niedersachsen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Auch auf diese Rede hat sich der Kollege Adasch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte, Herr Kollege, 90 Sekunden!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte vieles zu der Rede von Frau Janssen-Kucz sagen. Ich möchte mich nur auf zwei Punkte beschränken.

Erstens. Sie haben hier vollmundig erklärt, Rot-Grün unternehme nun alles gegen Einbruchskriminalität, haben aber nicht ein einziges Beispiel angeführt, was Sie unternommen haben. Floskeln über Floskeln, aber keine Aussage, was Sie ganz konkret in den letzten Jahren getan haben, um gegen Einbruchskriminalität vorzugehen!

(Zuruf von der FDP: Gar nichts!)

- Gar nichts! Genau das ist nämlich die Antwort.

Zweitens. Frau Kollegin, Sie sagen, die Polizei ist so hervorragend unterwegs. Wenn ich mir den Gesetzentwurf zur Novellierung des Gefahrenabwehrgesetzes ansehe - das werden wir an anderer Stelle noch ausführlich diskutieren -, kann ich nur feststellen, dass Sie auf dem besten Weg sind, der Polizei weitere Instrumente zu nehmen, damit sie gegen Einbruchskriminalität tätig werden kann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Was?)

Wir können uns gern über § 12 Abs. 6 unterhalten, den Sie so weichspülen, dass wir durchreisende Banden in Zukunft nicht mehr kontrollieren können. Das ist doch Ihre Absicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch Unfug! Nein!)

Sie schwächen die Polizei gesetzlich und stellen sich hierhin und sagen: Es ist alles bestens. Wir unternehmen alles gegen Einbruchskriminalität. - Das nimmt Ihnen niemand mehr in diesem Lande ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Janssen-Kucz möchte erwidern. Bitte, ebenfalls 90 Sekunden!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Adasch, wie auch schon der Kollege Oetjen angeführt hat: Seit dem Antrag 2014 haben wir diverse Anträge. Wir haben sehr viele Unter-

richtungen und Anhörungen dazu im Innenausschuss gehabt. Ich könnte jetzt drei Stunden reden, um deutlich zu machen, was sich in den letzten zwei, drei Jahren verändert hat. Es ist aber die ganz normale Entwicklung, dass man die Arbeit optimiert.

Jetzt muss ich umgekehrt einmal Ihnen eine Frage stellen. Sind Sie wirklich umfassend in der Lage, den Gesetzentwurf zum neuen Gefahrenabwehrgesetz, der in die Beratung kommt, zu lesen? - Mein Eindruck ist nein. Denn wenn Sie hier sagen, wir würden jetzt durchreisenden Banden erlauben, Einbruchskriminalität zu begehen und gesetzliche Grundlagen abschaffen: Das ist ein so hanebüchener Unsinn! Lesen Sie es wirklich einfach noch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schaffen sehr klare gesetzliche Grundlagen in dem neuen NGefAG, auch für viele neue Tatbestände und Sachverhalte und konzentrieren die Arbeit der Polizei.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Entschließungsantrag befassen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ausreichend beschlossen, und der Antrag ist entsprechend überwiesen.

Ich rufe den für heute vorgesehenen letzten Sachtagsordnungspunkt auf, nämlich den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste (und abschließende) Beratung:

Damit die Perlenkette jetzt nicht reißt - Ith-Tunnel und Ortsumgehung Eime müssen mit vereinten Kräften noch in den vordringlichen Bedarf kommen! - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5503 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5570

Über das Prozedere entscheiden wir im weiteren Verlauf nach der Beratung.

Wir kommen zunächst zur Einbringung. Zur Einbringung des ursprünglichen Antrags in der Drucksache 17/5503 hat für die Fraktion der FDP der Kollege Hermann Grupe um das Wort gebeten, dem ich das Wort erteile. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Anbindung einer Region, die seit Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Der frühere liberale Wirtschaftsminister Walter Hirche hat mal gesagt: Die Region Holzminden/Höxter ist noch schlechter angebunden als Lüchow-Dannenberg. - Diese Region muss jetzt endlich einmal drankommen, sie muss jetzt endlich einmal Vorrang haben!

(Beifall bei der FDP)

Verschiedene Maßnahmen sind in den vordringlichen Bedarf hineingekommen, aber, meine Damen und Herren, ganz entscheidende leider nicht. Eine Auflage der Politik auch aus Berlin war, dass man eine zusammenhängende Verbindung zumindest von Holzminden bis zur B 3 plant, weil einzelne Maßnahmen keine entsprechende Wirkung entfalten könnten. Deswegen lautet die Überschrift: „Damit die Perlenkette jetzt nicht reißt“.

Deswegen wollen wir erreichen, dass die Ortsumgehung Eimen und vor allen Dingen die Überwindung der eigentlichen Barriere zwischen der Region Holzminden einerseits und der Autobahn sowie der Region Hannover andererseits, nämlich des Ith, in den vordringlichen Bedarf kommen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Bei diesem Thema geht es insbesondere um die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die in den letzten Jahrzehnten weit zurückgefallen ist. Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um Zukunftschancen für die junge Generation.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, speziell bei dem Ith-Tunnel geht es um Umwelt- und Klimaschutz. Da wende ich mich - man soll ja nichts unversucht lassen - speziell an die Grünen. Bisher konnte mir niemand erklären, warum Sie gerade gegen den Ith-Tunnel Vorbehalte haben, um es vorsichtig auszudrücken.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir werden Ihnen das gleich erläutern!)

Eine Straße über dieses wertvolle Naturschutzgebiet Ith wäre nach heutigen Maßstäben überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig. Selbst eine zusätzliche Spur, mit der man die Steigungsstrecke entschärfen könnte, ist nicht zulässig, weil er ein wertvolles Naturschutzgebiet ist und dort keine zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen stattfinden dürfen.

Wenn aber nun eine Strecke so schädlich ist, dass man sie nicht errichten darf, dann würde eine Maßnahme, die den Verkehr dort überflüssig macht, umweltentlastend wirken. Wieso dann gerade die Grünen diese Maßnahme torpedieren, erschließt sich mir überhaupt nicht. Das ist völlig unverständlich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP, meine Fraktion und auch die Partei im Lande sagen: Diese Maßnahme ist für uns - ich habe es anfangs angedeutet - schon seit langer Zeit von herausragender Bedeutung. Es gibt verschiedene Maßnahmen, die man vielleicht auch gerne noch haben möchte. Wir sagen aber: Diese hier ist ganz entscheidend für eine ganze Region. Deswegen legen wir hierauf einen absoluten Schwerpunkt. Deswegen haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der Union einen Antrag eingebracht, der sich speziell um diese Maßnahme, die nicht im vordringlichen Bedarf berücksichtigt ist, kümmert.

Wir haben nun geglaubt, dass mittlerweile alle davon überzeugt sind. Wir haben der Presse entnehmen können, lieber Herr Lies, dass sich jetzt auch der Verkehrsminister uneingeschränkt hinter diese Maßnahme stellt. „Ith-Tunnel Thema in Berlin“ lautete die Überschrift in der Regionalpresse. Dort lesen wir:

„Im Kampf für den Ith-Tunnel kann die B-240-Initiative auf einen wichtigen Mitstreiter zählen: Olaf Lies.“

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP] und Sabine Tippelt [SPD] - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

„Der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr empfing die Bürgerinitiative ...“

Das war in der vergangenen Woche. Weiter heißt es dort, dass sich in diesem Ziel die Gesprächsrunde, zu der auch Landrätin Andrea Schürzeberg und die SPD-Landtagsabgeordnete Sabine Tippelt,

die diesen Termin vermittelt hatte, gehörten, einig war. - Und: Olaf Lies sagte eine konkrete Unterstützung zu, dieses Ziel zu erreichen. Den Ith-Tunnel habe er im Fokus, versprach er der Bürgerinitiative.

(Beifall bei der FDP)

So geht das weiter, meine Damen und Herren. Unser Antrag hat einen einzigen Inhalt. Wir könnten ihn auch auf einen Satz reduzieren: Der Ith-Tunnel muss in den vordringlichen Bedarf! - Exakt das hat Olaf Lies hier laut Presse ausgesagt. Deswegen gehe ich davon aus, dass die SPD uneingeschränkt für unseren Antrag stimmen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun ist - völlig unverständlich - uns vor zwei Stunden ein Änderungsantrag auf den Tisch geflattert. Er muss mit dem Wirtschaftsminister unabgestimmt sein. Darin wird - ganz im Gegensatz zu dem, was wir wollen - diese Maßnahme im allgemeinen Einheitsbrei verwurstet. Darin wird einfach nur gefordert, man möge die Maßnahmen im Land insgesamt doch noch einmal überprüfen - das ist das exakte Gegenteil von dem, was unser Antrag aussagt -:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, auf der Grundlage des niedersächsischen Bundesratsantrages 330/15 eine Überprüfung der Plausibilität der Einstufung der Projekte vorzunehmen.“

Meine Damen und Herren, das hat der Wirtschaftsminister ausweislich dieses Presseberichts längst getan. Das hat er mehrfach geäußert. Er ist auch zu einem Ergebnis gekommen: Er hat sich uneingeschränkt hinter diese Maßnahme gestellt, und er will mit örtlichen Abgeordneten nach Berlin reisen, um den Minister Dobrindt endlich davon zu überzeugen, dass dieser Ith-Tunnel gebaut werden muss. Das haben wir der Presse entnommen. Wir gehen davon aus, dass das hier gilt. Heute gibt es keinerlei Ausreden mehr: Man kann nur für den Ith-Tunnel oder gegen den Ith-Tunnel stimmen. Wer meint, man muss mal allgemein alle Maßnahmen überprüfen, der sagt das exakte Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen, und der würde diese Region schmähsch im Stich lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Zu dem bereits von mir angekündigten und angesprochenen Änderungsantrag, der ja auch eingebracht werden kann, hat jetzt für die SPD-Fraktion der Kollege Gerd Ludwig Will das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Horst Kortlang [FDP]: Herr Will, sagen Sie nur Ja!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, ich würde mir wünschen, dass bei anderen Projekten, die Sie hier häufig so vertreten, auch die Aspekte der Nachhaltigkeit und des Naturschutzes ein solches Gewicht hätten, wie das hier gerade von Ihnen angemahnt worden ist.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Bei Hermann immer!)

Meine Damen und Herren, mit über einem Jahr Verspätung hat nun der Bundesverkehrsminister den wiederholt angekündigten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorgelegt, erstmals mit einer breiten Bürgerbeteiligung, die bereits in den nächsten Wochen die Möglichkeit gibt, sich zu dem Entwurf zu äußern. Dieser Entwurf soll bis Ende des Jahres vom Bundestag beschlossen werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Reihe von Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzes zur Bewertung durch den Bund angemeldet. Positiv ist hervorzuheben, dass endlich dem Grundsatz „Instandsetzung vor Neubau“ Rechnung getragen wird und dafür entsprechende Mittel eingeplant werden. Positiv ist weiter hervorzuheben, dass für Neubaumaßnahmen ebenfalls mehr Mittel für die Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 bereitgestellt werden, um einen Großteil baureifer Maßnahmen zu bedienen.

Im Übrigen hat Niedersachsen einen über den Königsteiner Schlüssel hinausgehenden Anteil an den Projekten in den drei Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße erhalten, um den Zielen der Hafenhinterlandanbindung

(Hermann Grupe [FDP]: Wir haben keinen Hafen!)

und der strukturellen Erschließung Niedersachsens gerecht zu werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Das ist keine Hafenhinterlandanbindung!)

- Wir planen für ganz Niedersachsen, nicht nur für den Ith. Das sollte Ihnen endlich mal deutlich werden.

Insofern ist der neue Entwurf realistisch, was die Finanzierbarkeit der Projekte betrifft. Die Landesregierung hat die Mittel für die Planung entsprechend aufgestockt, damit mehr Maßnahmen in den nächsten Jahren baureif geplant werden, um die Gelder durch Baumaßnahmen binden zu können.

Meine Damen und Herren, die heutige Befassung mit diesem Thema geschieht allerdings aufgrund eines Vorstoßes der Opposition zu dem Projekt Ith im Weserbergland. Bei einer Berücksichtigung durch den Bund wäre die Beratung hier heute völlig überflüssig.

(Zustimmung von Sabine Tippelt [SPD])

Gerade ist eine Reihe von Maßnahmen im Weserbergland in das Bauprogramm aufgenommen worden und befindet sich in der Umsetzung. Warum Herr Ferlemann dieses Ith-Projekt nicht für den vordringlichen Bedarf vorgeschlagen hat, bleibt wohl sein Geheimnis. Wer es mit der strukturellen Anbindung des Weserberglandes ernst meint, hätte folgerichtig dieses Projekt für den vordringlichen Bedarf vorschlagen müssen. Er hat es nicht getan, und das bleibt hier zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD - Kai Seefried [CDU]: Sonst bezweifeln Sie immer die Möglichkeiten von Herrn Ferlemann! Und jetzt ist er schuld?)

Vergleichbar sind Projekte wie die Eisenbahnbrücke in Emden, der Stichkanal nach Hildesheim oder auch die nicht durchgängige Bewertung der B 212 (neu) im Nordwesten des Landes.

Meine Damen und Herren, wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund, die Maßnahmen des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht auf wichtige Merkmale zur sinnvollen Aufstufung in den vordringlichen Bedarf zu prüfen und dem Bund diese Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche gilt für Maßnahmen des weiteren Bedarfs auf Ergänzung des Planungsrechts.

Als Sachkriterien sollten Aspekte der Raumordnung, der tatsächlich zu erwartenden Verkehrsentwicklung bis 2030 und wichtige Vernetzungsaspekte, wie sie gerade am Beispiel des Ith-Projektes

deutlich werden, vertieft untersucht und dem Bund zusätzlich als Entscheidungsgrundlagen gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, auf der Grundlage des niedersächsischen Bundesratsantrags 330/15 eine Überprüfung der Plausibilität der Einstufungen dieser Projekte vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Änderungsantrag in der Drucksache 17/5570 zustimmen und den Antrag in der Drucksache 17/5503 ablehnen, weil darin die Versäumnisse des Bundes bei der Bewertung nicht eindeutig benannt werden und weil weitere Projekte in Niedersachsen untersucht werden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Jetzt hat Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion, das Wort für eine 90-sekündliche Kurzintervention. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, es geht hier nicht um einen Beschluss zu *allen* Projekten des Bundesverkehrswegeplans. Es geht um einen Beschluss zu *einem*, und zwar zu einem wesentlichen und bedeutenden Projekt. Es geht um den Ith-Tunnel, sozusagen um den Anschluss der Region Holzminden an den Rest der Welt.

Das NIW hat in einem Gutachten dargelegt, dass die weitere Entwicklung der Region Holzminden nur über eine solche Verkehrsanbindung möglich ist. Frau Tippelt, Sie wissen doch selber, dass das erforderlich ist.

(Sabine Tippelt [SPD]: Und warum haben Sie als Wirtschaftsminister nichts für die Region gemacht? Weil Sie nicht fähig waren!)

Aber Sie dürfen ja leider nicht reden, sondern Herr Will hat das hier sozusagen auf die andere Bühne gebracht. Stellen Sie sich doch Ihrer Verantwortung vor Ort, und stimmen Sie heute mit uns, Frau Tippelt. Ziehen Sie Ihren unsinnigen Änderungsantrag zurück!

Herr Will, lesen Sie sich Ihren Antrag noch einmal durch! Sie schreiben nicht, dass die Landesregie-

rung irgendetwas nach Berlin melden soll, sondern Sie sagen nur, die Landesregierung soll es prüfen - und es dann für sich behalten.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern die Landesregierung auf, die Plausibilität zu prüfen. Aber warum? Lesen Sie doch einmal die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Thümler, die heute gekommen ist. Ich zitiere daraus:

„Das Land Niedersachsen wird bis Ende April den Entwurf des Bundes auf Plausibilität und mögliche Fehler der vom Bund verwendeten Daten prüfen. Nach Abschluss der Prüfung wird das Land eine fachliche Stellungnahme an den Bund übersenden.“

Sie fordern die Landesregierung auf, etwas zu tun, was sie schon lange macht. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch Unsinn.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Richtig ist es, heute ein Signal für die Region Holzminden/Höxter auszusenden, heute für den Ith-Tunnel oder gegen ihn zu stimmen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war's.

Jörg Bode (FDP):

Das war's.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Eine Antwort auf die Kurzintervention ist angekündigt. Herr Kollege Will, 90 Sekunden. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt kommen wieder die bekannten Textbausteine! - Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, Ich kann verstehen, dass hinter diesem Thema örtliches Engagement steckt und hier eine ordentliche Auseinandersetzung stattfindet. Aber ich bitte Sie, auch bei diesem Tagesordnungspunkt den Stil einzuhalten, der im Parlament der normale ist. Hier redet jemand, und anschließend kann man selber reden, im Wege einer Kurzintervention oder einer offiziellen Rede. Aber lassen Sie es mit den Zwischenrufen! Das ist wirklich störend. Ich will deswegen nie-

manden in besonderer Weise mit einem Ordnungsruf herausgreifen. Deshalb: Halten Sie sich einfach zurück, und halten Sie sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten!

(Christian Dürr [FDP]: Warum darf man keinen Zwischenruf machen?)

- Ein kurzer Zwischenruf ist ja in Ordnung, aber dauernde Zwischenrufe sind Störungen.

Herr Will, Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bode, Sie sind wirklich der beste Anwalt für den Ith-Tunnel!

(Christian Grascha [FDP]: Das stimmt!)

Als Sie noch Verkehrsminister waren, haben Sie hier vieles unterlassen. Deshalb hätte ich mich an Ihrer Stelle überhaupt nicht zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP: Bleiben Sie doch beim Thema! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die Uhr ist angehalten. Mein Appell ist offensichtlich nicht gehört worden. Lassen Sie jetzt bitte Herrn Will die 90 Sekunden zu Ende reden.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident!

Wir hätten Herrn Ferlemann gewünscht, dass er mehr Kenntnis über die wichtigen niedersächsischen Projekte gehabt hätte. Dann hätten wir uns diese Auseinandersetzung hier sparen können.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

Aber dazu sagen Sie überhaupt nichts. Sie wollen die Landesregierung für die Bundesverkehrswegeplanung in Haftung nehmen. Aber das ist der völlig falsche Weg. Melden Sie sich in Berlin bei Herrn Ferlemann! Der kann das ja nachbessern.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, wahlweise wird hier von Ihnen zu den örtlichen Projekten die Betroffenheit geäußert. Aber wir machen eine Landesplanung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans,

(Zustimmung von Frau Susanne Menge [GRÜNE])

und deswegen ist es folgerichtig, dass dieser Minister die wesentlichen Projekte noch einmal überprüfen lässt und dann auch Hinweise an Berlin gibt, um die Empfehlungen für die Einstufung neu zu definieren.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollten Ihren Minister unterstützen!)

- Ja, denn Sie haben in Berlin anscheinend nicht den Einfluss, um das wirklich durchzusetzen.

(Jörg Bode [FDP]: Sie anscheinend auch nicht! - Christian Grascha [FDP]: Sie regieren doch in Berlin! Sie regieren in Hannover und in Berlin!)

Wir schaffen heute mit der Annahme unseres Antrages die Möglichkeit, Herrn Ferlemann bei der Neubewertung zu unterstützen. Er erhält damit eine zweite Chance.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Uwe Schünemann das Wort. Bitte schön!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Punkt auf der Tagesordnung sollte doch eigentlich dazu geeignet sein, einen Konsens herbeizuführen, und das gerade in einer Frage, in der um die Zukunftsfähigkeit einer Region geht. Deshalb bin ich - ich muss es wirklich so sagen - entsetzt über den Verlauf der Debatte und insbesondere über Ihren Beitrag, Herr Will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zugegeben, der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ist für die Region Holzminden eine Enttäuschung. Das gilt insbesondere für die CDU und die FDP; denn unsere damalige Landesregierung hatte seinerzeit 5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um bereits mit der Planung zu beginnen. Damit wollten wir der Bundesebene signalisieren, dass dieses Projekt auch hier eine Priorisierung erfährt.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Deshalb haben wir auch damit gerechnet, dass der Ith-Tunnel schon im Entwurf des Bundesverkehrs-

wegeplans in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Gleiches gilt für die Ortsumgehung Eime.

Führt man sich noch einmal das Gespräch vor Augen, das die Bürgerinitiative B 240 im Bundesverkehrsministerium und dort insbesondere mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Ferlemann geführt hat, erkennt man, dass das eben kein Selbstgänger war. Der Parlamentarische Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass diesmal der Kosten-Nutzen-Faktor die entscheidende Rolle spielt. Die Wirtschaftlichkeit des Ith-Tunnels war nachgewiesen, lag als Projekt im ländlichen Raum mit 1,2 aber natürlich weit unter der von Verkehrsprojekten in den Ballungsgebieten. Deshalb hat uns Herr Ferlemann gesagt, es wäre hilfreich - vorsichtig ausgedrückt -, wenn die Landesregierung und der Landtag ein Zeichen setzen würden, dass die schwierige Anbindung des Landkreises Holzminden an die Verkehrswege Priorität hat.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben CDU und FDP 2014/2015 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Leider war die linke Seite des Hauses aber nicht in der Lage, diese Priorisierung vorzunehmen. Und mehr noch: Die Grünen haben sogar signalisiert, dass sie etwas gegen den Ith-Tunnel hätten. Und dann ist hier ein allgemeiner Entschließungsantrag verabschiedet worden. Dem haben wir schweren Herzens zugestimmt, um einen Konsens herbeizuführen, aber insgesamt war das wenig hilfreich. Jetzt müssen wir sehen, was wir noch tun können.

Inzwischen ist der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zur Anhörung freigegeben worden. Wir müssen schauen, ob alles das, was dort in die Kosten-Nutzen-Berechnung eingegangen ist, auch tatsächlich sinnvoll ist. Aber dazu muss man niemanden auffordern, auch nicht den Verkehrsminister. - Also, ich empfinde es als Beleidigung, wenn mich die rot-grüne Regierungsmehrheit dazu auffordern würde.

(Zustimmung bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Es ist doch klar, dass der Verkehrsminister das tut.

Wenn man sich das einmal im Detail ansieht, stellt man fest, dass z. B. die Raumordnungsaspekte überhaupt nicht mit eingeflossen sind. Aber genau darauf kommt es in dieser Region ja an.

Das NIW-Gutachten und die Prognos-Studie haben gezeigt - darauf ist hingewiesen worden -, dass Holzminden einer der am schlechtesten angebundenen Landkreise in Deutschland ist. Das muss doch in diese Bewertung einfließen.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, geht es darum, das nachzuholen, was wir im letzten Jahr nicht getan haben, nämlich eine Priorisierung vorzunehmen. Deshalb haben CDU und FDP diesen Antrag eingebracht.

Ich gebe zu, ich habe zunächst gezögert, weil ich nicht wusste, ob sich Rot-Grün tatsächlich in dieser Richtung bewegen würden. Aber nachdem ich in der Lokalzeitung gelesen hatte, dass sogar der stellvertretende Landrat des Landkreises Holzminden - ein Parteikollege von Landwirtschaftsminister Meyer - klar gesagt hat, dass er für diese Maßnahme ist, war für mich klar: Zwischen Rot und Grün kann es da überhaupt kein Problem geben. Und dass die SPD daran zweifelt, daran konnte ich nun wirklich nicht glauben.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Wenn ich jetzt aber diesen Änderungsantrag sehe, dann bin ich, ehrlich gesagt, entsetzt. Denn was steht denn da drin?

„Der Landtag bittet die Landesregierung, auf der Grundlage des niedersächsischen Bundesratsantrages 330/15 eine Überprüfung der Plausibilität der Einstufung der Projekte vorzunehmen.“

Da steht nichts über die Ortsumgehung Eime, nichts speziell zum Ith-Tunnel.

Was steht denn überhaupt in diesem Antrag? Das ist hoch interessant. Da steht etwas zum Güterverkehr, zur Schieneninfrastruktur, zur Lkw-Maut und zu Wasserstraßenprojekten. Zugegeben, unter Nr. 12 - also unter „ferner liefern“ - steht etwas zur Anbindung ländlicher Räume. Das ist der einzige Punkt, in dem das angesprochen wird.

Aber es gibt auch die Nr. 7, und die ist sogar kontraproduktiv. Denn sie bezieht sich ausschließlich auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dort steht „Erhalt vor Neubau“. Das steht im Moment schon im Fokus der Überlegung, aber das wird nicht unbedingt dazu führen, dass wir beim Ith-Tunnel weiter vorankommen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Über welchen Antrag reden Sie überhaupt?)

Wenn das, was in dem Antrag steht, umgesetzt wird, wird dem Ith-Tunnel insgesamt sogar Schaden zugefügt. Das ist doch nicht das, was wir uns hier vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der damaligen schwarz-gelben Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP wirklich dankbar dafür, dass sie schon damals eine Priorisierung vorgenommen haben. Das war nicht einfach; denn alle Abgeordneten haben hier ihren eigenen Wahlkreis im Blick.

Wir alle haben gesehen, wie schwierig es ist, der Wirtschaft in der Region eine Zukunft zu ermöglichen. Das NIW-Gutachten stellt fest, dass massiv Arbeitsplätze wegfallen, wenn jetzt kein Zeichen gesetzt wird. Das steht übrigens nicht nur in dem Gutachten, sondern das ist aktuell Realität: Vor wenigen Tagen hat ein Betrieb in Eschershausen gesagt, dass er schließen will, und zwar nicht, weil das Lohnniveau zu hoch ist, sondern weil die Verkehrsanbindung so schlecht ist.

(Hermann Grupe [FDP]: So ist es!)

Das muss doch hier im Parlament auch eine Rolle spielen, und nicht irgendwelche anderen Dinge, weil man sich an dieser Stelle nicht durchsetzen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann verweist der Ministerpräsident - der leider gerade nicht da ist - hier immer wieder auf den Südniedersachsenplan.

(Christian Grascha [FDP]: Lächerlich!)

Er sagt: Diese Region muss endlich dran sein! - Recht hat er! Aber erst einmal wurden tolle Stuhlkreise durchgeführt und hervorragende Präsentationen in Nörten-Hardenberg in einem tollen Ambiente vorgestellt.

(Christian Grascha [FDP]: Hochglanzbroschüren! - Glocke des Präsidenten)

Dabei kam aber im Prinzip nichts herum.

Aber jetzt, wo es darum geht, wirklich eine Priorität für Südniedersachsen und für den Landkreis Holzminden zu formulieren, kneifen Sie und nehmen diesen Antrag zum Anlass, die Landesregierung zu bitten, die Plausibilität zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, jetzt sind Sie endgültig entlarvt! Südniedersachsen ist Ihnen egal! Ihnen

geht es nur um eine Überschrift. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollten Sie ja auch nicht provozieren. Deshalb steht das Wort „prioritär“ gar nicht in dem Antrag drin. Wir wollen das deshalb mit diesem Antrag einzeln beantragen, weil wir wissen, dass Sie bei einer Prioritätensetzung sowieso nicht mitmachen. Alles ist also auf Konsens ausgerichtet, damit es keine Schwierigkeiten gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Aber noch nicht einmal über dieses Stöckchen springen Sie.

(Anja Piel [GRÜNE]: Geht es hier ums Springen über Stöckchen? Was habt ihr denn vor? Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Schünemann, jetzt müssen Sie zum Ende kommen. Bitte, noch einen Schlusssatz!

Uwe Schünemann (CDU):

Liebe Frau Tippelt, Sie haben sich bisher und auch noch in den letzten Tagen vehement für den Ith-Tunnel eingesetzt - und heute dürfen Sie hier noch nicht einmal reden. Ich glaube, mit diesem Antrag, den Sie vorgelegt haben, sollten Sie nicht über den Ith in den Landkreis Holzminden fahren; denn da werden Sie mit Ihrer Forderung nicht mehr ernst genommen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Die Kollegin Tippelt möchte mit einer Kurzintervention auf Ihre Rede reagieren. Bitte schön, Frau Tippelt!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wer mich kennt, der weiß ganz genau: Mir kann niemand das Wort verbieten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, auf Ihre Rede, Herr Schünemann, gibt es nur eins zu sagen: Sie wollen von Ihrer Unfähigkeit in den letzten zehn Jahren ablenken, davon, was Sie bei dieser Region alles versäumt haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Sie sollten sich schämen! - Hermann Grupe [FDP]: 5 Millionen Euro! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Und Sie lenken davon ab, dass Sie das wieder nicht geschafft haben, was Sie und Herr Ferlemann der Region versprochen haben, nämlich dass die Ith-Querung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird. Auch das haben Sie nicht hinbekommen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was spricht denn gegen diese Entscheidung? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie haben den Bürgern schon seit Jahren auf Wahlplakaten vorgegaukelt, dass Sie dafür sorgen, dass der Ith-Tunnel gebaut wird. Den ersten Spatenstich wollten Sie schon vor fünf Jahren machen, aber Sie haben es nicht hinbekommen!

(Christian Dürr [FDP]: Aber warum torpedieren Sie das jetzt? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie haben die Ith-Querung nicht hinbekommen; Sie haben die Ortsumgehung Negenborn nicht hinbekommen, und Sie haben auch die Ortsumgehung Eschershausen nicht hinbekommen. Sie haben nichts hinbekommen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Zum Schluss sage ich Ihnen: Sie müssen uns nicht sagen, dass Holzminden vorangebracht werden soll. Wir machen das! Wir fahren nach Berlin, und dann sehen wir, ob Sie Ihr Versprechen einhalten können. Wir stehen jedenfalls für die Ith-Querung und für eine bessere Verkehrsanbindung für den Landkreis Holzminden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war's, Frau Kollegin.

Sabine Tippelt (SPD):

Ihren Antrag brauchen wir nicht!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Sie hatten 90 Sekunden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Ist Ihnen das nicht selber peinlich? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Kollege Schünemann möchte auf diese Kurzintervention antworten. Sie haben für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Ronald Schminke [SPD]: Jetzt wird es peinlich!)

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Frau Kollegin Tippelt kann man das Wort nicht verbieten. Aber in ihrer Fraktion wird sie eben im Stich gelassen. Das zeigt der Änderungsantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Bürgerinitiative suggerieren Sie bei einem Besuch des Verkehrsministers: „Wir werden uns dafür einsetzen; das ist für uns ganz wichtig!“, aber wenn es darauf ankommt, die Hand zu heben, dann bleibt die ganz weit unten. Und mit einem solchen Antrag blamieren Sie sich auch noch. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wahrheit ist auch: Als ich vor 15 Jahren die Idee des Ith-Tunnels nach vorne gebracht habe,

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau! 15 Jahre! - Gerd Ludwig Will [SPD]: 15 Jahre, tolle Leistung!)

war es die linke Seite dieses Hauses, insbesondere Sie, die mich belächelt und gesagt hat: Der ist doch ein Fantast! - Meine Damen und Herren, sogar noch vor einem Jahr war man auf Ihrer Seite sehr vorsichtig, was den Ith-Tunnel angeht. Ich freue mich, dass Sie sich jetzt wenigstens hier im Parlament einmal eindeutig dazu bekannt haben. Das ist ja schon mal ein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Die CDU/FDP-geführte Landesregierung hat in der letzten Wahlperiode die entscheidenden Schritte

für alle Maßnahmen, die Sie jetzt genannt haben, überhaupt erst nach vorne gebracht.

(Widerspruch bei der SPD - Ronald Schminke [SPD]: Nichts, gar nichts! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sodass die Planungen jetzt schon längst nach vorne gebracht worden sind. Unter Rot-Grün ist so gut wie gar nichts gemacht worden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Schünemann, das war's auch bei Ihnen. Das waren 90 Sekunden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Uwe Schünemann [CDU]: Die Planung ist überhaupt nicht vorangebracht worden! - Zurufe von allen Fraktionen)

- Herr Schünemann, die 90 Sekunden sind um. - Ich bitte Sie, die Lautstärke herunterzufahren.

(Ulf Thiele [CDU]: Das waren lange 90 Sekunden bei Frau Tippelt! - Jens Nacke [CDU]: Das muss aber in alle Richtungen des Hauses gelten!)

- Das gilt in alle Richtungen des Hauses. Herr Nacke, ich brauche Ihre Belehrungen nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Hey, hey!)

Wenn Sie es aus der objektiven Betrachtungsweise des Sitzungsvorstands hören wollen: Während der Rede von Herrn Schünemann hat es keine störenden Zwischenrufe von SPD und Grünen gegeben.

(Unruhe und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Dann schauen Sie mal ins Protokoll! - Wenn Sie sich beruhigt haben, geht es hier weiter.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Sie beruhigen sich jetzt erst mal! Sie wissen, dass Unruhe im Sitzungsprotokoll vermerkt wird. Wir machen erst weiter, wenn Sie alle zur Ruhe gekommen sind.

(Unruhe und Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]:

Jetzt macht er den Böhmermann! Das kann doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Geht es?

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit, Herr Präsident!)

- Nein, dieser Sitzungsvorstand macht das hier ganz objektiv. Der braucht Ihre Belehrungen nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch keine Satire, oder?)

- Haben Sie sich jetzt beruhigt?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Nein!)

- Gut. Frau Menge, Sie warten noch. Denn meine Aufgabe ist es, zu Beginn Ihrer Rede die Ruhe des Hauses herzustellen, und das machen wir jetzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann tun Sie was dafür! - Jens Nacke [CDU]: Hören Sie auf zu reden!)

- Sie müssen aufhören, Zwischenrufe zu machen. Dann ist die Ruhe hergestellt, Herr Kollege.

(Jens Nacke [CDU]: Auch das wird Rot-Grün nicht helfen, Herr Präsident!)

Wenn die Ruhe im Hause jetzt leidlich eingetreten ist, dann kann Frau Menge ihre Rede beginnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne das Signal an die CDU senden - das hätte ich lieber zwei Minuten vorher getan -: Warten Sie doch erst mal ab, was ich sage. Dann haben Sie vielleicht noch mehr Gelegenheit, sich aufzuregen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Schlimmer als die Worte des Präsidenten kann Ihr Vortrag nicht werden, Frau Kollegin!)

Der geschätzten Kollegin Tippelt, die sich sehr für die verkehrliche Anbindung des Landkreises Holzminden engagiert, möchte ich meine Hochachtung aussprechen. Ich habe ein paar Bereisungen mit ihr gemacht. Hier wurde bislang nicht erwähnt,

dass in Sachen öffentliche Verkehrsanbindung im Weserbergland über Jahre nicht so viel gelaufen. Auch das ist ein Aufgabengebiet für Verkehrspolitikerinnen. Frau Tippelt setzt sich engagiert dafür ein. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich schließe mich gerne meinem Vorredner Gerd Will an. Es ist unvernünftig, jetzt damit anzufangen, einzelne Projekte exklusiv hervorzuheben. Vielen hier im Plenarsaal und auch uns Grünen fallen mit Sicherheit einige Projekte ein - uns allerdings eher im Schienen- und Wasserbereich -, die nicht die Dringlichkeit erhalten haben, die sie nach unserer Meinung hätten bekommen müssen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich denke, Niedersachsen hat Priorität! Wohl nur bei den Hochglanzbroschüren, was?)

Und selbst wenn wir uns auf ein solch heikles Unterfangen einließen und damit dann weitere Begehrlichkeiten weckten, würde die Verschiebung eines zusätzlichen Projektes in den vordringlichen Bedarf bedeuten, dass ein anderes, dort schon aufgenommenes Projekt wieder herausfallen müsste. Welches soll das denn bitte schön sein?

Mehr Geld steht nicht zur Verfügung. Mich würde interessieren, welche Straße, die jetzt im vordringlichen Bedarf steht, nach Auffassung der CDU nicht gebaut werden sollte. Diese Angabe fehlt in Ihrem Antrag.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

An dieser Stelle ist Ihre Forderung nicht zu Ende gedacht. Bei allem Verständnis dafür, dass Holzminden dringend besser angebunden werden muss: So kann es nicht funktionieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie denn?)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir befinden uns auf dem Weg zum endgültigen Bundesverkehrswegeplan innerhalb eines festgelegten Verfahrens. Danach besteht sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Ministerien noch bis zum 2. Mai die Möglichkeit, auf eventuelle sachlich-fachliche Unregelmäßigkeiten bei der Bewertung der für Niedersachsen angemeldeten Straßen-, Schienen- und Wasserwegeprojekte hinzuweisen und um Berücksichtigung zu bitten.

Richtungsweisend und bindend ist für uns in der Tat die Bundesratsinitiative, die über Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht und im Umwelt-

und Finanzausschuss bereits beschlossen wurde. Darin wird u. a. gefordert, dass die Bundesregierung die Mittel deutlich zugunsten von Schiene und Binnenwasserstraße verschieben möge.

Bei der Durchsicht des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans fällt auf, dass so manches Ergebnis aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist und nachgebessert werden sollte.

(Zuruf von der CDU: Und trotzdem wollen Sie das machen!)

Der Vergleich der Verkehrsträger zeigt, dass es leider nicht gelungen ist, die umweltverträgliche Schiene auf Augenhöhe zur Straße zu bringen. Aus unserer Sicht ist die Bürgerbeteiligung an dieser Stelle unzureichend vorbereitet. Während die Straßenprojekte zumeist im Detail benannt und erläutert worden sind, fehlt eine ähnliche Datenlage zu Schienenprojekten. Ich erinnere an die Alpha-Trasse und an den Knoten Hamburg-Harburg. Dort wird Ihnen das aufgefallen sein. So geht es auch nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Forderung, den Bundesverkehrswegeplan nachzubessern, stehen wir nicht alleine da. Als am 16. März das Bundesverkehrsministerium nachmittags den Referentenentwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan vorgelegt hatte, hat uns schon einigermaßen gewundert, welcher Unmut sich während der Erarbeitungsphase offenbar hinter den Kulissen angestaut hat.

Mit scharfer Kritik hat die Bundesumweltministerin Hendricks kurz vor der Veröffentlichung erklärt, dass das Bundesverkehrsministerium nur mangelhaft mit dem Bundesumweltministerium kooperiert hat. In den vergangenen 1,5 Jahren habe sogar gar keine Zusammenarbeit stattgefunden.

(Ulf Thiele [CDU]: Ist doch ein einstimmiger Kabinettsbeschluss! Das hat sie doch mit beschlossen!)

Die Umweltverträglichkeitsprüfungen entsprächen nicht den Vorgaben und müssten daher nachgearbeitet werden - was übrigens aktuell das Bürgerbeteiligungsverfahren sehr erschwert.

Es ist schon starker Tobak, wie die Bundesminister da miteinander umgehen. Wenn die Angaben zutreffen sollten, dann wäre die Belastbarkeit des aktuellen Referentenentwurfs infrage gestellt. Und das würde bedeuten, dass am Bundesverkehrswegeplan noch einmal tüchtig nachgearbeitet werden müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Stück weit würde ich mir wünschen, dass Sie in der CDU selbst für geschlossene Reihen sorgen und rechtzeitig für das eintreten, was in Ihren Augen wichtig erscheint. Immerhin war es Ihr Staatssekretär Ferlemann, der durch die Lande zog und vollmundig versprach, dass der Ith-Tunnel ganz sicher gebaut werde. Das war offenbar nicht ganz ernst gemeint. Denn wir wissen: Wenn dieses so absolut wichtige Projekt Ihres CDU-Staatssekretärs im vorderen Bereich gelandet wäre, dann hätte er sich sicherlich dafür eingesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Oder etwas ist falsch an der Systematik des Bundesverkehrswegeplans.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt über den Landtag das zu heilen, was die eigenen Leute verbockt haben, dafür sind wir jedenfalls nicht zu haben, werte Damen und Herren. Dafür ist der aktuelle Verfahrensschritt auch nicht geeignet.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist jetzt Ihr Schlusssatz, bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass das bisherige - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Sie kommen jetzt zum Schluss.

Susanne Menge (GRÜNE):

Gut. Dann bedanke ich mich fürs Zuhören und warte auf die Kurzintervention.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die hat der Kollege Grupe, FDP-Fraktion, schon angemeldet. Herr Grupe, 90 Sekunden. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dann wollen wir Sie auch nicht warten lassen, liebe Frau Kollegin Menge.

Es wird Sie vielleicht überraschen, wenn ich feststelle, dass Sie zu Anfang Ihrer Rede etwas sehr Richtiges gesagt haben, nämlich: In dieser Region ist in der Vergangenheit in Sachen Verkehrsanbindung nicht viel gelaufen, und zwar seit einigen Jahrzehnten nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Seit 30, 40 Jahren ist nicht viel gelaufen. Vor etwa sieben, acht Jahren hatten wir den Eindruck: Jetzt haben die in Hannover begriffen, dass man nicht nur Verkehr zählen kann und dann sagt, da ist keine so hohe Verkehrsbelastung.

Wir wissen, dass wir den Verkehr, den wir für eine wirtschaftliche Entwicklung haben müssten, längst nicht mehr haben. Dann muss man entscheiden: Lassen wir die Region ganz abstürzen, oder machen wir da endlich etwas?

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat Maßnahmen für 5 Millionen Euro ins Werk gesetzt; Herr Schünemann hat es erwähnt. Es sind Planungen erfolgt. Nach Ihrem Antrag soll landesweit alles nur im Einheitsbrei geprüft werden. Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihre Priorität Wasser- und Schienenstraßen sind. Damit können wir bei uns nicht dienen. Wir brauchen diese Straßenverbindung.

Sie haben heute klargemacht, warum Rot-Grün diese Maßnahme fallen lässt. Sie haben Ihre Hochachtung für Frau Tippelt ausgesprochen und gesagt, im ganzen Land gibt es Maßnahmen, die geprüft werden müssen. Ich stelle fest: Frau Tippelt hat die Maßnahmen im Kreis Holzminden zugunsten der allgemeinen Maßnahmen geopfert.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So, Herr Kollege Grupe, das war es auch bei Ihnen. Schönen Dank. 90 Sekunden beträgt hier die Zeit für eine Kurzintervention.

(Beifall bei der FDP)

Und keine Sekunde mehr hat auch die Kollegin Menge für die Antwort. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Kollege Grupe! Ich finde es unsäglich, dass wir uns in diesen Punkten streiten. Denn offenbar sind wir uns doch einig in der Einschätzung, dass die Systematik des Bundesverkehrswegeplans nicht tauglich ist, um den Regionen und ihren vernetzten Ansprüchen gerecht zu werden, um die modernen Möglichkeiten, die wir im 21.

Jahrhundert haben, zu nutzen. Das tut er leider nicht, und deshalb ist auch dieses ganze Konstrukt nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ergänzend: Wir haben im Verkehrsausschuss sehr dafür gekämpft, dass z. B. auch solche Projekte wie der Osnabrücker Hafen in Verbindung mit einem Schienenprojekt, in Verbindung mit einem anderen Hafenprojekt, in Verbindung mit Straße gut geprüft werden.

(Zurufe von der FDP)

Uns als Landespolitikern ist es interfraktionell gelungen, das Modell als trimodales Projekt zu begreifen und zu unterstützen. Das funktioniert doch nicht, werte Damen und Herren, wenn Sie solche wichtigen Einzelprojekte nach vorne holen wollen, was wir unterstützt haben. Wenn Sie jetzt mit solchen Einzelprojekten dagegen stimmen und deren besondere Notwendigkeit betonen, kann ich nur sagen: Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Menge. Sie haben es sogar in einer Minute geschafft. Das geht also bei Kurzinterventionen. - Meine Damen und Herren, es geht jetzt weiter mit der Wortmeldung der Landesregierung. Das Wort hat Herr Verkehrsminister Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, glaube ich, gibt es hier eine große Einigkeit.

(Jörg Bode [FDP]: Zu zwei Dritteln!)

- Ja, ich habe mich ja sozusagen beobachtend zurückhalten können. Neben emotionalen Spannungen, die aufzunehmen waren, kann man, glaube ich, trotzdem feststellen, dass es eine große Einigkeit gibt.

Es gibt einen Unterschied. Der Unterschied ist, dass wir einen Riesenbedarf haben, uns darum zu kümmern, die Region Holzminden anzubinden. Deswegen werden wir uns auch für die Ith-Querung einsetzen. Aber, meine Damen und Herren, auch alle anderen Regionen haben zum Teil einen extremen Handlungsbedarf. Ich glaube, dass es genau richtig ist, die Landesregierung aufzufor-

dern, sich - deswegen ist der Ith ja als einziges Beispiel extra aufgeführt - genau dafür, aber auch bei den anderen Projekten, die von elementarer Bedeutung sind, also bei Straße, Schiene und Wasserstraße, mit Nachdruck in Berlin einzusetzen und dafür zu sorgen, dass eine höhere Einstufung erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied. Er ändert aber nichts an Ihrer Zielsetzung. Nehmen wir an, Ihr Antrag kommt nicht durch, dann können Sie dem anderen zustimmen, weil er genau das fordert, was Sie gemeinsam wollen.

Herr Bode, auch der Antrag von CDU/FDP fordert mich nur auf, Dinge zu tun, die ich sowieso schon tue. Das ist, glaube ich, nicht so schlimm. Es ist ja gut, wenn die Landesregierung in der Folge dessen, was die Fraktionen erwarten, was der Landtag erwartet, schon einmal handelt.

(Christian Dürr [FDP]: Dann könnte man ja zustimmen!)

Insofern, meine Damen und Herren: Wir sind nicht auseinander. Wir können an dieser Stelle noch einmal sehr genau über das Thema reden. Wir als Land Niedersachsen sind im Bundesverkehrswegeplan gut weggekommen. Das ist ein großer Erfolg für Niedersachsen. Das müssen wir immer wieder betonen: Es ist ein großer Erfolg für Niedersachsen, dass uns das gemeinsam gelungen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für alle Maßnahmen, für alle Maßnahmen-träger oder Baulasträger. Das gilt für Schiene, Straße und Wasserstraße. Das gilt für die gemeinsame Liga. Niedersachsen spielt in der gleichen Liga wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, was die Mittel angeht. Das ist richtig so. Das ist ein großer Schritt.

Wir haben, meine Damen und Herren, die Dringlichkeitsstufen gesehen, und ich bin zuversichtlich - das will ich gleich vorweg sagen -, dass es uns gelingt, mit genügend großem Nachdruck weitere Maßnahmen in ihrer Priorität anzuheben, also aus dem weiteren Bedarf in weiteren Bedarf mit Planungsrecht zu kommen und aus dem weiteren Bedarf mit Planungsrecht in den vordringlichen Bedarf zu kommen. Das kann uns gelingen. Ich glaube, dass wir gute Argumente haben, und für die werden wir bei den Projekten, die Niedersach-

sen betreffen - das sind nicht Dutzende; das ist eine überschaubare Zahl - mit Nachdruck werben.

Denn, meine Damen und Herren, neben vielen guten großen Projekten, die drin sind und über die wir schon intensiv diskutiert haben, zeigt sich gerade die fehlende Anbindung beispielhaft am Landkreis Holzminden. Das muss man ganz offen sagen. Wir haben dort dringenden Handlungsbedarf. Was mich wundert, ist, dass ein wesentliches Kriterium, das wir ja hier auch diskutiert haben, im Vorfeld von der Bundesregierung ein bisschen schleppend bewertet wurde. Es hieß immer: Na ja, da, wo die demografische Entwicklung nicht so gut ist, können wir eigentlich nicht in Infrastruktur investieren. - Sie wissen, dass wir hier gemeinsam gesagt haben: Das darf kein Kriterium sein. - Wir haben das eingebracht. Aber genau dieser Punkt, nämlich die Bewertung der raumordnerischen Bedeutung, die in die Systematik aufgenommen wurde, wird nun mit dem lapidaren Satz bewertet wird: keine besondere raumordnerische Bedeutung. Da zeigt sich ja der Fehler der Bewertung. Das will ich aber nicht negativ unterstellen. Wenn der Bund von einer nicht besonderen raumordnerischen Bedeutung spricht, dann ist das falsch. Also müssen wir die besondere raumordnerische Bedeutung darstellen und einen Punkt dafür setzen, dass diese Maßnahme oben eingestuft werden muss und nicht da stehen bleiben kann, wo sie ist. Das zeigt eindeutig, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Es ist auch deutlich geworden, dass es um die Anbindung für die Unternehmen geht. Wir sind uns völlig einig: Wir brauchen eine starke Anbindung für diesen Wirtschaftsraum.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Das gilt für den Bereich im Norden, wenn ich an die Wesermarsch und die B 212 (neu) denke, genauso, nämlich dass dort Bedarf besteht aufzustufen. Es gilt genauso für den Hafen Emden, der an den Schienenverkehr angebunden werden muss. Ich will nicht nur ein Projekt nennen, zu dem ich sage, dass es mir reicht, sondern ich bin davon überzeugt, dass der Anspruch Niedersachsens größer sein muss, als dieses eine Projekt zu benennen. Das ist meine Forderung und mein Selbstverständnis von starker niedersächsischer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt übrigens auch, meine Damen und Herren, für die Ortsumfahrung Barnstorf. Gestern habe ich mit den Kollegen aus dem Landtag, aber auch mit

dem Bürgermeister zusammengesessen. Es ist klar, dass dort eine Fehlbewertung vorgenommen wurde.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ja kein Widerspruch!)

Dort wurde mit 7 000 Fahrzeugen gerechnet, es sind aber 14 000.

Deswegen meine Bitte: Wenn Ihr Antrag nicht durchkommen sollte, beschließen Sie gemeinsam mit uns allen den zweiten, von uns eingebrachten Antrag! Er stärkt der Landesregierung den Rücken, den Ith nach vorne zu bringen, aber genauso die anderen Maßnahmen, die höhergestuft werden müssen.

Das ist gut für Niedersachsen, und ich möchte Sie um Ihre Unterstützung bitten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt mir eine weitere Wortmeldung der FDP-Fraktion vor. Die Landesregierung hat die Redezeit um rund 34 Sekunden überzogen. Die FDP hat eine Restredezeit von 57 Sekunden. Das ergibt dann anderthalb Minuten für Sie, Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident, das wird ausreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, in der Tat: Wir haben einen relativ großen Konsens von ungefähr zwei Dritteln in diesem Haus. Wir werden Sie auch weiter in Ihrem nahezu verzweifelten Kampf gegen den grünen Koalitionspartner unterstützen. Da haben Sie uns bei den Verkehrsprojekten an Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Lies, es gibt einen qualitativen Unterschied. Der zweite Antrag sagt: Sie mögen alle Projekte bewerten und nach Berlin melden. - Wir sagen: Der Niedersächsische Landtag soll bei einem Einzelprojekt, das etwas Besonderes ist und das sich auch von allen anderen unterscheidet, nämlich einen Tunnel durch einen Berg zu bauen, eine besondere Stellungnahme abgeben, um die Staatssekretär Ferlemann quasi gebeten hat. - Er hat gesagt: Unterstützt mich durch solche Meldungen vor Ort.

Der Landtag beschließt, und der Landtagspräsident leitet es weiter nach Berlin, um diese Botschaft abzuschicken. Ich denke, das ist eine einmalige Verkehrsanbindung, ein einmaliges Projekt und bedarf eines einmaligen Votums des Hauses hier in Gänze. Das ist keine abschließende Meldung. Die anderen von Ihnen genannten Projekte kommen natürlich dazu. Aber das Projekt, das in der Vergangenheit auch immer besonders behandelt wurde, sollten wir auch so melden. Deshalb beantrage ich für heute hier die sofortige Abstimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, über den Antrag wird jetzt automatisch abgestimmt. Wenn die sofortige Abstimmung zustande kommt, dann, Herr Kollege Will, ist der Änderungsantrag einzubeziehen. Das war eben eine Auskunftsfrage an das Präsidium.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und es ist durch Herrn Bode sofortige Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/5503 beantragt worden. Damit sollen die zweite Beratung und somit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort abgeschlossen werden.

Wie erwähnt, liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5570 vor.

Ich frage jetzt, ob alle Fraktionen mit der sofortigen Abstimmung einverstanden sind oder ob Ausschussüberweisung beantragt wird. Sie wissen, das ist ein Minderheitenrecht von 30 Abgeordneten. Wird Ausschussüberweisung beantragt? - Das ist nicht der Fall. Dann brauche ich das auch nicht abzufragen und somit auch keine entsprechenden Stimmen einzuholen.

Wir sind damit nach den Geschäftsordnungsbestimmungen in der Lage, die sofortige Abstimmung durchzuführen, da ein erforderliches Quorum von 30 Mitgliedern, die die Ausschussüberweisung beantragt haben, nicht zustande gekommen ist. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen in der Drucksache 17/5570 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrags stimmen wir anschließend über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/5503 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drucksache 17/5570 zu dem Antrag in der Drucksache 17/5503 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit haben Sie den Änderungsantrag beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen, weil über den Ursprungsantrag keine Entscheidung mehr herbeigeführt werden muss.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich muss Ihnen jetzt noch etwas bekannt geben, wie es üblicherweise am Schluss der Sitzung geschieht. Es geht nämlich um die Festlegung von Zeit und Tagesordnung für den nächsten Tagungsabschnitt.

Im Ältestenrat wurde gestern angeregt, am 4. Mai eine Plenarsitzung durchzuführen. Wie dem Sitzungsvorstand alle Fraktionen signalisiert haben, haben Sie sich im Hause darauf verständigt, dass der nächste Sitzungsabschnitt des Landtags am 4. Mai - die Fraktionen haben mir auch die Uhrzeit signalisiert - um 14 Uhr beginnen soll.

(Unruhe)

- Das ist von allen Fraktionen so signalisiert worden, meine Damen und Herren.

Darf ich das Einverständnis des Hauses mit dieser Absprache feststellen? - Das ist der Fall. Dann wird der Präsident im Einvernehmen mit dem Ältestenrat für diesen 35. Tagungsabschnitt die Tagesordnung der Sitzung festlegen und für den 4. Mai zur Landtagssitzung einladen. Die Ältestenratssitzung ist voraussichtlich - so hat mir der Präsident mitgeteilt - am 27. April zu der üblichen Zeit.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 13.11 Uhr.

